

Wissenschaftliche Analysen von Bayerischen Familienleistungen

Endbericht für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN** im Bayerischen Landtag

Dr. Florian Buhlmann

Michael Hebsaker

Tobias Kreuz

Lukas Riedel

Jakob Schmidhäuser

Prof. Dr. Holger Stichnoth

Mannheim, 2. Oktober 2023

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ein verhältnismäßig geringer Teil der Ausgaben für das Bayerische Familiengeld kommt bei armutsgefährdeten Haushalten an	4
3	Bayerisches Familiengeld erhöht den Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung	7
4	Keine messbaren Effekte auf das Erwerbsverhalten durch das Bayerische Familiengeld	11
5	Zielgenauigkeit des Bayerischen Familiengeldes könnte durch Abschmelzen verbessert werden, ohne dass sich das Erwerbsverhalten substantiell ändert	15
6	Das Bayerische Familiengeld kommt bei den Kindern an	18
7	Familiengeld bleibt auch nach Einführung der Kindergrundsicherung für Geringverdiener sinnvoll	22
8	Mögliche Reformen für eine größere Zielgenauigkeit	25
9	Fazit	30
10	Literatur	31
11	Anhang	33
11.1	Leistungsbaustein 1 Mikrosimulation und Verteilungsanalyse	33
11.1.1	Methodik Mikrosimulation	33
11.1.1.1	Validierung Rechtsstand und Datenquelle	35
11.1.2	Verteilungsanalyse	38
11.1.3	Reformvarianten für das Bayerische Familiengeld	43
11.1.4	Bayerisches Familiengeld im Vergleich zu Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld	54
11.1.5	Kombinationseffekte aus Bayerischem Familiengeld und der Kindergrundsicherung	58
11.2	Leistungsbaustein 2 – Kausale Analyse	60
11.2.1	Daten und Methoden	61

11.2.2	Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf Nachfrage und Angebot von Kindertagesbetreuung..	67
11.2.3	Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf das Erwerbsverhalten.....	79
11.2.4	Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf Einnahmen und Ausgaben.....	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verteilung der Ausgaben des Familiengeldes nach Einkommensgruppen.....	5
Abbildung 2:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Betreuungsquote	8
Abbildung 3:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Anzahl Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen	9
Abbildung 4:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden von Müttern mit förderfähigen Kindern	12
Abbildung 5:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden von Vätern mit förderfähigen Kindern.....	13
Abbildung 6:	PASS-Gewichteter- Deprivationsindex nach äquivalenzgewichtetem Nettoeinkommen	16
Abbildung 7:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Spielwaren	19
Abbildung 8:	Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Kinderkleidung und Kinderschuhe	20
Abbildung 9:	Kombinationseffekte zwischen dem bayerischen Familiengeld und der geplanten Kindergrundsicherung illustriert an einem Musterhaushalt	23
Abbildung 10:	Fiskalische Effekte in Mrd. Euro pro Jahr	26
Abbildung 11:	Verteilungswirkung nach Einkommensgruppen.....	28
Abbildung 12:	Ausgaben des Bayerischen Familiengelds nach Einkommensgruppen in EVS und SOEP	35
Abbildung 13:	Musterhaushalt Ehepaar mit zwei Kindern, monatlicher Zahlbetrag der einzelnen bayerischen Familienleistungen nach Einkommen.....	38
Abbildung 14:	Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten Musterhaushalt Ehepaar, ein Kind (2 Jahre)	44

Abbildung 15: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten Musterhaushalt Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre).....	45
Abbildung 16: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten Musterhaushalt Ehepaar, drei Kinder (2, 5 und 8 Jahre).....	46
Abbildung 17: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten Musterhaushalt Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre).....	47
Abbildung 18: Bayerische Familienleistungen Beispiel III: Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre) mit Betreuung.....	57
Abbildung 19: Bayerische Familienleistungen Beispiel IV: Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre) ohne Betreuung	58
Abbildung 20: Budgetwirkungen von Kombinationseffekten der bayerischen Familienleistungen und einer möglichen Kindergrundsicherung Musterhaushalt Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre).....	59
Abbildung 21: Budgetwirkungen von Kombinationseffekten der bayerischen Familienleistungen und einer möglichen Kindergrundsicherung Musterhaushalt Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre).....	60
Abbildung 22: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege	68
Abbildung 23: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Anzahl an Tageseinrichtungen für Kinder unter 14 Jahren	70
Abbildung 24: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Personal in Tageseinrichtungen (in Vollzeitäquivalenten)	71
Abbildung 25: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Personalschlüssel in Tageseinrichtungen	72
Abbildung 26: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung in den letzten 12 Monaten von 1-2-Jährigen ..	76
Abbildung 27: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten	77
Abbildung 28: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn	78
Abbildung 29: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter/-Väter.....	79
Abbildung 30: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Erwerbstätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen	84
Abbildung 31: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Teilzeittätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen	85
Abbildung 32: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Vollzeittätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen.....	86

Abbildung 33: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Erwerbstätigkeit Väter von 1-2-Jährigen	87
Abbildung 34: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Teilzeittätigkeit Väter von 1-2-Jährigen.....	88
Abbildung 35: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Vollzeittätigkeit Väter von 1-2-Jährigen	89
Abbildung 36: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Einnahmen der Haushalte aus Elterngeld und ähnlichen Zahlungen	91
Abbildung 37: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Alkohol und Tabakwaren	92
Abbildung 38: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur	93
Abbildung 39: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich in Bezug zu Kindern stehen	94
Abbildung 40: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich nicht in Bezug zu Kindern stehen	95
Abbildung 41: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke	96
Abbildung 42: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für sonstige Konsumausgaben ohne direkten Bezug zu Kindern	97
Abbildung 43: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutswirkung der bayerischen Familienleistungen.....	6
Tabelle 2: Armutswirkungen Reformvarianten Familiengeld	27
Tabelle 3: Validierung demographischer und fiskalischer Kennzahlen.....	36
Tabelle 4: Bruttoeinkommensverteilung: alle Haushalte	36
Tabelle 5: Bruttoeinkommensverteilung: Familien.....	37
Tabelle 6: Ausgaben des bayerischen Familiengeldes nach Gruppen im Status Quo (Rechtsstand 2023)	39
Tabelle 7: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen durch Familiengeld nach Gruppen.....	40
Tabelle 8: Ausgaben der bayerischen Familienleistungen nach Gruppen im Status Quo (Rechtsstand 2023)	41

Tabelle 9: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen durch bayerische Familienleistungen nach Gruppen	42
Tabelle 10: Jährliche Ausgaben für das bayerische Familiengeld in den Reformvarianten.....	48
Tabelle 11: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen nach Quartilen der bayerischen Einkommensverteilung.....	48
Tabelle 12: Veränderung im durchschnittlichen, verfügbaren Einkommen nach Anzahl der Kinder im Haushalt	49
Tabelle 13: Veränderung im durchschnittlichen, verfügbaren Einkommen nach Haushaltstyp	49
Tabelle 14: Verteilungsmaße und Varianten des bayerischen Familiengelds	49
Tabelle 15: Veränderung der fiskalischen Aufkommenseffekte in Mrd. Euro.....	52
Tabelle 16: Veränderung des verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommens nach Einkommensgruppen	52
Tabelle 17: Veränderung des verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommens nach Anzahl der Kinder	53
Tabelle 18: Veränderung der Ungleichheitsmaße (nur Bayern)	53
Tabelle 19: Verteilungswirkung der Reformvarianten bayerisches Familiengeld...	54
Tabelle 20: Regressionsergebnisse Kindertagesbetreuung von 1-2-Jährigen.....	74
Tabelle 21: Regressionsergebnisse Tatsächliche Arbeitszeit	81
Tabelle 22: Arbeitsangebot Interessante Ergebnisse.....	83
Tabelle 23: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Einkommen	99
Tabelle 24: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Bildungsstand	100
Tabelle 25: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Gemeindegröße.....	101
Tabelle 26: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Einkommen.....	102
Tabelle 27: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Bildungsstand	103
Tabelle 28: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Gemeindegröße.....	104

1 Einleitung

Hintergrund: Der Freistaat Bayern zahlt ergänzend zu den familienpolitischen Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen eigene Leistungen in diesem Bereich, wie das Bayerische Familiengeld, den Beitragszuschuss zu Elternbeiträgen für die Kindergartenzeit und das Bayerische Krippengeld. Ein Kritikpunkt an den genannten bayerischen Familienleistungen ist, dass sie in der Regel einkommensunabhängig gezahlt werden und deswegen wenig zielgenau sind. Dies hat zur Folge, dass Leistungen auch an Haushalte gezahlt werden, die darauf nicht unbedingt angewiesen sind. Durch eine zielgenauere Ausrichtung der Maßnahmen könnte Geld eingespart werden, das an anderer Stelle, zum Beispiel beim Ausbau von Betreuungsplätzen, möglicherweise eine größere Wirkung entfalten könnte. Dem gegenüber steht, dass die einkommensunabhängige Zahlung hohe Transferentzugsraten bei Geringverdienern vermeidet und, aus Verwaltungssicht, eine aufwendigere und somit teurere Einkommensprüfung entbehrlich macht.

Untersuchte Leistungen: Das Bayerische Familiengeld wurde zum 01.09.2018 eingeführt. Es wird zusätzlich zum Kindergeld und einkommensunabhängig an Familien mit Kindern im Alter von 13 bis 36 Monaten gezahlt. Die Auszahlung beträgt für die ersten beiden Kinder 250 Euro pro Monat und 300 Euro ab dem dritten Kind. Zudem entfällt beim Familiengeld die Antragspflicht: Familien, die Elterngeld für ihr Kind beziehen, erhalten das Familiengeld automatisch. Das Familiengeld löst das Bayerische Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld ab, das einkommensabhängig an Familien gezahlt wurde, wenn die antragstellende Person keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt (Landeserziehungsgeld) bzw. die Kinder im Alter von 15 bis 36 Monaten nicht in einer Krippe oder Tagespflege betreut wurden (Betreuungsgeld).

Der Beitragszuschuss zu den Elternbeiträgen für die Kindergartenzeit in Höhe von monatlich 100 Euro pro Kindergartenkind wurde zum 01.04.2019 eingeführt. Gezahlt wird die Leistung ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Die Leistung ist einkommensabhängig und erweitert den schon zuvor gezahlten Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr auch auf jüngere Kinder.

Das Bayerische Krippengeld in Höhe von monatlich 100 Euro pro Kind in Krippenbetreuung wurde zum 01.01.2020 eingeführt. Es wird einkommensabhängig auf Antrag an Familien gezahlt, wenn diese Betreuungskosten in mindestens der entsprechenden Höhe haben. Die Einkommensgrenze beträgt 60.000 Euro plus 5.000 Euro für jedes weitere Kind.

Methodisches Vorgehen: Ziel dieses Gutachtens ist es, die Wirkungen der bayerischen Familienleistungen zu analysieren und aus den Ergebnissen politische Handlungsempfehlungen abzuleiten. Untersucht wurden zum einen die

Verteilungswirkungen der Leistungen, mit einem Fokus auf dem Familiengeld. Die Verteilungsanalysen wurden mithilfe des Mikrosimulationsmodells ZEW-EviSTA[®] durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde analysiert, welche Bevölkerungsgruppen von den aktuellen bayerischen Familienleistungen profitieren und wie sich die Familieneinkommen durch das Familiengeld relativ zum vorherigen System aus Landeserziehungs- und Betreuungsgeld verändert haben. Für das Familiengeld wurde zudem untersucht, welche Verteilungswirkungen und fiskalischen Konsequenzen ein einkommensabhängiges Abschmelzen der bisher für alle Familien in gleicher Höhe gewährten Leistung hätte. Neben dem langsamen Abschmelzen wurde ein Entfallen der Leistungen im obersten Quartil der Einkommensverteilung simuliert, isoliert und in Verbindung mit einem höheren Familiengeld für Alleinerziehende. Außerdem wurde das Zusammenwirken des Bayerischen Familiengelds mit einer von der Bundesregierung geplanten bundesweiten Kindergrundsicherung untersucht.

Ergänzend zu den Mikrosimulationsrechnungen wurde auf Basis von Mikrodaten (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Mikrozensus, Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung) sowie Regionaldaten (Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung) untersucht, wie sich die Einführung des Familiengeldes auf die Nachfrage nach und das Angebot von Kindertagesbetreuung, das Arbeitsangebot und die Einnahmen und Ausgaben von Familien ausgewirkt hat. Die zentrale Herausforderung dabei ist die Unterscheidung von Kausalität und Korrelation, also die Trennung zwischen den tatsächlichen Wirkungen des Familiengeldes und verzerrenden Drittfaktoren. Ein einfacher Vorher-Nachher-Vergleich nach Einführung des Familiengeldes erlaubt keinen Schluss auf die Wirkungen der Leistung, weil sich im Zeitverlauf stets auch weitere Faktoren (z.B. andere Politikmaßnahmen oder das generelle politische und wirtschaftliche Umfeld) ändern. Ein reiner Querschnittsvergleich von Bayern mit den übrigen Bundesländern ist ebenfalls nicht aussagekräftig, weil auch hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, also Bundesländer, die sich nicht nur in den Familienleistungen, sondern vielen anderen Faktoren unterscheiden. Um diesen Herausforderungen bei der Kausalanalyse zu begegnen, wurden quasi-experimentelle Differenz-von-Differenzen-Schätzungen durchgeführt. Das Differenz-von-Differenzen-Verfahren kombiniert Analysen über den Zeitverlauf mit Querschnittsanalysen, untersucht also, ob sich die Zielgrößen in Bayern nach Einführung des Familiengeldes anders entwickelt haben als in der Kontrollgruppe der übrigen Bundesländer. Verglichen wird also nicht das Niveau, sondern die Veränderung der Zielgrößen.

Ergebnisse: Das Gutachten liefert die folgenden Kernergebnisse:

1. Nur etwa 22 Prozent der Ausgaben für das Familiengeld fließen an Haushalte, deren Einkommen im untersten Viertel der äquivalenzgewichteten bayerischen

Einkommensverteilung liegen. Das Familiengeld legt also keinen Fokus auf die ärmsten Familien, sondern fördert diese sogar leicht unterdurchschnittlich. Dies liegt vor allem daran, dass Familien mit kleinen Kindern in der Einkommensverteilung aller Haushalte eher in der Mitte konzentriert sind. Entsprechend ist die Effizienz des Familiengeldes in Bezug auf die Reduktion von relativer Armut – gemessen als Anteil des Familiengeldes, der an Familien mit Kleinkindern unterhalb der relativen Armutsschwelle fließt – mit 9,6 Prozent gering.

2. Während die Einführung des Betreuungsgeldes im vierten Quartal 2015 dazu geführt hat, dass in Bayern weniger Kleinkinder in Kindertagesbetreuung betreut wurden, hatte die Einführung des Familiengeldes eine Trendumkehr zur Folge.
3. Durch die Einführung des Familiengeldes kam es zu keiner messbaren Veränderung im Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern, obwohl die zuvor beim Erziehungs- und Betreuungsgeld geltenden Voraussetzungen (Teilzeit, Einkommensgrenze, keine Inanspruchnahme öffentlich geförderter Kinderbetreuung) entfallen sind.
4. Die Ergebnisse 1 und 3 deuten darauf hin, dass ein Abschmelzen des Familiengeldes die Zielgenauigkeit der Leistung erhöhen würde, ohne dass sich in Reaktion darauf das Erwerbsverhalten nennenswert ändern würde. Das durch die höhere Zielgenauigkeit gesparte Geld könnte zum Beispiel in eine verbesserte Betreuungsqualität oder den Ausbau von Betreuungsplätzen investiert werden.
5. Das Familiengeld kommt mindestens teilweise direkt den Kindern zugute, zum Beispiel in Form von Mehrausgaben für Kinderbekleidung und –schuhe, Spielzeug und Nahrungsmittel.
6. Auch nach Einführung der Kindergrundsicherung bleibt ein Familiengeld für Familien mit geringem Einkommen sinnvoll, da diese, relativ zum Einkommen, nicht ausreichend durch die Kindergrundsicherung kompensiert werden.
7. Drei konkrete Reformvorschläge würden jeweils die Effizienz des Familiengeldes in Bezug auf die Armutsreduktion von 9,6 auf bis zu 24,2 Prozent erheblich verbessern. Gleichzeitig ließen sich je nach Variante bis zu 460 Millionen Euro sparen, mit denen grob geschätzt bis zu 25.700 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden könnten.

Die folgenden Abschnitte sind nach diesen sieben Kernaussagen gegliedert. Der Anhang enthält eine ausführliche Dokumentation des methodischen Vorgehens und zusätzliche Ergebnisse, die aus Platzgründen keinen Eingang in den Haupttext gefunden haben.

2 Ein verhältnismäßig geringer Teil der Ausgaben für das Bayerische Familiengeld kommt bei armutsgefährdeten Haushalten an

Mit dem Mikrosimulationsmodell ZEW-EviSTA und auf Basis der SOEP-Daten wurden die Verteilungswirkungen der Familienleistungen mit besonderem Fokus auf das Familiengeld analysiert.

In Abbildung 1 zeigt sich, dass ein überwiegender und überproportionaler Teil der Ausgaben für das Familiengeld, die etwa 760 Millionen Euro¹ entsprechen, an die Mitte der äquivalenzgewichteten² bayerischen Einkommensverteilung gezahlt wird. Im zweiten und dritten Quartil der Einkommensverteilung landen 58 Prozent der Ausgaben des Bayerischen Familiengeldes, also mehr als der Bevölkerungsanteil der beiden Quartile, der bei 50 Prozent liegt. Im ärmsten Quartil der Einkommensverteilung kommen nur 22 Prozent der Ausgaben an, also ein unterproportionaler Anteil. An das reichste Quartil gehen 21 Prozent der Ausgaben.³ Die Verteilung der Ausgabe ergibt sich vor allem aus der Position von Familien mit förderfähigen Kindern innerhalb der bayerischen Einkommensverteilung. So befinden sich nur 22 Prozent der Familien mit förderfähigen Kindern im untersten Quartil der bayerischen Einkommensverteilung, während sich im zweiten und dritten Quartil 55 Prozent befinden.

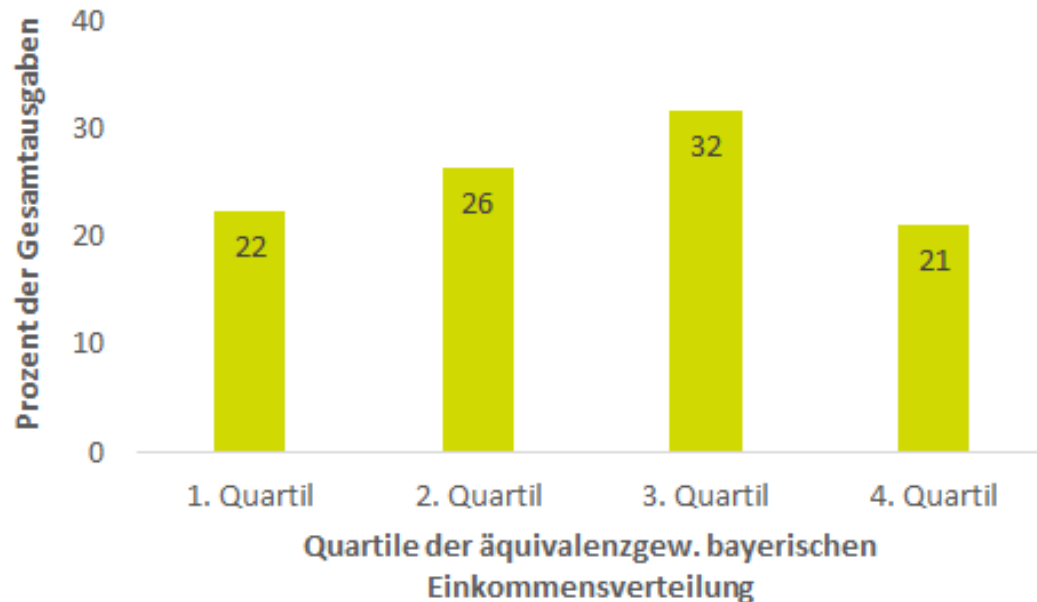
Im Vergleich zum „alten“ System der bayerischen Familienleistungen, das aus dem Landeserziehungsgeld, dem Betreuungsgeld und dem Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr bestand, zeigt sich, dass Familien je nach Einkommen, Arbeitszeit und Betreuungssituation sehr unterschiedlich vom Übergang zu den neuen Leistungen betroffen sind. Unsere Analyse anhand von Musterhaushalten zeigt jedoch auch, dass einkommensstärkere Familien in der Regel von der Einführung der neuen bayerischen Familienleistungen profitiert haben. Details dazu finden sich in Abschnitt 11.1.4.

¹ Die von uns simulierten 760 Millionen Euro liegen sehr nah an den im bayerischen Haushalt für 2022 eingeplanten 770 Millionen Euro für das Familiengeld.

² Die Äquivalenzgewichtung erfolgt in diesem Gutachten nach der modifizierten OECD Skala. Diese weist dem ersten Erwachsenen in einem Haushalt den Wert 1 zu, weiteren Erwachsenen sowie Kindern älter als 14 Jahre den Wert 0,5 und Kindern bis 14 Jahre den Wert 0,3.

³ Etwaige Abweichungen von 100 Prozent (hier: $22 + 26 + 32 + 21 = 101$) entstehen hier und in den übrigen Abbildungen und Tabellen des Gutachtens durch Rundung der Einzelwerte.

Abbildung 1: Verteilung der Ausgaben des Familiengeldes nach Einkommensgruppen



Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des Bayerischen Familiengeldes über Quartile der bayerischen, äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Das Familiengeld senkt die Armutsrisikoquote in Bayern um 0,21 Prozentpunkte.⁴ Werden zusätzlich das Krippengeld und der Beitragszuschuss für Kindergartenkinder berücksichtigt, verringert sich die Armutsrisikoquote insgesamt um 0,36 Prozentpunkte. In Köpfen bedeutet dies, dass durch die bayerischen Familienleistungen rund 20.000 (davon 11.000 durch das Familiengeld) Haushalte über die Armutsrisikoschwelle gelangen. Es verbleiben jedoch etwa 47.000 Haushalte mit Kindern unter sechs Jahren im Armutsrisiko.

Ein Maß, um die Effektivität einer Sozialleistung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Reduktion von Armutsrisiko zu beurteilen, ist der Anteil der Ausgaben, die dazu verwendet werden, die relative Armutslücke für betroffene Familien⁵ zu schließen. Sobald ein Haushalt die Armutsrisikoschwelle erreicht hat, wird ein zusätzlicher Euro, den der Haushalt erhält, also nicht mehr im Anteil berücksichtigt. Wenn ein Haushalt bspw. nur 50 Euro benötigt, um die Armutsschwelle zu erreichen, er aber 100 Euro erhält, werden nur 50 Euro im Anteil berücksichtigt. Vom Familiengeld reduzieren nur etwa 9,6 Prozent der Ausgaben die

⁴ Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten deutschlandweiten Medianeinkommens zur Verfügung hat.

⁵ Die relative Armutslücke misst für armutsgefährdete Haushalte den Abstand zwischen dem äquivalenzgewichteten Einkommen und der Armutsschwelle.

Armutsücke. In Abschnitt 8 werden verschiedene Reformvarianten diskutiert, mit der sich die Effizienz des Familiengeldes hinsichtlich der Armutsreduktion verbessern ließe.

Tabelle 1: Armutswirkung der bayerischen Familienleistungen

Szenario	Reduktion Armutsücke in Mio. €	Anteil an gesamter Armutsücke	Reduktion Familien mit Armutsrisiko	Anteil an Familien mit Armutsrisiko	Effizienz in Prozent
Familien- leistungen	136,4	48,5%	19.996	31,7%	10,1%
Familiengeld	72,7	65,5%	10.667	40,4%	9,6%

Armutsücke und Anzahl Familien mit Armutsrisiko beziehen sich jeweils auf die förderfähigen Familien, beim Familiengeld sind das Familien mit Kindern im Alter von einem oder zwei Jahren. Bei den Familienleistungen bezieht sich dies auf Familien mit Anspruch auf Familienleistungen. Die Effizienz misst den Anteil der Ausgaben von Familienleistungen oder Familiengeld, die zur Schließung der Armutsücke beitragen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Die bayerischen Familienleistungen machen für Haushalte mit niedrigem Einkommen einen substantiellen Teil ihres Einkommens aus. Im untersten Quartil der Einkommensverteilung gewinnen Familien allein durch das Familiengeld im Schnitt sechs Prozent an Einkommen hinzu. Im Zusammenspiel mit den anderen bayerischen Familienleistungen erhöht sich dieser Wert auf etwa 10 Prozent. Hier kommt besonders zum Tragen, dass das Bayerische Familiengeld anders als das Kindergeld nicht auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. Gerade für die Gruppe der Familien mit Grundsicherungsbezug stellt das Familiengeld eine erhebliche Entlastung dar. Für die übrigen Quartile liegt die Entlastung durch das Familiengeld bei 2,8 Prozent im zweiten Quartil, 2,4 Prozent im dritten Quartil und 1,0 Prozent im obersten Quartil.

Im Anhang Abschnitt 11.1 finden sich weitergehende Erläuterungen zur Methodik und ergänzende Ergebnisse zu den Verteilungswirkungen der bayerischen Familienleistungen.

3 Bayerisches Familiengeld erhöht den Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung

Der Wegfall des Betreuungsgeldes aufgrund der Einführung des Familiengeldes bedeutet für die betroffenen Haushalte einen stärkeren Anreiz, Kinder in der öffentlichen Kindertagesbetreuung betreuen zu lassen. Zusätzlich lockert das Familiengeld etwaige finanzielle Einschränkungen, die Familien möglicherweise davon abgehalten haben, Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen. Deshalb ist durch die Einführung des Familiengeldes mit einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu rechnen.

Getestet wurde diese Hypothese mit Hilfe von Daten aus dem Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2019b), der INKAR-Datenbank⁶ und Daten aus der Regionalstatistik. Dafür wurden dynamische Differenz-von-Differenzen Schätzungen genutzt. Als Kontrollgruppe dienten die nicht bayerischen Haushalte (Mikrozensus) bzw. die nicht bayerischen Kreise (INKAR und Regionalstatistik). Weiterführende Informationen zu Daten und der Methodik finden sich in Abschnitt 11.2.1.

Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen, dass in Bayern nach Einführung des Betreuungsgelds im vierten Quartal 2015 sowohl die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung als auch die Betreuungsquote⁷ relativ zu den anderen Bundesländern deutlich zurückgeht. Dass es in den vorangegangenen Jahren 2012-2014 keine signifikanten Unterschiede zwischen Kreisen in Bayern und Kreisen in den anderen Bundesländern gab, spricht dafür, dass die Kreise aus den anderen deutschen Bundesländern eine gute Kontrollgruppe für Bayern sind. Die durchschnittliche Betreuungsquote in den bayerischen Kreisen lag in diesem Zeitraum bei 24%. Der relative Rückgang bei der Betreuungsquote der unter Dreijährigen durch das Betreuungsgeld beläuft sich bis zur Einführung des Familiengeldes auf bis zu zwei Prozentpunkte. Nach der Einführung des Familiengeldes kommt es zu einer Trendumkehr, die in einem Anstieg der Betreuungsquote in Bayern relativ zu den anderen Bundesländern resultiert.

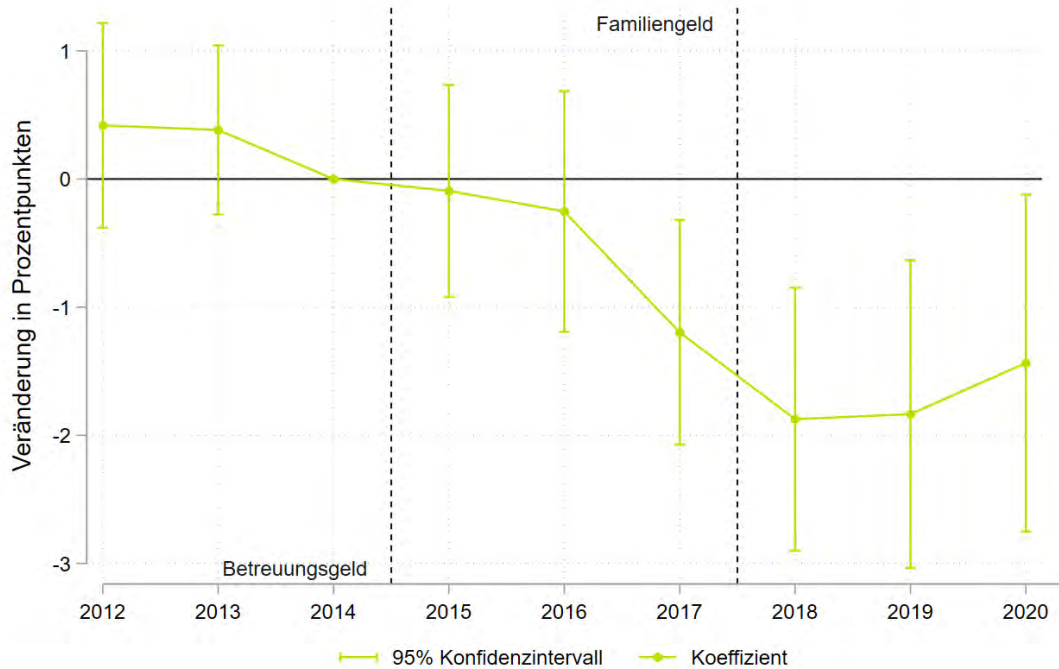
Ein qualitativ ähnliches Bild ergibt sich bei der absoluten Anzahl von Kindern unter drei Jahren in Tagesbetreuung. Hier kommt es aufgrund der Familiengeldeinführung zu einem durchschnittlichen Anstieg von bis zu fünf Prozent. Im Anhang Abschnitt 11.2.2 werden weitere Ergebnisse auf Grundlage des Mikrozensus gezeigt. Es ergibt sich ein qualitativ ähnliches Bild in Bezug auf das Familiengeld. Quantitativ fallen die mit dem Mikrozensus gefundenen Effekte etwas stärker aus. Dies ist mutmaßlich ein mechanischer Effekt, der

⁶ INKAR: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Die INKAR-Daten werden vom Bundesinstitut für Bau-, Raum-, und Stadtforschung (BBSR) bereitgestellt.

⁷ Anteil der Kinder unter drei, die sich in Tagesbetreuung befinden.

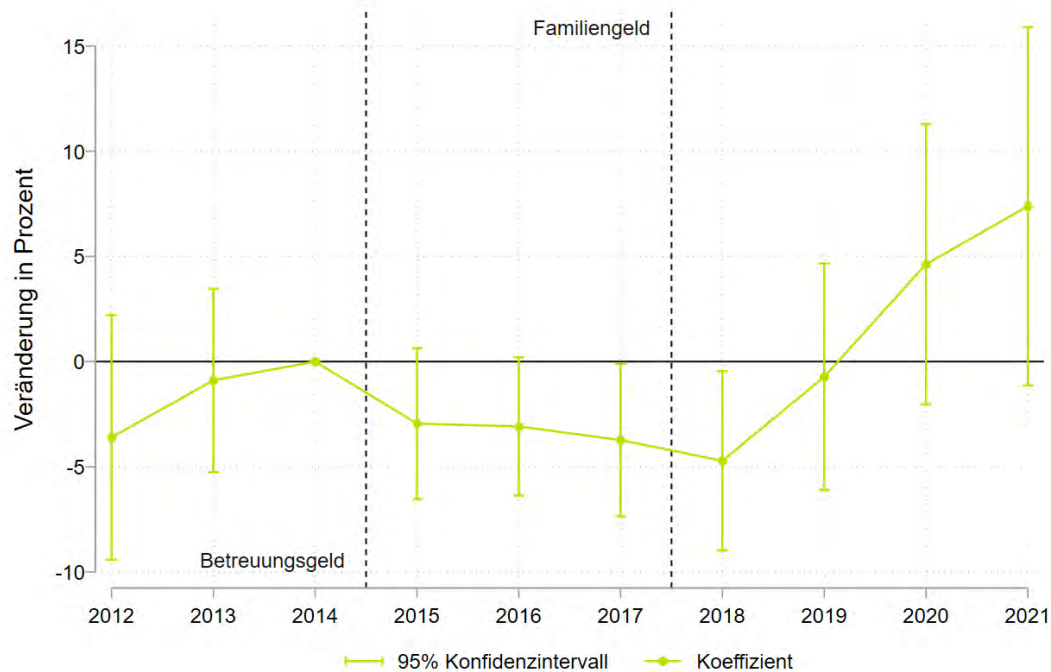
daraus resultiert, dass in der Regionalstatistik die von der Reform betroffenen Kinder (zwischen 1 und 2 Jahren) nicht von den jüngeren Kindern unterschieden werden können.

Abbildung 2: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Betreuungsquote



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche Veränderung der Betreuungsquote in Tageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren. Die Betreuungsquote ist der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Abbildung 3: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Anzahl Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Anzahl an Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungsgeld und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Eine mögliche Hypothese ist, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Bayern seit der Einführung des Familiengelds langsamer erfolgt, da das dafür benötigte Geld nun als Geldleistung an die Familien fließt. Verschärft werden könnte dieses Problem durch den sich ergebenden Anstieg in der Anzahl der betreuten Kinder, der stärkere Investitionen in den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur erforderlich macht, um die Qualität konstant zu halten und gleichzeitig die höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen abzudecken. Es wurden deshalb folgende Messgrößen, die als Maße für das Angebot dienen und zum Teil Rückschlüsse auf die Betreuungsqualität ermöglichen, betrachtet: Anzahl von Kindertageseinrichtungen, Personal in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter 14 Jahren sowie der Personalschlüssel⁸. Mit den vorliegenden Daten lassen sich kaum Hinweise darauf finden, dass sich die Betreuungsqualität und das Angebot nach Einführung

⁸ Der Personalschlüssel wird als Anzahl betreuter Kinder unter 14 geteilt durch das Personal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitäquivalenten gemessen.

des Familiengelds verschlechtert haben. Lediglich beim Personalschlüssel ergeben sich leichte Hinweise, dass sich nach Einführung des Familiengeldes die Situation in Bayern relativ zu den anderen Bundesländern leicht verschlechtert hat. Dieser Effekt wird durch den Anstieg bei den Kindern unter drei Jahren getrieben.

Grundsätzlich ist die Datenlage zur Betreuungsqualität sowohl in der Verfügbarkeit von Messgrößen als auch in deren Differenziertheit bei den vorhandenen Maßen nicht optimal. Beispielsweise wird die Zahl an Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht nach Altersgruppen differenziert ausgewiesen. Somit liegt nur die Gesamtanzahl an pädagogisch tätigen Personen für Kinder im Alter bis 14 Jahre vor. Ebenso lässt sich die Anzahl an Kindertageseinrichtungen in den Kreisen nicht nach Altersgruppen differenzieren, da ein Großteil der Einrichtungen Betreuungsangebote für verschiedenen Altersgruppen anbietet und die Einrichtungen nicht differenziert nach dem Alter der betreuten Kinder ausgewiesen werden. Die Anzahl der Einrichtungen in Bayern und den übrigen Ländern kann daher nur für alle Kinder unter 14 Jahren verglichen werden.

4 Keine messbaren Effekte auf das Erwerbsverhalten durch das Bayerische Familiengeld

Das Familiengeld verbessert einerseits die Arbeitsanreize für Familien, die das Betreuungs- und oder Landeserziehungsgeld beziehen. Der Grund hierfür ist der Wegfall von Teilzeitpflicht, Einkommensgrenzen und der Auflage, die Kinder nicht im öffentlichen System betreuen zu lassen. Andererseits könnte der Einkommenseffekt dazu führen, dass Familien, die keinen Anspruch auf Betreuungs- und Landeserziehungsgeld hatten, ihr Arbeitsangebot reduzieren.

Untersucht wurde deshalb, ob die Einführung des Familiengeldes das Erwerbsverhalten von betroffenen Müttern und Vätern beeinflusst hat. Um kausale Effekte messen zu können, wurden Daten aus dem Mikrozensus der Jahre 2012 -2019 mit einfachen sowie dynamischen Differenz-von-Differenzen Schätzungen analysiert. Dabei wurden standardmäßig alle nicht bayerischen Haushalte als Kontrollgruppe genutzt.⁹ Darüber hinaus wurden Analysen durchgeführt, bei denen mit Hilfe eines Matching-Ansatzes gezielt Haushalte ausgewählt wurden, die den Haushalten in Bayern möglichst ähnlich sind. In einem zweiten Schritt wurden diese dann als Kontrollgruppe genutzt.¹⁰

Bei den Arbeitsangebotsreaktionen wurden sowohl Veränderungen der tatsächlichen Arbeitszeit als auch Partizipationsentscheidungen bei Erwerbstätigkeit sowie der Effekt auf Vollzeit- und Teilzeittätigkeit untersucht. Trotz der relativ starken Anreizverbesserungen sind keine Effekte der Familiengeldreform auf das Erwerbsverhalten von Müttern oder Vätern nachweisbar. Abbildung 4 zeigt dies für die tatsächliche Arbeitszeit von Müttern in Stunden. Die Grafik verdeutlicht, dass es in den Quartalen vor der Einführung des Familiengeldes zwischen Müttern in Bayern und Müttern in den übrigen Bundesländern keine systematischen Unterschiede gab. Dadurch wird die gute Vergleichbarkeit von Treatment- und Kontrollgruppe sichergestellt. Auch in den Quartalen nach der Einführung des Bayerischen Familiengeldes sind ausschließlich Nulleffekte zu erkennen. Es lässt sich also kein Effekt auf die tatsächliche Arbeitszeit finden. Für Väter ergibt sich ein sehr ähnliches Bild (Abbildung 5). Außerdem zeigen die Abbildungen, dass auch die Einführung des Betreuungsgeldes in Bayern im vierten Quartal 2015 zu keinem nachweisbaren Beschäftigungseffekt geführt hat.

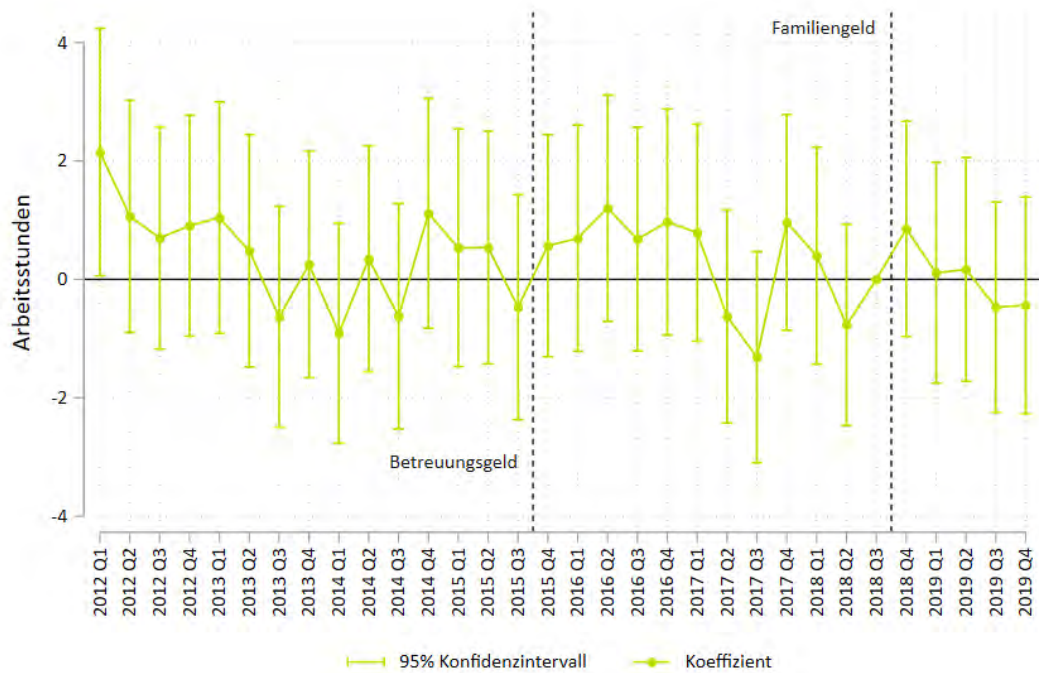
Das Nullergebnis entspricht den Resultaten in Gathmann und Sass (2018), die eine länderspezifische Familienleistung in Thüringen untersuchen. Im internationalen Kontext gibt

⁹ Die Robustheit der Ergebnisse wurde durch Abgleiche mit anderen Kontrollgruppendefinitionen überprüft (z.B. nur Haushalte aus Baden-Württemberg, nur Haushalte aus den alten Bundesländern).

¹⁰ Weitergehende Informationen zur Methodik und den genutzten Daten finden sich in Abschnitt 11.2.1.

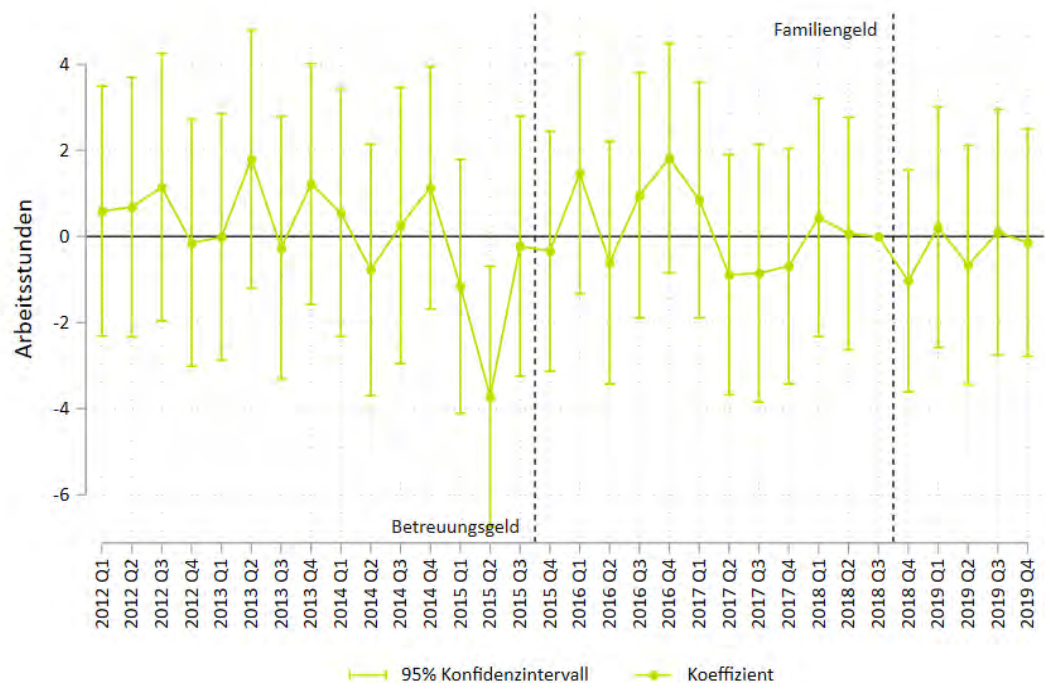
es allerdings auch Studien, die Arbeitsangebotsreaktionen auf Familienleistungen finden (vgl. zum Beispiel Gruber et al. (2022)). Weiterführende Ergebnisse, zum Beispiel zur Partizipationsentscheidung, finden sich in Abschnitt 11.2.3.

Abbildung 4: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden von Müttern mit förderfähigen Kindern



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die tatsächliche Arbeitszeit von Müttern mit 1-2-jährigen Kindern. Die tatsächliche Arbeitszeit wird in Stunden gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 5: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden von Vätern mit förderfähigen Kindern



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die tatsächliche Arbeitszeit von Vätern mit 1-2-jährigen Kindern. Die tatsächliche Arbeitszeit wird in Stunden gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Die Ergebnisse zu den Erwerbsentscheidungen deuten darauf hin, dass die Einführung des Familiengeldes zu keinen Änderungen im Erwerbsverhalten geführt hat. Aufgrund der Datenverfügbarkeit bis lediglich zum vierten Quartal 2019 konnten allerdings nur kurzfristige Effekte untersucht werden.

Während bei Müttern und Vätern insgesamt keine Effekte auftreten, könnte es dennoch Effekte in einzelnen Untergruppen geben, die sich entweder gegeneinander aufheben oder zu klein sind, um in der zusammengekommenen Analyse sichtbar zu werden. Um solche heterogenen Effekte isolieren zu können, wurden gesonderte Berechnungen für Paare und Alleinerziehende, kleine und große Gemeinden sowie nach Bildungs- und Einkommensgruppen vorgenommen.

Nur bei alleinerziehenden Müttern konnten Effekte nachgewiesen werden. Es zeigt sich, dass alleinerziehende Mütter aufgrund der Reform tendenziell eher in Teilzeit als in Vollzeit

arbeiten. Der Einkommenseffekt, der durch das höhere Haushaltseinkommen entsteht, überwiegt also den Effekt, der durch die besseren Anreize entsteht. Das Ergebnis scheint plausibel, da das Familiengeld die Budgetbeschränkung von alleinerziehenden Müttern lockert. Diese stehen oftmals sowohl finanziell als auch wegen der Kinderbetreuung unter besonderem zeitlichen Druck und können diesen etwas mildern, da das Familiengeld ihnen erlaubt, etwas weniger Vollzeit zu arbeiten. Da allerdings auch bei alleinerziehenden Müttern keine Effekte bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nachweisbar sind, sollte dieses Ergebnis nicht überbewertet werden.

5 Zielgenauigkeit des Bayerischen Familiengeldes könnte durch Abschmelzen verbessert werden, ohne dass sich das Erwerbsverhalten substantiell ändert

Ein Kritikpunkt an den neuen Familienleistungen in Bayern ist, dass diese in der Regel einkommensunabhängig gezahlt werden und deswegen wenig zielgenau sind. Dies hat zur Folge, dass Leistungen auch an Haushalte gezahlt werden, die darauf nicht unbedingt angewiesen sind. Durch eine zielgenauere Ausrichtung der Maßnahmen könnte Geld eingespart werden, welches an anderer Stelle, zum Beispiel beim Ausbau von Betreuungsplätzen, möglicherweise eine größere Wirkung entfalten würde. Dem gegenüber steht jedoch, dass die einkommensunabhängige Zahlung hohe Transferentzugsraten bei Geringverdienern vermeidet und, aus Verwaltungssicht, eine aufwendigere und somit teurere Einkommensprüfung entbehrlich macht. Hohe Transferentzugsraten wären besonders problematisch, wenn Betroffene sich deswegen dafür entscheiden, weniger oder gar nicht zu arbeiten. Ob und wie stark die betroffenen Familien auf hohe Transferentzugsraten reagieren, ist jedoch eine empirische Frage. Abschnitt 2 zeigt, dass das Familiengeld wenig zielgenau ist. Durch ein Abschmelzen der Leistung könnte die Zielgenauigkeit erhöht werden.

Das Ergebnis aus Abschnitt 4 – keine Anpassung des Erwerbsverhaltens trotz deutlicher Verbesserung der Erwerbsanreize – deutet darauf hin, dass eine Erhöhung der Zielgenauigkeit durch moderate Transferentzugsraten nicht zu einem bedeutsamen Beschäftigungsrückgang der Erwerbstätigkeit von Familien mit kleinen Kindern führt. Der Grund dafür ist vermutlich, dass andere Faktoren (zum Beispiel Verfügbarkeit von öffentlichen Betreuungsplätzen oder Normen) für die Erwerbsentscheidung von Familien mit kleinen Kindern wichtiger sind als hohe Transferentzugsraten.¹¹

Darüber hinaus zeigen ergänzende Analysen mit den Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), dass sich ab einem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen von etwas mehr als 20.000 Euro der materielle Deprivationsindex¹² kaum noch im Einkommen

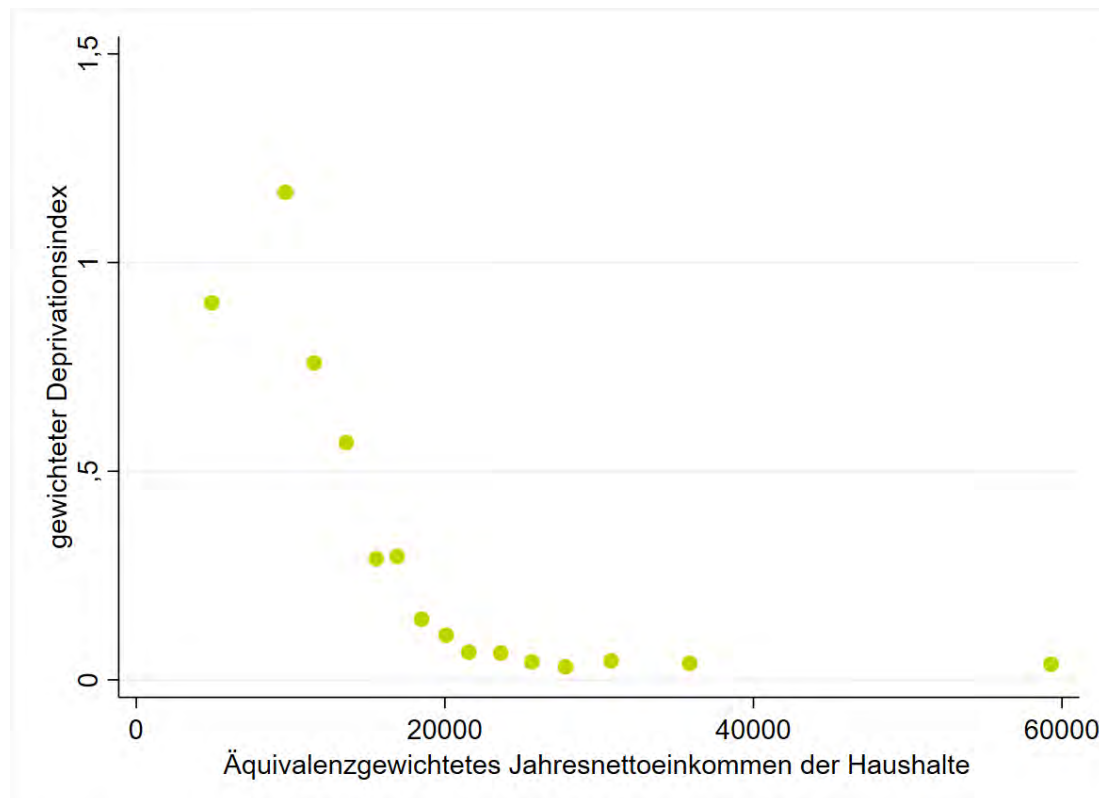
¹¹ Siehe Krapf et al. (2020) zum Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Betreuungsmöglichkeiten dem Erwerbsverhalten von Müttern. Zu den Geschlechternormen, siehe Kleven et al. (2019) und die dort zitierte Literatur.

¹² Der Deprivationsindex ist aus 23 Aktivitäten oder Gütern gebildet, für die jeweils erhoben wird, ob die befragten Haushalte an den genannten Aktivitäten teilnehmen bzw. die Güter besitzen. Der dabei berechnete Index weist nur die Anzahl an Items aus, für die dies aus finanziellen Gründen nicht der Fall ist. Des Weiteren sind die einzelnen Items nach der Relevanz der Aktivität bzw. des Gutes für alle befragten Haushalte gewichtet. Unsere Analyse verwendet den gewichteten materiellen Deprivationsindex, der in den PASS-Daten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung gestellt wird (vgl. Berg et al. 2020).

Zielgenauigkeit des Bayerischen Familiengeldes könnte durch Abschmelzen verbessert werden, ohne dass sich das Erwerbsverhalten substantiell ändert

ändert (Abbildung 6). Einkommenszuwächse jenseits dieser Schwelle führen also im Schnitt nicht mehr zu einem weiteren Rückgang der materiellen Deprivation.

Abbildung 6: PASS-Gewichteter- Deprivationsindex nach äquivalenzgewichtetem Nettoeinkommen



Die Haushalte werden anhand ihres äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens in 15 gleich große Gruppen eingeteilt. Jeder Punkt repräsentiert dann den Durchschnittlichen Deprivationsindex für das durchschnittliche Einkommen der Gruppe. Die Gewichtung erfolgt anhand der modifizierten OECD-Skala. Quelle: Eigene Berechnung mit den PASS-Daten des IAB aus dem Jahr 2019.

Durch eine zielgenauere Ausrichtung der Maßnahmen eingespartes Geld könnte gegebenenfalls anderweitig effektiver investiert werden. Zum Beispiel könnten die Überschüsse für den Ausbau von Betreuungsplätzen oder die Verbesserung der Betreuungsqualität verwendet werden und kämen so auch Familien zu Gute, die den monetären Anspruch aufgrund des Abschmelzens verlieren würden.

Aufgrund der höheren Verwaltungskosten, die sich durch das Abschmelzen und der damit einhergehenden Anspruchsprüfung ergeben würden, ständen allerdings nicht 100 Prozent des durch das Abschmelzen eingesparten Geldes zur Verfügung. Darüber hinaus führen die automatisierte Auszahlung und die einfache Beantragung in der derzeitigen Ausgestaltung

Zielgenauigkeit des Bayerischen Familiengeldes könnte durch Abschmelzen verbessert werden, ohne dass sich das Erwerbsverhalten substantiell ändert

des Familiengeldes dazu, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen profitieren, die zwar auch Anspruch auf weitere Sozialleistungen hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen und somit in verdeckter Armut leben.¹³ Bei der Ausgestaltung von konkreten Reformvorschlägen ist es deshalb wünschenswert, dass diese positiven Eigenschaften des Familiengeldes erhalten bleiben. In Abschnitt 8 werden konkrete Reformvorschläge präsentiert.

¹³ Buhlmann et al. (2020) und Bruckmeier und Wiemers (2018) finden, dass die Inanspruchnahmequoten für Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag in Deutschland relativ gering sind. Gründe dafür können u.a. fehlende Informationen, komplizierte Antragsverfahren und ein möglicherweise mit der Leistung verbundenes Stigma sein.

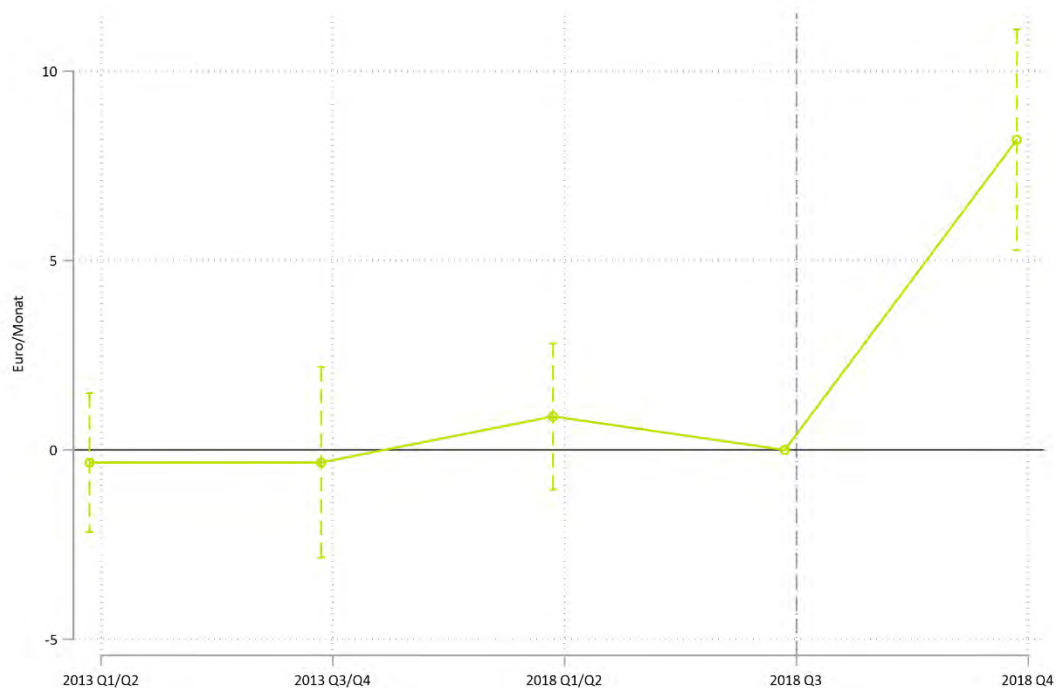
6 Das Bayerische Familiengeld kommt bei den Kindern an

Neben Änderungen im Erwerbsverhalten werden auch Änderungen im Konsumverhalten von Haushalten, die das Familiengeld beziehen, geprüft. Dazu werden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) genutzt, die die genaueste in Deutschland verfügbare Aufschlüsselung von Einnahmen und Ausgaben von Haushalten bietet. Der Vergleich erfolgt im Rahmen eines dynamischen Differenz-von-Differenzen-Ansatzes jeweils zwischen Haushalten mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern (Treatmentgruppe) und ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern (Kontrollgruppe) im Zeitverlauf.¹⁴

Die hier vorgelegten Ergebnisse zeigen, dass zumindest ein substantieller Anteil der Mehreinnahmen aus dem Familiengeld für die Bedürfnisse von Kindern aufgewendet wird. Die am direktesten mit Kindern in Bezug stehenden Ausgabenkategorien in der EVS sind Spielwaren sowie Kinderkleidung und -schuhe. Für beide Kategorien finden sich nach der Einführung des Familiengelds Anstiege in den Ausgaben von Haushalten in der Treatmentgruppe, wohingegen vor der Einführung keine signifikanten Unterschiede zu den Haushalten der Kontrollgruppe zu finden sind.

¹⁴ Weitere Erläuterungen zum Vorgehen, der EVS sowie ergänzende Ergebnisse finden sich in Abschnitt **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Anhang.

Abbildung 7: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Spielwaren



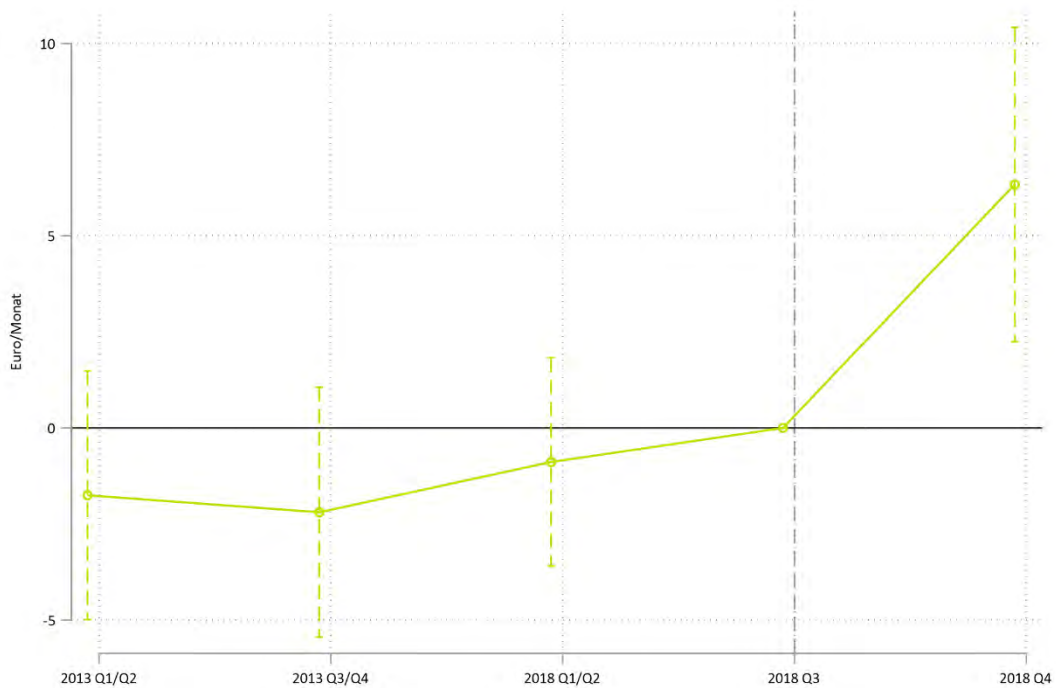
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Spielwaren. Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit eben solchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse für die Ausgaben für Spielwaren als Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe im Zeitverlauf. Pro Monat geben Haushalte mit kleinen Kindern in Bayern nach Einführung des Familiengelds etwa acht Euro mehr für Spielwaren aus. Analog zeigt Abbildung 8, wie sich die Ausgaben für Kinderkleidung und Kinderschuhe entwickeln. Hier beträgt der Anstieg monatlich etwa sechs Euro. Dieser ergibt sich primär aus einem Anstieg der Ausgaben für Kinderkleidung. Bei den Ausgaben für Kinderschuhe lässt sich keine signifikante Veränderung feststellen.

Weiterhin steigen durch das Familiengeld die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur um rund 34 Euro. Da diese Kategorie sehr breit definiert ist, wird zusätzlich zwischen Ausgaben, die wahrscheinlich Kindern zugutekommen, und solchen, die das wahrscheinlich nicht tun, unterschieden. Die erste Kategorie erfasst beispielsweise Ausgaben für Kulturveranstaltungen, Reisen oder Bücher und Zeichenmaterial. Diese steigen um monatlich 18 Euro. In die zweite Kategorie ohne direkten Nutzen für Kinder fallen zum Beispiel

Ausgaben für die Mediennutzung, für Blumen oder Gartenartikel oder Glücksspiel; sie steigen relativ zu den Haushalten in anderen deutschen Bundesländern um etwa 16 Euro pro Monat.

Abbildung 8: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Kinderkleidung und Kinderschuhe



Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Kinderkleidung und -schuhe. Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Ferner finden sich Effekte des Familiengeldes auf Ausgaben für Nahrungsmittel und nicht alkoholische Getränke um etwa 15 Euro pro Monat. Die Ausgaben in einer Residualkategorie, die nicht kindbezogene Konsumausgaben erfasst (beispielsweise Kleidung für Erwachsene, Wohnungsausstattung, Verkehr oder Kommunikation), ändern sich nicht signifikant. Das gilt ebenso für das Bruttoerwerbseinkommen, bei dem gegeben der fehlenden Arbeitsangebotsreaktionen keine Veränderung durch das Familiengeld zu erwarten ist.

In der Gesamtschau zeigt sich also, dass die Mehreinnahmen aus dem Familiengeld zum Teil direkt den Kindern zugutekommen (zum Beispiel Spielzeug oder Kinderbekleidung), zum Teil in Ausgabenposten fließen, die Kindern indirekt nutzen (Nahrungsmittel oder Freizeit) sowie Teil der sonstigen Haushaltsausgaben werden, die Kindern zumindest nicht schaden (Freizeitausgaben ohne direkten Bezug zu Kindern). Zudem sind keine Mehrausgaben für Alkohol oder Tabakwaren¹⁵ zu beobachten. Dieser Befund widerspricht zwar häufig geäußerten Vorurteilen darüber, wie Familien Geldleistungen verwenden, ist aber konsistent mit Ergebnissen von Stichnoth et al. (2018), wo die Auswirkungen von anderen Geldleistungen für Familien auf die Konsumausgaben untersucht wurden.

Zusätzlich zu den Analysen, die jeweils die gesamte Grundgesamtheit nutzen, wurde die Heterogenität der Ergebnisse entlang unterschiedlicher Variablen untersucht. Diese sind zunächst das verfügbare Haushaltseinkommen mit einer Unterscheidung von Haushalten, deren Einkommen unter- bzw. oberhalb des Medianeinkommens vergleichbarer Haushalte im selben Bundesland und Jahr liegt. Außerdem zwischen Haushalten, deren Haupteinkommensperson einen akademischen Abschluss hat oder nicht, sowie zwischen Haushalten in drei Kategorien der Gemeindegrößenklasse (unterhalb 20.000 Einwohner, zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern und mit mehr als 100.000 Einwohnern). Insgesamt bestätigen die Analysen zur Heterogenität die Befunde für die Grundgesamtheit. Die Ausgaben für Spielzeug oder Kinderkleidung liegen unabhängig von Einkommen oder Bildung in vergleichbaren Größenordnungen. Unterscheidet man nach Gemeindegröße, zeigt sich, dass die Ergebnisse vor allem von Familien in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern getrieben werden. Allerdings sind bei diesen Analysen die geringen Fallzahlen hervorzuheben. Im vierten Quartal des Jahres 2018, also nach Einführung des Familiengelds, finden sich in Bayern insgesamt 48 Haushalte. Die nochmalige Einteilung dieser Haushalte in zwei oder mehr Gruppen lässt es ratsam erscheinen, bei der Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse Vorsicht walten zu lassen.

¹⁵ Auch enthalten in der oben genannten Residualkategorie für nicht kindbezogene Konsumausgaben.

7 Familiengeld bleibt auch nach Einführung der Kindergrundsicherung für Geringverdiener sinnvoll

Die Bundesregierung plant, zum Januar 2025 eine Kindergrundsicherung in Deutschland einzuführen. Die Kindergrundsicherung sieht unter anderem vor, das Kindergeld und andere Familienleistungen zusammenzufassen und gleichzeitig durch eine weitgehend automatisierte Auszahlung mehr Familien zu erreichen. Die genaue Ausgestaltung der Leistung ist jedoch noch offen und wird derzeit von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet.

In diesem Gutachten wird eine erste Abschätzung zu Interaktionen zwischen einer zukünftigen, bundesweiten Kindergrundsicherung und dem bayerischen Familiengeld vorgenommen. Als Anhaltspunkt für die zukünftige Leistung wird ein Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen verwendet.¹⁶ Er sieht vor, den Basisbetrag, der das klassische Kindergeld ersetzt, auf 290 Euro pro Monat anzuheben. Für einkommensschwächere Haushalte gibt es darüber hinaus einen Zusatzbetrag von bis zu 257 Euro, der vom Alter des Kindes abhängt und weitgehend automatisiert ausgezahlt wird.¹⁷ Der Abschmelzbeginn hängt vom Familientyp und der Anzahl der Kinder ab, die Abschmelzrate beträgt 30 Prozent. Bei Paarfamilien mit einem Kind startet das Abschmelzen ab einem Bruttoeinkommen von 2160 Euro. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Abschmelzpunkt um 600 Euro. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind liegt der Abschmelzpunkt bei einem Bruttoeinkommen von 1440 Euro; mit jedem weiteren Kind verschiebt er sich um 400 Euro.

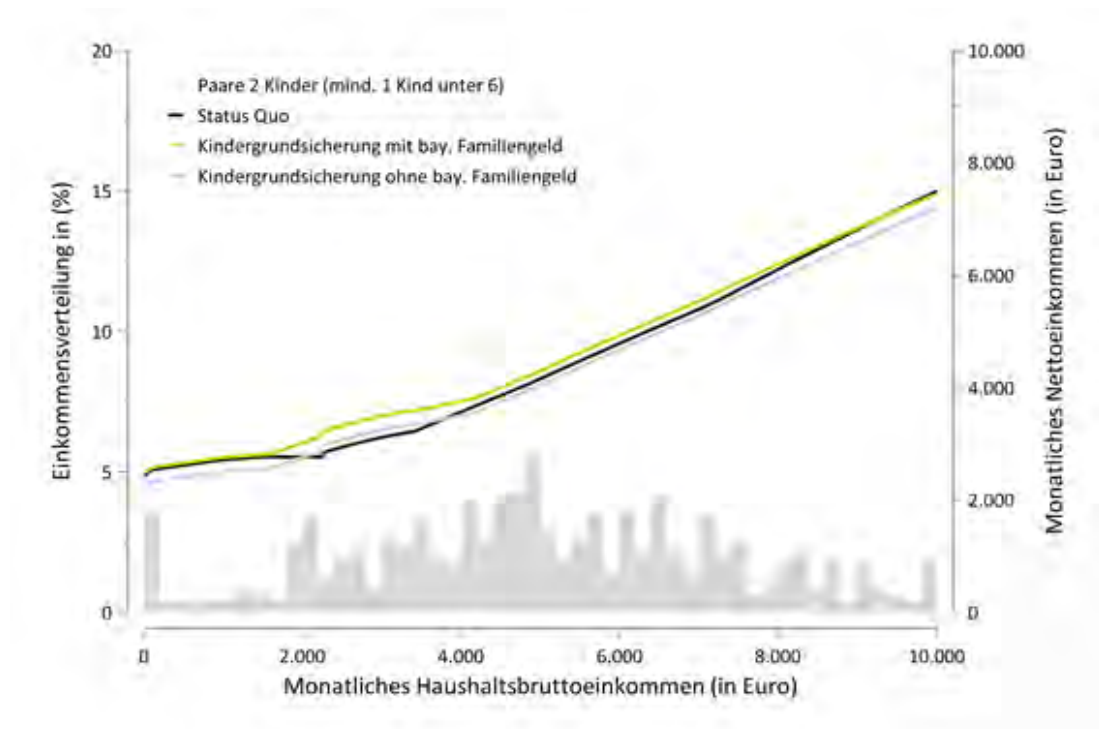
Abbildung 9 illustriert anhand eines Beispielhaushalts die Kombinationseffekte aus Bayerischem Familiengeld und einer möglichen Kindergrundsicherung. Als Beispiel dient ein Ehepaar mit zwei Kindern (im Alter von zwei und fünf Jahren) in Bayern. Die schwarze Linie zeigt in Abhängigkeit vom monatlichen Bruttoeinkommen, wie viel Einkommen dem Haushalt im Status quo pro Monat zur Verfügung steht. Die hellblaue Linie zeigt in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen, wie viel Einkommen der Familie nach Einführung der Kindergrundsicherung zur Verfügung stünde, wenn gleichzeitig das Bayerische Familiengeld komplett abgeschafft würde. Insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen würden sich bei der hier angenommenen Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung gemessen am verfügbaren Einkommen schlechter stellen, wenn mit Einführung der Kindergrundsicherung

¹⁶ Verwendet wird der Reformvorschlag in der Variante 3A aus Blömer et al (2021). Die Parameter aus Blömer et al (2021) beziehen sich auf den Rechtsstand 2022 und sind nicht ohne weiteres auf den Rechtsstand 2023 übertragbar. Deshalb wird in diesem Abschnitt abweichend vom Rest dieses Berichts zum Rechtsstand 2022 gerechnet.

¹⁷ 0-5 Jahre: 119 Euro, 6-13 Jahre: 188 Euro, 14-17 Jahre: 257 Euro

das Bayerische Familiengeld abgeschafft würde. Für den hier gewählten Beispielhaushalt ergibt sich eine Schlechterstellung bei Bruttoeinkommen von bis zu 2.000 Euro und dann erneut in einem höheren Bruttoeinkommensbereich ab etwa 4.000 Euro. Hier würde der Verlust wegen der generell höheren verfügbaren Einkommen prozentual aber kleiner ausfallen. Bei Bruttoeinkommen zwischen 2.000 und 4.000 Euro stellt sich der Haushalt durch die Kindergrundsicherung hingegen besser, selbst wenn zugleich das Bayerische Familiengeld entfällt.

Abbildung 9: Kombinationseffekte zwischen dem bayerischen Familiengeld und der geplanten Kindergrundsicherung illustriert an einem Musterhaushalt



Darstellung Bruttoeinkommensverteilung in % für Paare mit zwei Kindern und Entwicklung monatliches Nettoeinkommen in Euro in Abhängigkeit des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens in Euro. Vergleich Status Quo mit Varianten der Kindergrundsicherung für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern im Alter von 2 und 5 Jahren. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Die grüne Linie, die die Wirkungen einer Kombination von Familiengeld und Kindergrundsicherung illustriert, zeigt, dass die Musterfamilie bei geringem Einkommen nur geringfügig bessergestellt würde als im derzeitigen System. Von einer Kombination der beiden Leistungen würde der gezeigte Familientyp vor allem bei einem Bruttoeinkommen zwischen 1.800 Euro bis etwa 4.000 Euro profitieren.

Eine bundesweite Kindergrundsicherung würde also, zumindest in der hier angenommenen Ausgestaltung, das Bayerische Familiengeld insbesondere für Familien mit niedrigen Einkommen nicht überflüssig machen. Eine Abschaffung des Familiengeldes würde bei diesen Familien zu einem Rückgang des verfügbaren Einkommens führen, der spürbare Auswirkungen auf das Haushaltsbudget hätte. Ursächlich für diesen Rückgang ist, dass die Kindergrundsicherung zwar anstelle des Bürgergelds die Bedarfe der Kinder deckt, die Höhe der finanziellen Hilfe aber – in der hier gewählten Ausgestaltung – nicht deutlich steigt. Das Bayerische Familiengeld wird hingegen nicht auf die Grundsicherung angerechnet; jeder Euro des Familiengeldes schlägt sich also unmittelbar im verfügbaren Einkommen der Familien nieder.

8 Mögliche Reformen für eine größere Zielgenauigkeit

Im Folgenden werden fünf Vorschläge für Reformmöglichkeiten präsentiert.¹⁸ Diese haben zum Ziel, die Zielgenauigkeit des Familiengeldes zu erhöhen – unter der Nebenbedingung, dass der Verwaltungsmehraufwand möglichst gering gehalten werden soll und eine automatische Auszahlung der Leistung möglich bleibt. Die Nebenbedingung ist der Grund, warum bei allen Reformvorschlägen das Bruttoeinkommen herangezogen wird, obwohl mit dem Nettoeinkommen die Zielgenauigkeit weiter erhöht werden könnte. Das Bruttoeinkommen ist jedoch deutlich einfacher zu beobachten. Für Erwerbstätige steht es zum Beispiel den Landesfinanzämtern aus dem Lohnsteuerverfahren zur Verfügung.¹⁹

Variante 1 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 60.000 Euro vor. Für höhere Einkommen wird das Familiengeld mit einer Rate von 30 Prozent abgeschmolzen. Für Familien mit einem förderfähigen Kind bedeutet dies, dass das Familiengeld bei einem Einkommen von knapp 70.000 Euro ausläuft. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag, ab dem abgeschmolzen wird, um weitere 5.000 Euro. Der Abschmelzbeginn orientiert sich am Krippengeld.

Variante 2 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 35.000 Euro vor. Das Familiengeld wird linear abgeschmolzen, sodass die Höhe der Leistung bei einem Bruttoeinkommen von 60.000 Euro bei null Euro liegt. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöhen sich der Betrag, ab dem abgeschmolzen wird, sowie der Betrag, bis zu dem die Leistung abgeschmolzen ist, um weitere 5.000 Euro. Dabei orientieren sich Abschmelzbeginn und Abschmelzende an der Verteilung der Bruttoeinkommen von Familien mit kleinen Kindern²⁰ in Bayern. Der Abschmelzbeginn wird durch die Grenze des untersten Quartils (ca. 34.000 Euro) markiert, das Abschmelzende durch den Median (ca. 56.000 Euro).

Variante 3 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zum äquivalenzgewichteten Medianbruttoeinkommen vor (30.700 Euro). Für höhere Einkommen wird das Familiengeld mit einer Rate von 30 Prozent abgeschmolzen. Für Familien mit einem förderfähigen Kind bedeutet dies, dass das Familiengeld bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von knapp 5.500 Euro ausläuft. Für jede weitere Person in der Familie erhöht sich der Betrag, ab dem abgeschmolzen wird, um $30.700 \text{ Euro} \cdot 0,5$, wenn die Personen älter als 14 Jahre alt ist und um $30.700 \text{ Euro} \cdot 0,3$, wenn die Person jünger als 14 Jahre alt ist. Der Abschmelzbeginn

¹⁸ Im Anhang (Abschnitt 11.1.3.2) werden Ergebnisse für fünf weitere Reformmöglichkeiten präsentiert.

¹⁹ Im Anhang (Abschnitt 11.1.3.1) ist für alle Varianten und für verschiedene Familienkonstellationen grafisch dargestellt, wie sich der Zahlbetrag des Familiengelds in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens entwickelt.

²⁰ Familien mit Kindern im Alter von einem bis vier Jahre. Die Berechnung erfolgt an Hand der verwendeten SOEP-Daten.

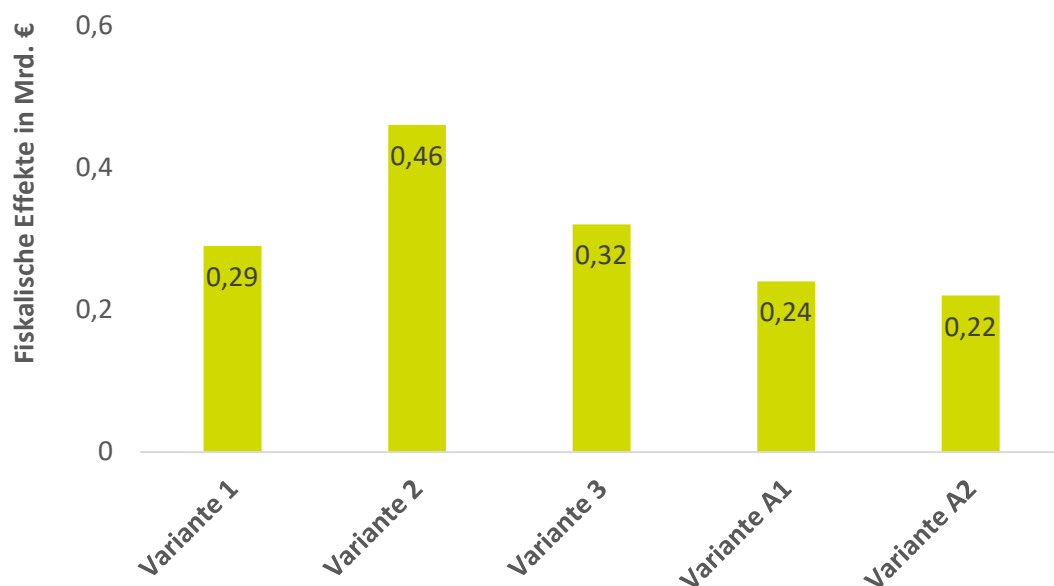
orientiert sich am Medianeinkommen der Verteilung der äquivalenzgewichteten Bruttojahreseinkommen in Bayern.

Variante A1 sieht eine volle Zahlung des Familiengelds bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 81.160 Euro vor; bei höheren Einkommen wird kein Familiengeld gezahlt. Der Schwellenwert markiert in den hier verwendeten SOEP-Daten den Beginn des vierten Einkommensquartils für Familien mit kleinen Kindern (Alter 1 bis 4 Jahre) in Bayern, auf Basis der Verteilung der Bruttoeinkommen (vgl. Tabelle 5)

Variante A2 entspricht Variante A1, Alleinerziehende erhalten nun aber ein um 50 Euro höheres Familiengeld.

Während die Armutsrisikoquote in allen drei Reformvarianten unverändert bleibt, ergeben sich im Vergleich zur aktuellen Ausgestaltung des Familiengeldes Einsparungen in Höhe von 290 Millionen Euro in Variante 1, 460 Millionen Euro in Variante 2 und 320 Millionen Euro in Variante 3 (siehe Abbildung 10). In den Varianten, in denen bis zum dritten Quartil der Bruttoeinkommensverteilung das volle Familiengeld gezahlt wird und die Leistung bei höheren Einkommen entfällt, liegen die Einsparungen bei 240 Millionen Euro (Variante A1) bzw., bei höherem Familiengeld für Alleinerziehende, 220 Millionen Euro (Variante A2).

Abbildung 10: Fiskalische Effekte in Mrd. Euro pro Jahr



Die Abbildung zeigt die fiskalische Veränderung der Gesamtkosten des Familiengelds durch die Reformvarianten. Positive Werte bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte bedeuten Mehrausgaben. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Um die Effektivität der Reformvarianten hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Reduktion von Armutsrisiko zu beurteilen, wird, wie in Abschnitt 2 beschrieben, der Anteil der Ausgaben, die die Armutslücke reduzieren, genutzt. Während im Status quo 9,6 Prozent der Ausgaben für das Familiengeld an Haushalte mit Armutsrisiko fließen, sind es in Variante 1 15,5 Prozent, in Variante 2 24,2 Prozent und in Variante 3 16,5 Prozent. In den Varianten mit vollem Zahlbetrag bis zum dritten Quartil einschließlich und anschließendem Entfallen der Leistung sind es 14,0 (Variante A1) bzw. 13,6 Prozent (Variante A2). Variante 2 schneidet also hinsichtlich dieses Kriteriums am besten ab und verbessert die Effizienz in Hinblick auf die Armutsreduktion deutlich. Der Kinderzuschlag hat im Vergleich dazu in Bayern eine Effizienz von 12 Prozent.

Tabelle 2: Armutswirkungen Reformvarianten Familiengeld

Szenario	Reduktion Armuts­lücke in Mio. €	Anteil an gesamter Armuts­lücke	Reduktion Familien mit Armuts­risiko	Anteil Familien mit Armuts­risiko	Effizienz in Prozent
Variante 1	72,7	65,5%	10.667	40,4%	15,5%
Variante 2	72,7	65,5%	10.667	40,4%	24,2%
Variante 3	72,7	65,5%	10.667	40,4%	16,5%
Variante A1	72,7	65,5%	10.667	40,4%	14,0%
Variante A2	73,4	66,1%	10.667	40,4%	13,6%

Armuts­lücke und Anzahl Familien mit Armuts­risiko beziehen sich jeweils auf die förderfähigen Familien, hier sind das Familien mit Kindern im Alter von einem oder zwei Jahren. Effizienz ist der Anteil der Ausgaben des Familiengeldes, die zur Schließung der Armuts­lücke beitragen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

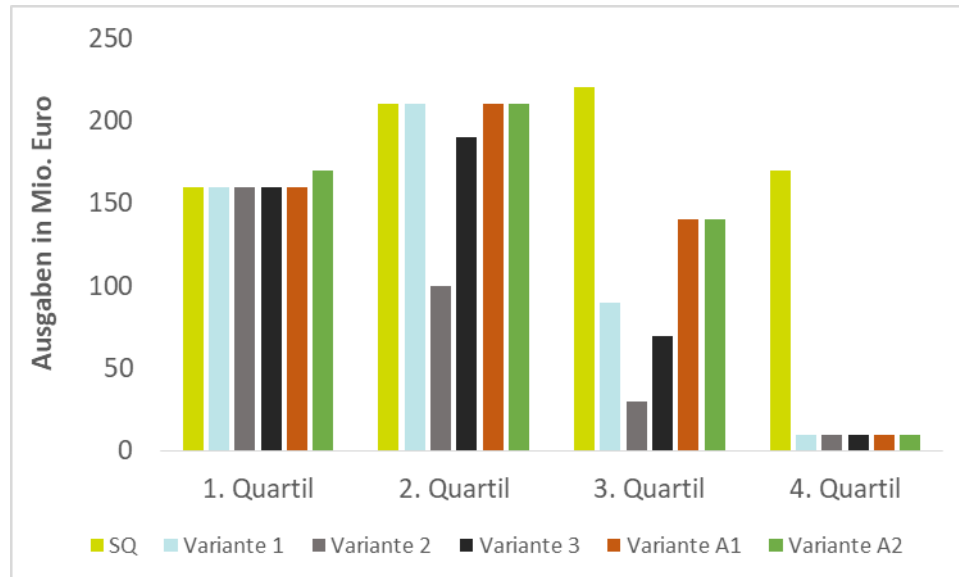
Die Tabelle zeigt ebenfalls, wie sich die Reformvarianten auf die Armuts­lücke auswirken.²¹ Insgesamt wird in vier der fünf Varianten die Armuts­lücke um 72,7 Millionen Euro reduziert, in Variante A2 mit dem für Alleinerziehende höheren Zahlbetrag beträgt der Rückgang 73,4 Millionen Euro. In relativen Zahlen bedeutet dies, dass 65,5 Prozent (Varianten 1-3 und A1) bzw. 66,1 Prozent (Variante A2) der Armuts­lücke von Familien mit förderfähigen Kindern geschlossen werden. Es werden etwa 11.000 Haushalte über die Armuts­risikoschwelle gehoben.

Abbildung 11 nimmt auch die Haushalte jenseits der Armutsschwelle in den Blick und zeigt, wie sich die absoluten Ausgaben für das Familiengeld im Status quo und den fünf Reformvarianten auf die Einkommensquartile verteilen. Grundlage der Quartileinteilung ist die Einkommensverteilung aller Haushalte in Bayern und nicht allein der Haushalte mit

²¹ Die Armuts­lücke beträgt 111 Millionen Euro.

Kindern im für die Leistung relevanten Altersbereich. Daher entfällt auch in den Reformvarianten A1 und A2 ein kleiner Teil der Ausgaben auf Haushalte im vierten Quartil.

Abbildung 11: Verteilungswirkung nach Einkommensgruppen



Die Abbildung zeigt die jährlichen Ausgaben für das Bayerische Familiengeld im Status quo und für die Reformvarianten, unterschieden nach den Quartilen der äquivalenzgewichteten bayerischen Einkommensverteilung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Im Anhang (Abschnitt 11.1.3.1) ist dargestellt, wie sich die Reformvarianten auf die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen auswirken, mit einer Unterscheidung nach dem Quartil sowie weiteren Merkmalen. Für Haushalte ab dem zweiten Quartil²² kann es aufgrund des Abschmelzens der Leistung zu einem Rückgang im verfügbaren Einkommen kommen. Das zweite Quartil verliert zwischen 0 und 0,13 Prozent des verfügbaren Einkommens, das dritte Quartil zwischen 0,14 und 0,27 Prozent und das oberste Quartil je nach Varianten 0,14 oder 0,15 Prozent. Da hier alle Haushalte und nicht nur die Familien mit Kindern im förderfähigen Alter betrachtet werden, fallen diese Rückgänge sehr schwach aus. Für betroffene Familien, die die Leistung durch die Reform nicht mehr oder in geringerer Höhe erhalten, sind die Rückgänge stärker. So geht für Familien, die derzeit das Familiengeld erhalten, in einer der Reformvarianten aber nicht, das monatliche Einkommen um 300 Euro pro Kind zurück. Dort, wo das Familiengeld weiterhin, aber nicht mehr in voller Höhe gewährt

²² Eigene Analysen mit den PASS-Daten zeigen, dass der Deprivationsindex der OECD ab einem äquivalenzgewichteten Einkommen von etwas mehr als 20.000 Euro relativ konstant im Einkommen ist. Dies liegt nur leicht höher als das äquivalenzgewichtete Einkommen, ab dem sich ein Haushalt im zweiten Quartil befindet.

wird, fällt der Rückgang entsprechend schwächer aus. Einzig für Alleinerziehende ergibt sich in einer der Varianten (A2) ein um 50 Euro pro Kind höheres Familiengeld, sofern das Bruttoeinkommen unter 81.160 Euro liegt.

Die durch die Reformvarianten erzielten Einsparungen könnten zum Beispiel genutzt werden, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen oder die Betreuungsqualität zu verbessern. Auf diesem Wege würden auch Familien profitieren, die durch das Abschmelzen verfügbares Einkommen verlieren würden. Mit Informationen zu den Betreuungskosten pro Kind (2018: 18.656 USD bzw. 15.812 EUR pro Kind) und Durchschnittsbruttogehältern in der Kindertagesbetreuung (2018: 3.700 EUR) aus dem Bildungsfinanzbericht 2021 kann grob abgeschätzt werden, wie viele zusätzliche Kinder betreut bzw. wie viele zusätzliche Monatsbruttogehälter finanziert werden könnten. Die Berechnungen ergeben, dass bspw. die Einsparungen aus Variante 2 (460 Millionen Euro) umgerechnet ca. 25.700 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder oder alternativ 9.100 zusätzliche Betreuende, die mit dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt²³ für Betreuende vergütet würden, finanzieren könnten (genaue Berechnung siehe Abschnitt 11.1.3.1.1). Bei den Berechnungen ist zu beachten, dass es sich um Durchschnittskosten und -gehälter handelt. Ex ante ist unklar, wie sich die Grenzkosten bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze bzw. Betreuungsstellen verhalten würden. Vermutlich würden sie über den im Bildungsfinanzbericht angegebenen Durchschnittskosten liegen, da die Ausbildung weiterer Betreuungspersonen zusätzliche Kosten mit sich bringen dürfte. Bei den Abschätzungen auf Basis der Bruttogehälter ist zudem zu beachten, dass der Bildungsfinanzbericht das Arbeitnehmerbrutto ausweist, hier jedoch das höhere Arbeitgeberbrutto relevant ist. Die hier vorgelegten Zahlen zur Finanzierung neuer Stellen und Plätze aus den durch die Reformvarianten freiwerdenden Mittel stellen also tendenziell eine Obergrenze dar.

²³ Bezogen auf das durchschnittliche Bruttogehalt in der Kindertagespflege

9 Fazit

Dieser Bericht legt eine Analyse von Verteilungswirkungen und Reformvarianten für die Familienleistungen mit besonderem Fokus auf das Familiengeld des Freistaats Bayern vor. Zudem untersucht er die kausale Wirkung des Familiengelds auf Arbeitsangebot, Kinderbetreuung und das Ausgabeverhalten von Familien. Er zeigt, dass die Leistungen in ihrer aktuellen Ausgestaltung vor allem an Familien oberhalb der Armutsschwelle fließen. Eine zielgenauere Ausgestaltung, die stärker zur Armutsreduktion beiträgt, würde Mittel einsparen, die wiederum in Kinderbetreuung investiert werden könnten. Das Familiengeld verändert das Arbeitsangebot von Eltern nicht, es erhöht die Betreuungsquote und es kommt den Kindern in Form von Konsumausgaben zumindest teilweise zugute.

Über die hier dargestellten Ergebnisse hinaus bieten sich für die Zukunft weitere Analysen an. In Bezug auf die kausalen Analysen wäre interessant zu untersuchen, ob die Einführung des Familiengeldes zu einer höheren Geburtenzahl in Bayern geführt hat oder ob es zu Binnenwanderungen von Familien aus anderen Bundesländern gekommen ist. Die Unterschiede bei den Verläufen in Abbildung 2 (Betreuungsquote) und Abbildung 3 (Anzahl Kinder) könnten darauf hindeuten. Darüber hinaus könnte der durch die Einführung des Familiengeldes bedingte Anstieg im verfügbaren Einkommen der Familien (und, wie gezeigt, in den kindbezogenen Ausgaben) sowie der durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bedingte Anstieg in der Betreuungsquote positive Effekte auf die geförderten Kinder haben – zum Beispiel auf die kognitive Entwicklung. Um dies zu untersuchen, würden aber weitere Daten benötigt, zum Beispiel anonymisierte Daten aus der Schuleingangsuntersuchung oder anonymisierte Daten aus den Kindervorsorgeuntersuchungen, jeweils für Bayern und weitere Bundesländer. Diese Daten stehen aber aktuell nicht oder nur für einzelne Bundesländer und lediglich in Ausnahmefällen für die Forschung zur Verfügung.

Darüber hinaus könnte es von Interesse sein, zukünftig weitere Reformvarianten zu simulieren. Es böte sich beispielsweise an, zusätzlich zum Abschmelzen der Leistung einen höheren Basisbetrag zu zahlen, wie hier bereits in einem der Varianten für Alleinerziehende illustriert. Damit ließe sich die Armutslücke für Familien mit förderfähigen Kindern vermutlich weiter schließen. Die Ergebnisse aus diesem Gutachten deuten darauf hin, dass sich die Armutslücke für Familien mit kleinen Kindern dadurch zu – im Vergleich zu den aktuellen Ausgaben für das Familiengeld – vertretbaren Kosten erheblich reduzieren ließe.

10 Literatur

Abadie, A. & Imbens, G. W. (2011). Bias-corrected matching estimators for average treatment effects. *Econometrica*, 79(6), S. 2127-2185.

Berg M., et al. (2020). Codebuch und Dokumentation des Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Nürnberg.

Blömer, M. J., Litsche, S. & Peichl, A. (2021). Gutachten zum Reformvorschlag „Kindergrundsicherung“. ifo Forschungsberichte, München.

Bruckmeier, K. & Wiemers, J. (2018). Benefit take-up and labor supply incentives of interdependent means-tested benefit programs for low- income households. *Comparative Economic Studies*, S. 583-604.

Buhlmann, F., Hebsaker, M., Kreuz, T., Schmidhäuser, J., Siegloch, S. & Stichnoth, H. (2022). ZEW-EviSTA: A microsimulation model of the German tax and transfer system. ZEW Discussion Paper 22-026, Mannheim.

Buhlmann, F., Kolb, M. & Siegloch, S. (2020). Einführung einer Garantiesicherung. Endbericht. Gutachten des ZEW im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Dehejia, R. H. & Wahba, S. (2002). Propensity score-matching methods for nonexperimental causal studies. *Review of Economics and Statistics*, 84(1), S. 151-161.

Gathmann, C. & Sass, B. (2018). Taxing childcare: Effects on childcare choices, family labor supply, and children. *Journal of Labor Economics*, 36(3), S. 665-709.

Goebel, J., Grabka, M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C. & Schupp, J. (2019) The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239(2), S. 345-360.

Gruber, J., Huttunen, K. & Kosonen, T. (2022). Paying Moms to Stay Home: Short and Long Run Effects on Parents and Children. VATT Working Papers 151, Helsinki.

Kleven, H., Landais, C., Posch, J., Steinhauer, A. & Zweimüller, J. (2019). Child penalties across countries: Evidence and explanations. *AEA Papers and Proceedings*, 109, S. 122-26.

Krapf, M., Roth, A. & Slotwinski, M. (2020). The effect of childcare on parental earnings trajectories. ZEW Discussion Paper 20-050, Mannheim.

Macrotrends (2023): Euro Dollar Exchange Rate (EUR USD) - Historical Chart. URL: <https://www.macrotrends.net/2548/euro-dollar-exchange-rate-historical-chart> [zuletzt besucht am 19.01.2023].

Neu, C., Riedel, L. & Stichnoth, H. (2020): Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Berlin.

Neu, C., Riedel, L. & Stichnoth, H. (2021): Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen, Einkommensunterschiede, Wünsche nach Investitionen und Einfluss auf die Wohnzufriedenheit, ZEW-Kurzexpertise Nr. 21-08, Mannheim.

Statistisches Bundesamt (2013): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b). Mikrozensus 2019. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2021). Bildungsfinanzbericht 2021. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2023): Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Stichnoth, H., Riedel, L., Camarero Garcia, S., Dörrenberg, P., Neisser, C., Ungerer, M. & Wehrhöfer, N. (2018): Kommt das Geld bei den Kindern an?. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

11 Anhang

11.1 Leistungsbaustein 1 Mikrosimulation und Verteilungsanalyse

11.1.1 Methodik Mikrosimulation

Mikrosimulationsmodelle haben sich in den letzten Jahren zu einem Standardwerkzeug im Feld der angewandten Wohlfahrts- und Verteilungsanalyse sowie in der wissenschaftlichen Politikberatung entwickelt.

Die Mikrosimulation erlaubt eine detaillierte Analyse der Verteilungs-, Budget- und Arbeitsmarkteffekte des Status quo sowie von Reformpaketen oder einzelnen Reformbausteinen. Insbesondere kann kontrafaktisch analysiert werden, wie die Verteilung beeinflusst würde, wenn bestehende Leistungen, wie zum Beispiel das Familiengeld, nicht gezahlt würden.

Das ZEW verfügt über ein etabliertes Mikrosimulationsmodell (ZEW-EviSTA), das bereits in zahlreichen Politikberatungsprojekten eingesetzt wurde.²⁴ In ZEW-EviSTA wird das deutsche Steuer- und Transfersystem möglichst genau nachgebildet. Neben der Einkommensteuer werden Sozialversicherungsbeiträge und das Kindergeld modelliert. Im Transferbereich erfasst das Modell die zentralen Regelungen aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII sowie den Kinderzuschlag und das Wohngeld. ZEW-EviSTA berücksichtigt dabei auch, dass bei nicht automatisch gezahlten Sozialleistungen – wie in der Realität – nicht jeder Haushalt mit Anspruch diese auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Dabei wird das individuell verfügbare Nettoeinkommen gemäß des jeweiligen Haushaltskontexts berechnet. Alle modellierten Leistungen werden mit Hilfe von offiziellen Statistiken validiert.

Das Modell verwendet die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)²⁵ und berücksichtigt den aktuellen Rechtsstand von 2023. Aktuell wird SOEP v36 (Erhebungsjahr 2019) verwendet. Die repräsentative Bevölkerungsstichprobe umfasst mehr als 50.000 Personen in rund 19.000 Haushalten, davon 7.000 Personen in rund 3.000 Haushalten in Bayern. Alle Analysen werden mit den Fallgewichten multipliziert und sind damit für die Gesamtbevölkerung repräsentativ. Ein weiterer Vorteil des SOEP als Datenquelle ist die gute Abdeckung von Haushalten im unteren Einkommensbereich sowie die Verfügbarkeit von umfangreichen Haushaltsinformationen wie beispielsweise Haushaltsstruktur, Arbeitsangebot, Einkommen aus unterschiedlichen Quellen oder Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung.

²⁴ Siehe Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für eine vollständige Auflistung einschlägiger Referenzprojekte.

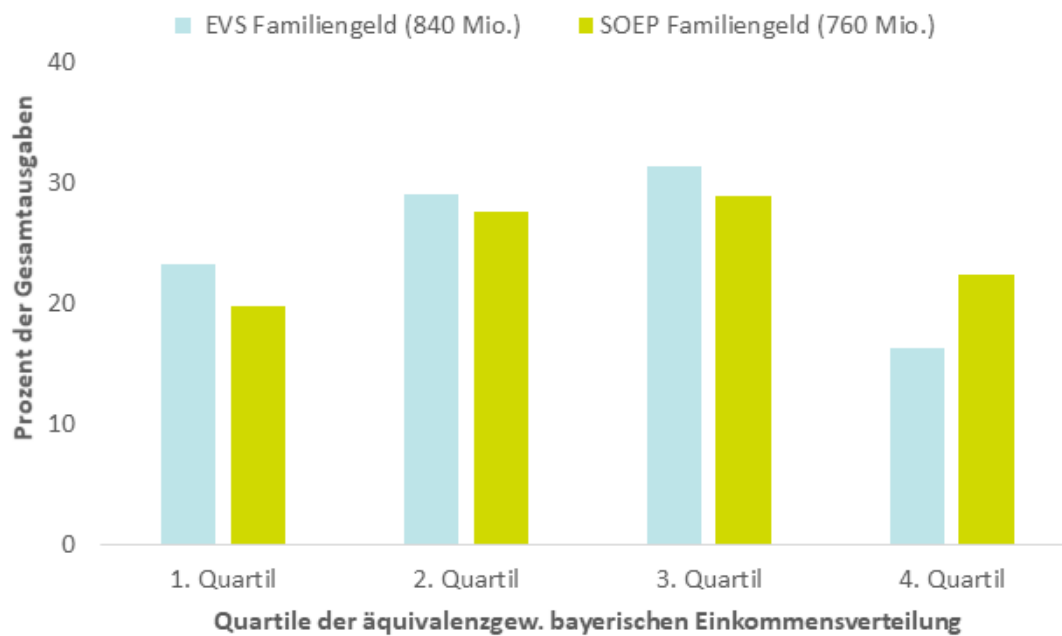
²⁵ Vgl. Goebel et al. (2019)

In diesem Projekt wurde das Modell um die bayerischen Familienleistungen erweitert. ZEW-EviSTA erlaubt es, die Auswirkungen von Veränderungen im Steuer- und Transfersystem umfassend und differenziert abzuschätzen. Als Zielgrößen können zum einen die Höhe, Veränderung und Verteilung der Löhne und verfügbaren Einkommen (einschließlich der Komponenten, also etwa des Familiengeldanspruchs) der privaten Haushalte in Bayern/Deutschland ausgewiesen werden. Zum anderen werden – spiegelbildlich zur Haushaltsperspektive – die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte abgeschätzt. Dazu zählen das Aufkommen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie die Kosten staatlicher Transferleistungen.

Das Mikrosimulationsmodell ZEW-EviSTA ermöglicht in einem ersten Schritt die Simulation der sogenannten „Über-Nacht-Wirkung“ von Reformen (d. h., bei unverändertem Verhalten der Haushalte). Darauf aufbauend können auch die Verhaltensanpassungen im Zuge der analysierten Politikänderungen in Form einer Arbeitsangebotsreaktion abgeschätzt werden. Um die Effekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, wird ein diskretes Nutzenmaximierungsmodell verwendet. Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen verschiedenen Arbeitszeitkategorien modelliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der resultierende Nutzen für einzelne Arbeitszeitkategorien, was Verhaltensänderungen zur Folge hat. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize. Dies ermöglicht eine Analyse der Reformwirkungen unter Einbezug einer Abschätzung von Verhaltensänderungen der Arbeitsmarktteure. Die Arbeitsanreize, die sich aus den Reformvarianten ergeben, können damit sehr detailliert dargestellt werden (z.B. Partizipationsentscheidungen am Arbeitsmarkt oder Veränderungen der Arbeitszeit). Die Dokumentation von ZEW-EviSTA (Buhlmann et al 2022) liefert weitere technische Details zum hier verwendeten Mikrosimulationsmodell.

11.1.1.1 Validierung Rechtsstand und Datenquelle

Abbildung 12: Ausgaben des Bayerischen Familiengelds nach Einkommensgruppen in EVS und SOEP



Verteilung der Gesamtausgaben des Bayerischen Familiengeldes über Quartile der bayerischen äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung. Quelle: Sozio-Oekonomisches Panel (SOEP v.36), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018; eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Validierung demographischer und fiskalischer Kennzahlen

Bevölkerung Bayern	Anzahl Beobachtungen in SOEP v.36	ZEW-EviSTA (mit <i>Haushaltsgewichten</i>)	Offizielle Statistik	Quelle
Alle Personen	6953	11,9 Mio.	13,1 Mio.	Destatis
Kinder 3-6	319	532.000	505.000	Destatis
Kinder 1-2	183	266.000	259.000	Destatis
Alle Haushalte	2911	6,5 Mio.	6,5 Mio.	Mikrozensus
Alle Haushalte mit Kindern unter 18	1015	1,3 Mio.	1,3 Mio.	IFB Bayern
Aggregate:		in Euro	In Euro	
Familiengeld		760 Mio.	770 Mio.	
Beitragszuschuss KiGa		460 Mio.	440 Mio.	Landeshaushaltsplanung Bayern
Krippengeld		64 Mio.	100 Mio.	

Die Tabelle zeigt Fallzahlen im Sozio-Ökonomischen-Panel für ausgewählte demographische Gruppen in Bayern. Die gewichteten demographischen Kennzahlen werden mit offiziellen Statistiken des Statistischen Bundesamts abgeglichen. Es zeigt sich eine hohe Übereinstimmung in zentralen demographischen Kennzahlen, insbesondere in den relevanten Altersgruppen für Kinder in Bayern. Im zweiten Schritt werden errechnete fiskalische Aggregatszahlen für die bayerische Familienleistungen validiert. Auch hier zeigt sich eine hohe Übereinstimmung.

Tabelle 4: Bruttoeinkommensverteilung: alle Haushalte

	Alle Haushalte		Alle Haushalte Äquivalenzgewichtet	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
Bruttohaushaltseinkommen				
Mittelwert	54.671	52.031	36.522	34.888
25% Perzentil	24.000	21.536	18.648	17.500
Median	42.718	39.840	30.661	28.600
75% Perzentil	71.947	67.449	46.223	44.117
Anzahl Haushalte in SOEP v37	3.040	20.128	3.040	20.128
Gewichtete Anzahl Haushalte	6.494.249	41.409.152	6.494.249	41.409.152

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen, alle Berechnungen unter Verwendung von Haushaltsgewichten.

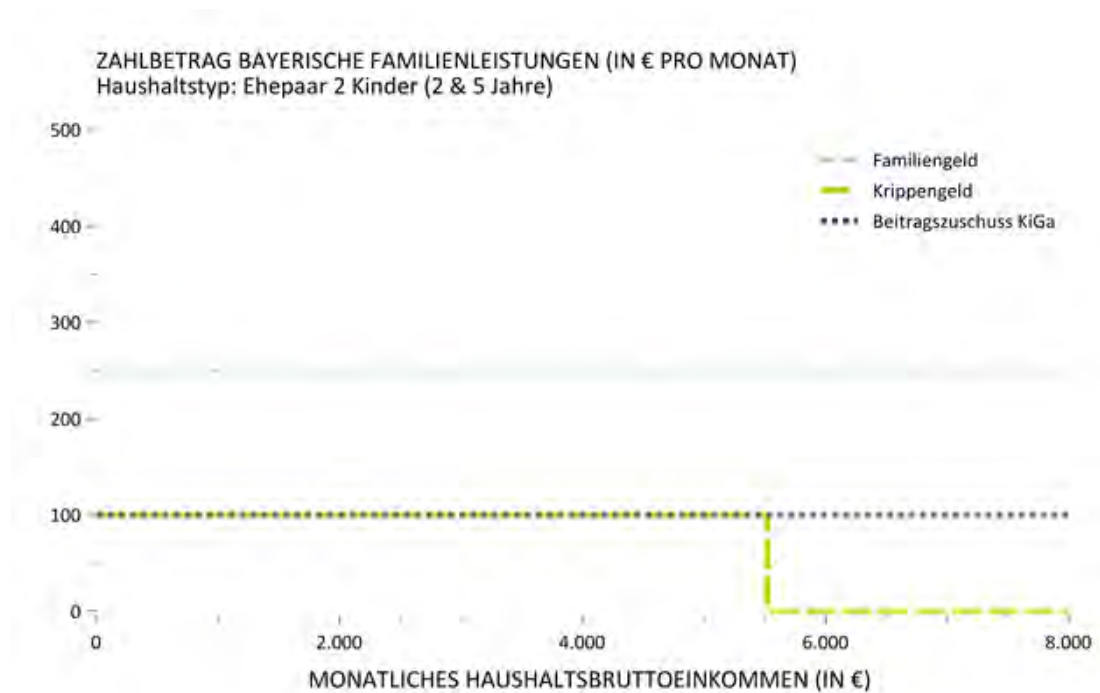
Tabelle 5: Bruttoeinkommensverteilung: Familien

	Nur Haushalte mit Kindern unter 18		Nur Haushalte mit Kindern Alter 1 - 4	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
Bruttohaushaltseinkommen				
Mittelwert	75.633	69.760	67.895	65.523
25% Perzentil	41.095	34.851	34.019	34.019
Median	67.237	60.589	55.645	54.981
75% Perzentil	91.848	87.102	81.160	79.775
Anzahl Haushalte in SOEP v37	1.035	6.987	276	1.881
Gewichtete Anzahl Haushalte	1.344.747	8.195.873	381.752	2.078.090

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen, alle Berechnungen unter Verwendung von Haushaltsgewichten.

11.1.2 Verteilungsanalyse

Abbildung 13: Musterhaushalt Ehepaar mit zwei Kindern, monatlicher Zahlbetrag der einzelnen bayerischen Familienleistungen nach Einkommen



Darstellung des Zahlbetrags bayerischer Familienleistungen in Euro pro Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Dargestellt werden Familiengeld, Krippengeld und Beitragszuschuss Kindergarten in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen in Euro. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.1.2.1 Bayerisches Familiengeld

Tabelle 6: Ausgaben des bayerischen Familiengeldes nach Gruppen im Status Quo (Rechtsstand 2023)

Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen	In Mrd. Euro	In Prozent
1.Quartil	0,17	21
2.Quartil	0,20	26
3.Quartil	0,24	32
4.Quartil	0,16	21
Bruttoeinkommen	In Mrd. Euro	In Prozent
1.Quartil	0,12	16
2.Quartil	0,07	9
3.Quartil	0,26	34
4.Quartil	0,31	41
Alle Haushalte	0,76	100
Paare mit Kindern	0,7	91
Ein-Eltern-Haushalte	0,07	9

Simulierte fiskalische Ausgaben des Familiengeldes zum Rechtsstand 2023 nach Einkommens- und Haushaltgruppen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen durch Familiengeld nach Gruppen

Äquivalenzgewichtete Einkommensverteilung	In Euro	In %	In Euro	In %
1.Quartil	87	0,46	1.764	5,63
2.Quartil	136	0,38	1.428	2,80
3.Quartil	150	0,30	1.525	2,44
4.Quartil	106	0,13	965	0,95
Bruttoeinkommensverteilung				
1.Quartil	65	0,34	1.799	6,12
2.Quartil	132	0,36	2.105	4,40
3.Quartil	122	0,22	909	1,53
4.Quartil	192	0,20	1.201	1,22*
1 Kind	361	0,57	1.230	1,95
2 Kinder	684	1,00	1.497	2,24
3 Kinder	541	0,80	1.283	1,83
4 und mehr Kinder	1138	1,88	1.704	2,90
Paare mit Kindern	575	0,80	1.376	2,00
Alleinerziehende	246	0,64	1.395	4,56

* nur Empfängerhaushalte der bayerischen Familienleistungen.

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten nach Gruppen in Bayern.

Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.1.2.2 Alle bayerischen Familienleistungen

Tabelle 8: Ausgaben der bayerischen Familienleistungen nach Gruppen im Status Quo (Rechtsstand 2023)

Äquivalenzgewichtete Einkommensverteilung	In Mrd. €	In Prozent
1.Quartil	0,29	21
2.Quartil	0,38	28
3.Quartil	0,40	30
4.Quartil	0,29	21
Bruttoeinkommensverteilung		
1.Quartil	0,2	15
2.Quartil	0,11	8
3.Quartil	0,45	33
4.Quartil	0,6	44
Alle Haushalte	1,35	100
Paare mit Kindern	1,23	91
Alleinerziehende	0,12	9

Simulierte fiskalische Ausgaben der bayerischen Familienleistungen zum Rechtsstand 2023 nach Einkommens- und Haushaltsgruppen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 9: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen durch bayerische Familienleistungen nach Gruppen

Äquivalenzgewichtete Einkommensverteilung	In Euro	In %	In Euro*	In %*
1.Quartil	146	0,78	2.877	9,49
2.Quartil	237	0,67	2.474	4,93
3.Quartil	259	0,52	2.561	4,02
4.Quartil	210	0,25	2.059	2,03
Bruttoeinkommensverteilung				
1.Quartil	107	0,57	2.947	10,44
2.Quartil	204	0,55	3.244	6,95
3.Quartil	264	0,48	1.975	3,38
4.Quartil	354	0,37	2.222	2,28
1 Kind	611	0,97	2.082	3,34
2 Kinder	1228	1,82	2.688	4,09
3 Kinder	1143	1,70	2.712	3,94
4 und mehr Kinder	2028	3,40	3.036	5,29
Paare mit Kindern	1020	1,44	2.442	3,61
Alleinerziehende	461	1,20	2.619	8,92

* nur Empfängerhaushalte der bayerischen Familienleistungen.

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten nach Gruppen in Bayern.

Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.1.3 Reformvarianten für das Bayerische Familiengeld

11.1.3.1 Hauptvarianten

Variante 1 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 60.000 Euro vor. Für höhere Einkommen wird das Familiengeld mit einer Rate von 30 Prozent abgeschmolzen. Für Familien mit einem förderfähigen Kind bedeutet dies, dass das Familiengeld bei einem Einkommen von knapp 70.000 Euro ausläuft. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um weitere 5000 Euro. Der Abschmelzbeginn orientiert sich am Krippengeld.

Variante 2 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 35.000 Euro vor. Das Familiengeld wird linear abgeschmolzen, sodass die Höhe der Leistung bei einem Bruttoeinkommen von 60.000 Euro bei null Euro liegt. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird sowie der Betrag bis zu dem die Leistung abgeschmolzen ist um weitere 5000 Euro. Dabei orientieren sich Abschmelzbeginn und Abschmelzende an der Verteilung der Bruttoeinkommen von Familien mit kleinen Kindern²⁶ in Bayern. Der Abschmelzbeginn wird durch die Grenze des untersten Quartils (ca. 34.000 Euro) markiert, dass Abschmelzende durch den Median (ca. 56.000 Euro)

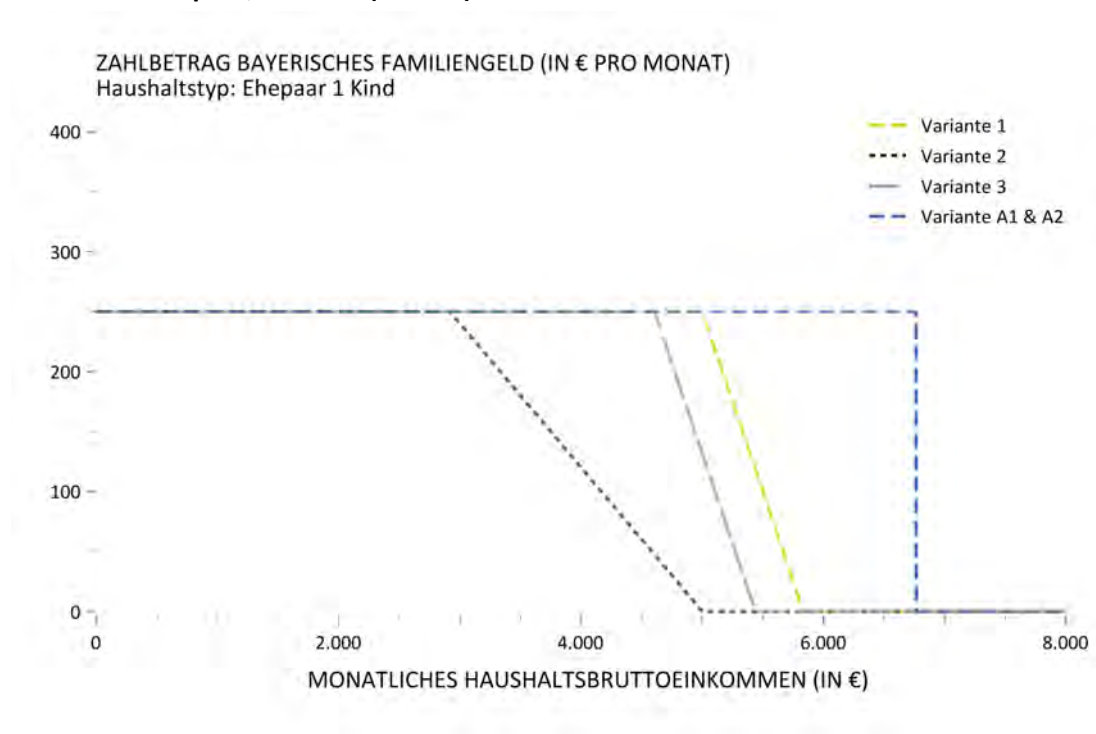
Variante 3 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zum äquivalenzgewichteten Medianbruttoeinkommen vor (30.700 Euro). Für höhere Einkommen wird das Familiengeld mit einer Rate von 30 Prozent abgeschmolzen. Für Familien mit einem förderfähigen Kind bedeutet dies, dass das Familiengeld bei einem Einkommen von knapp 65.000 Euro ausläuft. Für jede weitere Person in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um $30.7000 \text{ Euro} * 0,5$ wenn die Personen älter als 14 Jahre alt ist und um $+ 30.700 \text{ Euro} * 0,3$ wenn die Person jünger als 14 Jahre alt ist. Der Abschmelzbeginn orientiert sich am Medianeinkommen der Verteilung der äquivalenzgewichteten Bruttojahreseinkommen in Bayern.

Variante A1 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 81.160 Euro vor; bei höheren Einkommen wird kein Familiengeld gezahlt. Der Schwellenwert markiert in den hier verwendeten SOEP-Daten den Beginn des vierten Einkommensquartils für Familien mit kleinen Kindern (Alter 1 bis 4 Jahre) in Bayern, auf Basis der Verteilung der Bruttoeinkommen (vgl. Tabelle 5).

Variante A2 entspricht Variante A1, Alleinerziehende erhalten nun aber ein um 50 Euro höheres Familiengeld.

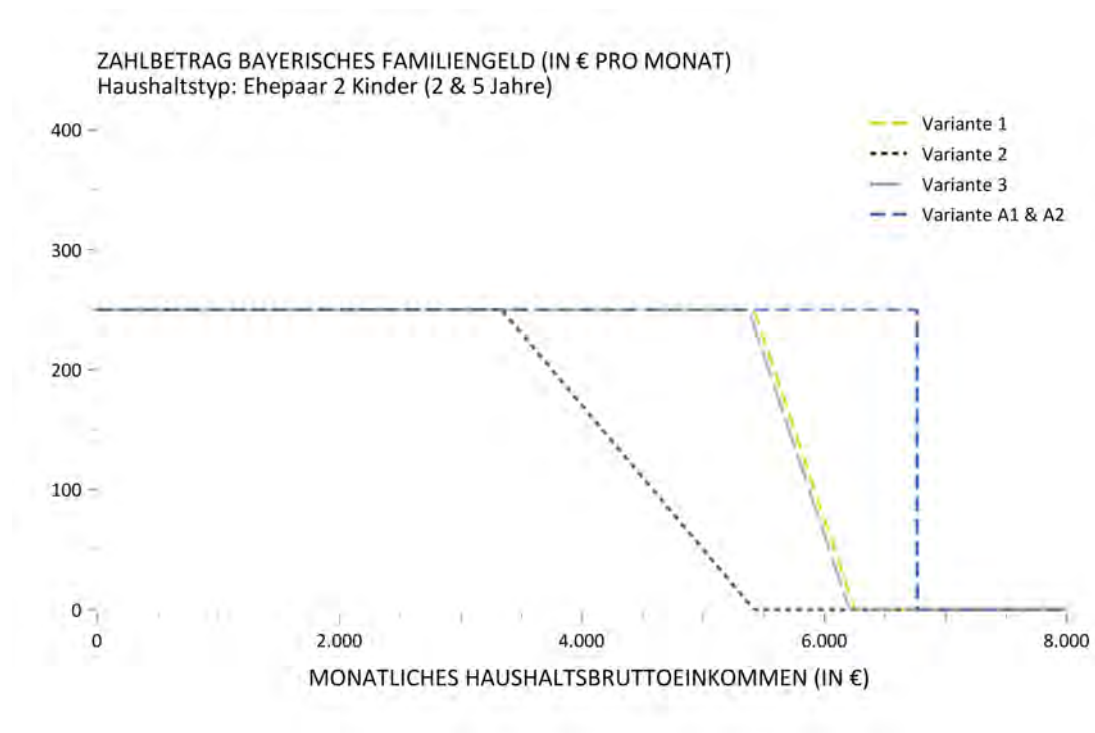
²⁶ Familien mit Kindern im Alter von einem bis vier Jahre. Die Berechnung erfolgt an Hand der verwendeten SOEP Daten.

Abbildung 14: Monatlicher Zahlungsbetrag Familiengeld Reformvarianten | Musterhaushalt Ehepaar, ein Kind (2 Jahre)



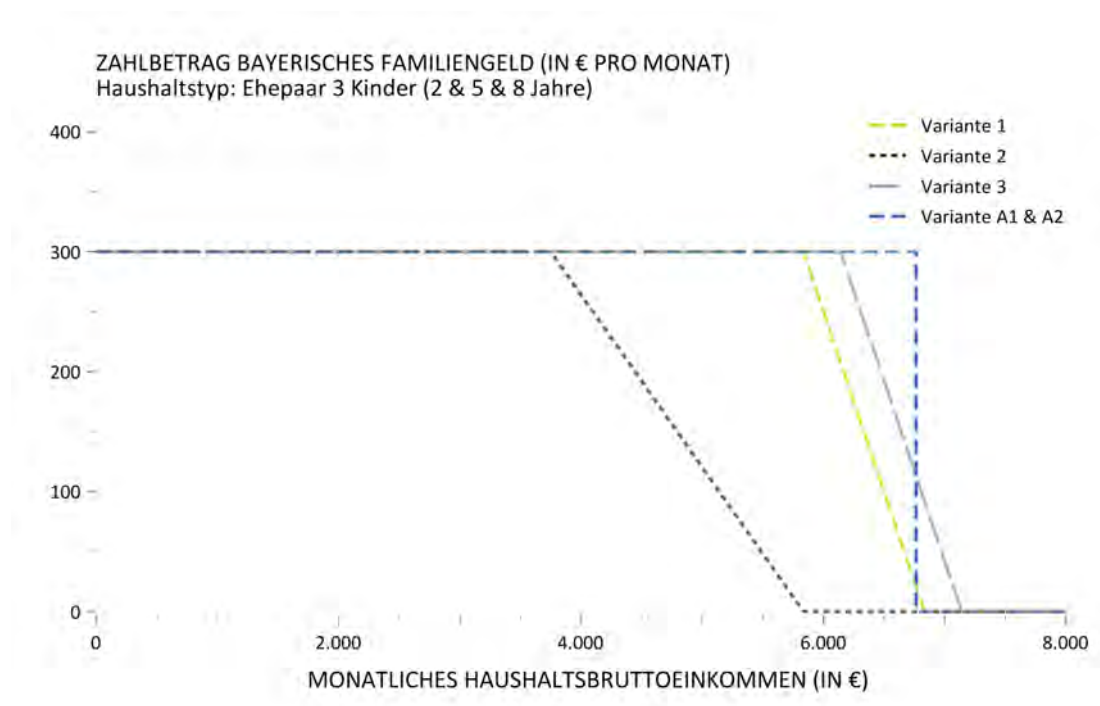
Zahlungsbetrag des Bayerischen Familiengelds in Euro pro Monat für ein Paar-Haushalt mit einem Kind. Vergleich der Varianten 1 - 3 sowie A1 und A2 in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Abbildung 15: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten | Musterhaushalt Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre)



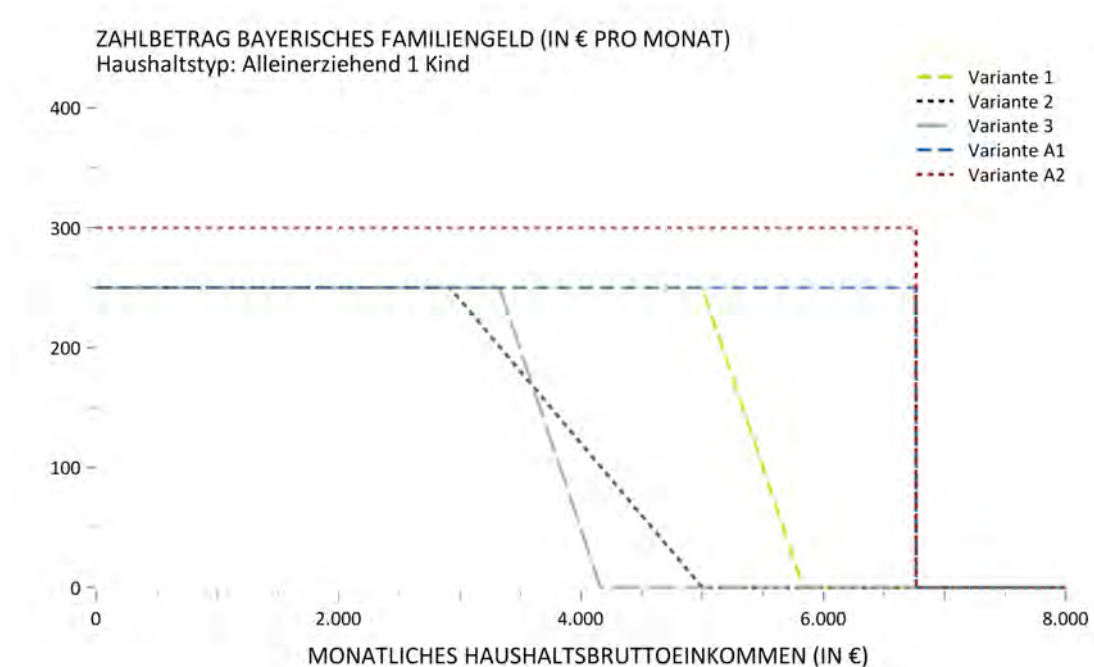
Zahlbetrag des Bayerischen Familiengelds in Euro pro Monat für ein Paar-Haushalt mit zwei Kindern. Vergleich der Varianten 1 - 3 sowie A1 und A2 in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Abbildung 16: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten | Musterhaushalt Ehepaar, drei Kinder (2, 5 und 8 Jahre)



Zahlbetrag des Bayerischen Familiengelds in Euro pro Monat für ein Paar-Haushalt mit drei Kindern. Vergleich der Varianten 1 - 3 sowie A1 und A2 in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen

**Abbildung 17: Monatlicher Zahlbetrag Familiengeld Reformvarianten | Musterhaushalt
Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre)**



Zahlbetrag des Bayerischen Familiengelds in Euro pro Monat für ein Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind. Vergleich der Varianten 1 - 3 sowie A1 und A2 in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 10: Jährliche Ausgaben für das bayerische Familiengeld in den Reformvarianten

Gruppe	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante A1		Variante A2	
Äquivalenzgewichtete Einkommensverteilung	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.Quartil	160	34	160	53	160	37	160	31	170	32
2.Quartil	210	45	100	33	190	44	210	40	210	40
3.Quartil	90	19	30	10	70	16	140	27	140	26
4.Quartil	10	2	10	3	10	2	10	2	10	2
Alle Haushalte	470	100	300	100	440	100	520	100	530	100
Paare mit Kindern	410	86	240	78	380	85	460	87	460	85
Alleinerziehende	70	14	70	22	70	15	70	13	80	15

Fiskalische Werte gerundet auf 10 Mio. Euro. Abweichungen in der Gesamtsumme durch Rundung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 11: Veränderung im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen nach Quartilen der bayerischen Einkommensverteilung

	RS2023	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante A1		Variante A2	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	%
1. Quartil	18.881	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3	0,01
2. Quartil	35.981	0	0,00	-48	-0,13	-2	-0,01	0	0,00	1	0,00
3. Quartil	50.162	-72	-0,14	-136	-0,27	-90	-0,18	-39	-0,08	-34	-0,07
4. Quartil	83.408	-123	-0,15	-126	-0,15	-124	-0,15	-120	-0,14	-120	-0,14

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten in Bayern für Variante 1 - 3 sowie A1 und A2. Gruppierung nach Quartilen der äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen bayerischer Haushalte. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Veränderung im durchschnittlichen, verfügbaren Einkommen nach Anzahl der Kinder im Haushalt

	RS2023	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante A1		Variante A2	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Keine	38.722	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eins	63.730	-140	-0,22	-277	-0,44	-185	-0,29	-85	-0,13	-80	-0,13
Zwei	68.848	-273	-0,40	-359	-0,52	-274	-0,40	-242	-0,35	-227	-0,33
Drei	68.350	-236	-0,35	-316	-0,46	-204	-0,30	-285	-0,42	-284	-0,42
Vier (+)	61.728	-56	-0,09	-328	-0,53	-56	-0,09	-56	-0,09	-53	-0,09

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten in Bayern für Variante 1 - 3 sowie A1 und A2. Gruppierung nach Anzahl der Kinder im Haushalt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 13: Veränderung im durchschnittlichen, verfügbaren Einkommen nach Haushaltstyp

	RS2023	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante A1		Variante A2	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	%
Alleinerziehend	38.849	0,0	0,0	-3	-0,01	0,0	0,00	0,0	0,00	49	0,13
Paar mit Kindern	72.108	-243	-0,34	-382	-0,53	-268	-0,37	-198	-0,27	-198	-0,27

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten in Bayern für Variante 1 – 3 sowie A1 und A2. Gruppierung nach Haushaltstyp. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 14: Verteilungsmaße und Varianten des bayerischen Familiengelds

	RS2023	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante A1		Variante A2	
	(P)P	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%
Ginikoeff.	0,281	-0,00	-0,12	0,00	-0,04	-0,00	-0,11	-0,00	-0,12	-0,00	-0,13
ARQ	12,6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60% Med.	1.318	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vergleich der Veränderungen gängiger Ungleichheitsmaße in Bayern für Variante 1 – 3 sowie A1 und A2. Für die Berechnung der Armutsrisikogrenze wurde das äquivalenzgewichtete Medianeinkommen in Deutschland insgesamt zugrunde gelegt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.1.3.1.1 Erläuterung zur Berechnung von Betreuungsplätzen und Monatsgehältern von Betreuenden

Die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze berechnet sich aus den Angaben zu Kosten pro betreutem Kind für das Jahr 2018 im Bildungsfinanzbericht 2021 (Statistisches Bundesamt, 2021; Tabelle 5.1.1-1) und dem durchschnittlichen Euro-zu-Dollar-Wechselkurs (Macrotrends, 2023) für das Jahr 2018 sowie der Zunahme des Verbraucherpreisindex seit 2018 (Statistisches Bundesamt, 2022) wie folgt: $460.000.000 \text{ EUR} / (18.656 \text{ USD} * 0.847582 \text{ EUR} / \text{USD} * 1.13) \approx 25.700$. Die Anzahl der zusätzlichen Stellen zum durchschnittlichen Bruttogehalt berechnet sich aus den Angaben zu durchschnittlichen Monatsbruttogehältern für das Jahr 2018 im Bildungsfinanzbericht 2021 (Statistisches Bundesamt, 2021; Tabelle 3.5-2) sowie der Zunahme des Verbraucherpreisindex seit 2018 (Statistisches Bundesamt, 2022) wie folgt: $460.000.000 \text{ EUR} / (12 \text{ Monate} * 3.700 \text{ EUR} / \text{Monate} * 1.13) \approx 9.100$.

11.1.3.2 Ergänzende Varianten aus dem Zwischenbericht

Im folgenden Abschnitt werden Ergebnisse für fünf zusätzliche Varianten Z1 – Z5 präsentiert. Diese stammen aus der Zwischenpräsentation und sind deshalb abweichend vom Rest der Ergebnisse, zum Rechtsstand 2022 gerechnet. Die Vergleichbarkeit zu den Hauptvarianten ist deshalb eingeschränkt.

Variante Z1 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 60.000 Euro vor. Für höhere Einkommen entfällt das Familiengeld komplett. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem das Familiengeld entfällt um weitere 5000 Euro. Die Ausgestaltung orientiert sich am Krippengeld.

Variante Z2 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zum äquivalenzgewichteten Medianbruttoeinkommen vor (30.700 Euro). Für höhere Einkommen entfällt das Familiengeld komplett. Für jede weitere Person in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um $30.700 \text{ Euro} * 0,5$ wenn die Personen älter als 14 Jahre alt ist und um $+ 30.700 \text{ Euro} * 0,3$ wenn die Person jünger als 14 Jahre alt ist. Das Ende der Zahlung orientiert sich am Medianeinkommen der Verteilung der äquivalenzgewichteten Bruttojahreseinkommen in Bayern.

Variante Z3 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zum äquivalenzgewichteten Bruttoeinkommen bis zur Grenze des untersten Quartils vor (18.600 Euro). Abgeschmolzen wird linear, sodass beim äquivalenzgewichteten Medianbruttoeinkommen (30.700 Euro) kein Anspruch auf Familiengeld mehr besteht. Für jede weitere Person in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um $18.600 \text{ Euro} * 0,5$ wenn die Personen älter als 14 Jahre alt ist und um $+ 18.600 \text{ Euro} * 0,3$ wenn die Person jünger als 14 Jahre alt ist. Der Betrag bis zu dem das Familiengeld abgeschmolzen ist erhöht sich um $30.700 \text{ Euro} * 0,5$ wenn

die Personen älter als 14 Jahre alt ist und um + 30.700 Euro * 0,3 wenn die Person jünger als 14 Jahre alt ist. Der Abschmelzbeginn und Ende orientieren sich an der Verteilung der äquivalenzgewichteten Bruttojahreseinkommen in Bayern.

Variante Z4 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 34.000 Euro vor. Für höhere Einkommen entfällt das Familiengeld. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um weitere 5000 Euro. Alleinerziehende erhalten zusätzlich $0,36 \cdot \text{Basisbetrag}$. Das Einkommen an dem die Leistung entfällt orientiert sich an der Grenze des untersten Quartil. Der zusätzliche Betrag für die Alleinerziehenden orientiert sich an den Mehrbedarfen für Alleinerziehende aus der Grundsicherung.

Variante Z5 sieht eine volle Zahlung des Familiengeldes bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 34.000 Euro vor. Für höhere Einkommen wird das Familiengeld mit einer Rate von 30 Prozent abgeschmolzen. Für jedes weitere Kind in der Familie erhöht sich der Betrag ab dem abgeschmolzen wird um weitere 5000 Euro. Alleinerziehende erhalten zusätzlich $0,36 \cdot \text{Basisbetrag}$. Das Einkommen an dem die Leistung entfällt orientiert sich an der Grenze des untersten Quartil. Der zusätzliche Betrag für die Alleinerziehenden orientiert sich an den Mehrbedarfen für Alleinerziehende aus der Grundsicherung.

Tabelle 15: Veränderung der fiskalischen Aufkommenseffekte in Mrd. Euro

	RS2022	Variante Z1	Variante Z2	Variante Z3	Variante Z4	Variante Z5
Familiengeld	-0,76	0,31	0,31	0,46	0,51	0,50
Betreuungszuschuss KiGa	-0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krippengeld	-0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Tabelle zeigt die fiskalischen Veränderungen auf den Landeshaushalt für die Reformvarianten des Bayerischen Familiengelds. Negative Werte stellen zusätzliche Belastungen dar. Positive Werte stellen Einsparungen dar. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen zum Rechtsstand 2022.

Tabelle 16: Veränderung des verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommens nach Einkommensgruppen

	RS2022	Variante Z1		Variante Z2		Variante Z3		Variante Z4		Variante Z5	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
1. Quartil	18.015	0	0	0	0,00	4	0	0,00	4	0	0,00
2. Quartil	34.260	0	-1	-45	-0,13	-83	-45	-0,13	-83	-5	-0,02
3. Quartil	47.930	-81	-80	-132	-0,28	-135	-132	-0,28	-135	-132	-0,28
4. Quartil	79.861	-123	-123	-126	-0,16	-127	-126	-0,16	-127	-123	-0,15

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten in Bayern für Variante 1-3. Gruppierung nach Quartilen der bayerischen äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Veränderung des verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommens nach Anzahl der Kinder

	RS2022	Variante Z1		Variante Z2		Variante Z3		Variante Z4		Variante Z5	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Eins	60.731	-142	-169,1	-292	-0,5	-292	-292	-0,5	-292	-253	-0,4
Zwei	65.394	-283	-268,5	-350	-0,5	-403	-350	-0,5	-403	-283	-0,4
Drei	64.489	-295	-185,5	-219	-0,3	-323	-219	-0,3	-323	-295	-0,5
Vier (+)	58.049	-56	-56,1	-155	-0,3	-586	-155	-0,3	-586	-56,1	-0,1

Veränderung der verfügbaren jährlichen Durchschnittseinkommen von Haushalten in Bayern für Variante 1-3. Gruppierung nach Anzahl der Kinder im Haushalt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 18: Veränderung der Ungleichheitsmaße (nur Bayern)

	RS2022	Variante Z1		Variante Z2		Variante Z3		Variante Z4		Variante Z5	
	(P)P	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%
Ginikoeff.	0,282	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,11
ARQ	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60%Med.	1.266	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Für die Berechnung der Armutsrisikogrenze wurde das bundesdeutsche äquivalenzgewichtete äquivalenzgewichtete Medianeinkommen zugrunde gelegt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Tabelle 19: Verteilungswirkung der Reformvarianten bayerisches Familiengeld

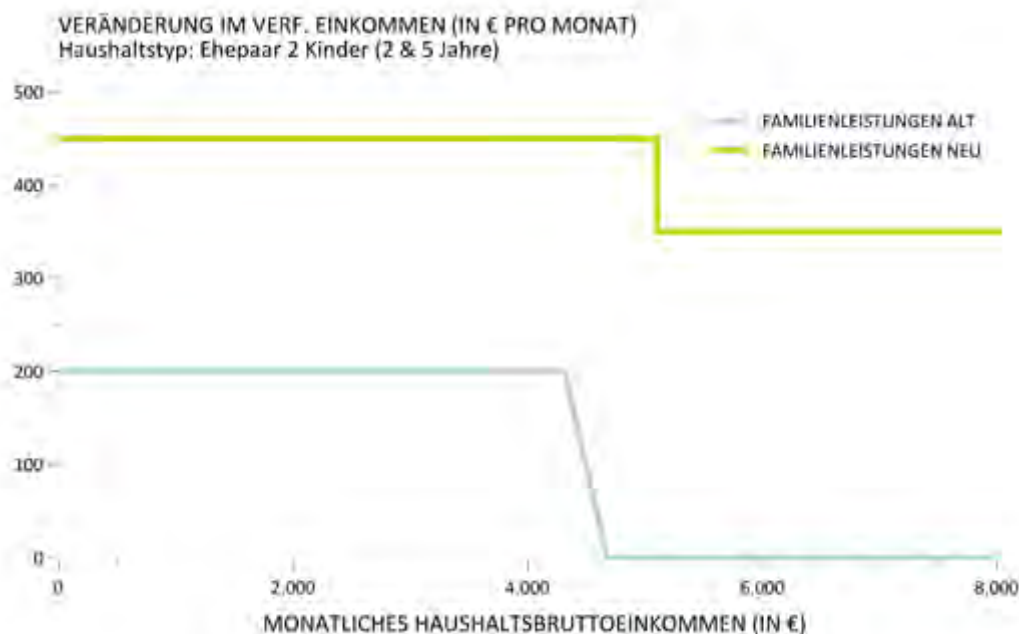
	RS2022			Variante Z1		Variante Z2		Variante Z3		Variante Z4		Variante Z5	
	(P)P	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%	(P)P	%
1.Quartil	150	19,7	150	33,3	150	34,1	150	50,0	160	66,7	160	64,0	
2.Quartil	210	27,6	210	46,7	200	45,5	100	33,3	50	20,8	50	20,0	
3.Quartil	220	28,9	70	15,6	80	18,2	30	10,0	20	8,3	30	12,0	
4.Quartil	170	22,4	10	2,2	10	2,3	10	3,3	10	4,2	10	4,0	
Gesamt	760	100,0	450	100,0	440	100,0	300	100,0	240	100,0	250	100,0	

Alle fiskalischen Werte in Millionen Euro und gerundet auf 10 Mio. Euro. Abweichungen in Gesamtsumme durch Rundungen. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.1.4 Bayerisches Familiengeld im Vergleich zu Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld

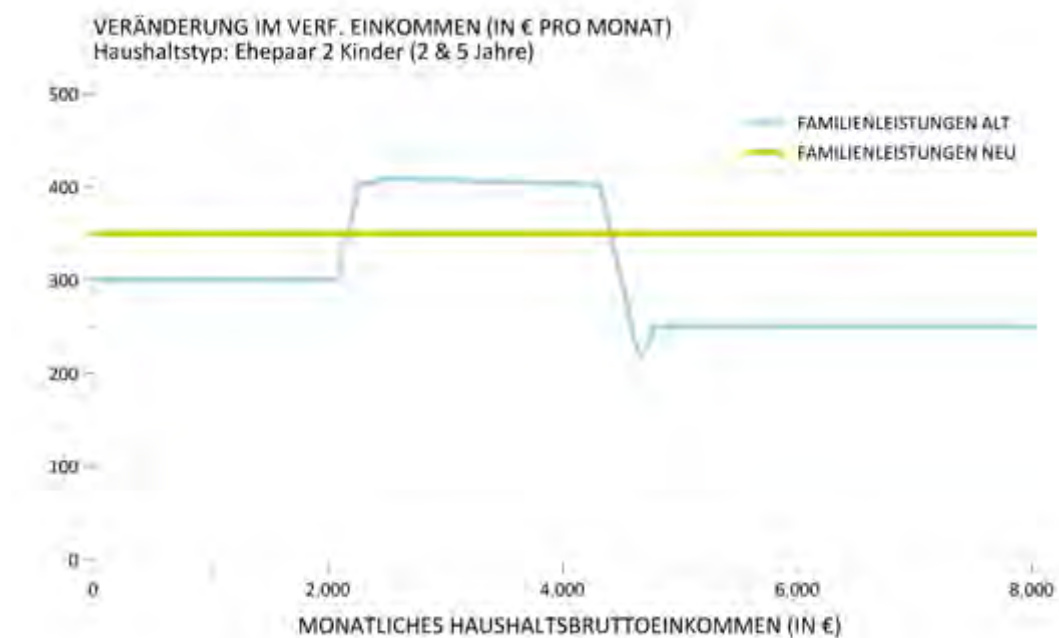
Im Folgenden Abschnitt illustrieren wir die finanziellen Unterschiede zwischen den „neuen“ und den „alten“ bayerischen Familienleistungen nach dem Bruttoeinkommen anhand von verschiedenen Musterhaushalten. Unter „alten“ Familienleistungen wird der Rechtsstand bis einschließlich 2017 verstanden. Die „alten“ Familienleistungen umfassen also das Landeserziehungsgeld, das Betreuungsgeld und eine mögliche Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr. Unter „neuen“ Familienleistungen wird der Rechtsstand ab 2020 verstanden. Die „neuen“ Familienleistungen umfassen hier das Familiengeld, das Krippengeld und den Beitragszuschuss zum Kindergarten. Die unten gezeigten Abbildungen für Ehepaare mit zwei Kindern und Alleinerziehenden zeigen, dass Familien im Vergleich zum „alten“ System sehr unterschiedlich betroffen sind. Je nach Haushaltskonstellation, Einkommen, Arbeitszeit und der gewählten Betreuungssituation haben die Familien von der Einführung der neuen Familienleistungen finanziell profitiert oder verloren. In der Tendenz zeigt sich, dass einkommensstärkere Haushalte eher profitiert haben.

Abbildung 18: Bayerische Familienleistungen | Beispiel I: Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre)



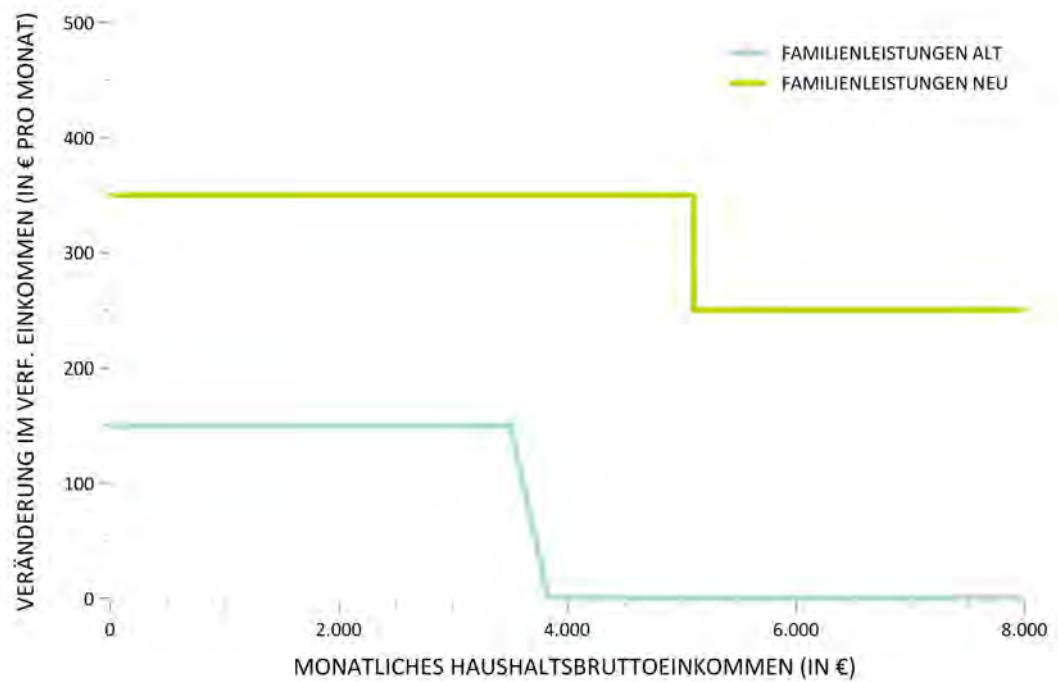
Veränderungen im verfügbaren Einkommen für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 2 und 5 Jahren. Bei der Berechnung werden folgende Annahmen getroffen: Das jüngere Kind besucht die Krippe. Das ältere Kind besucht eine KiTa ist aber nicht im letzten Kindergartenjahr. Einer der Ehepartner arbeitet maximal in Teilzeit. Unter „alten“ Familienleistungen wird der Rechtsstand bis einschließlich 2017 verstanden. Die „alten“ Familienleistungen umfassen also das Landeserziehungsgeld, das Betreuungsgeld und eine mögliche Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr. Unter „neuen“ Familienleistungen wird der Rechtsstand ab 2020 verstanden. Die „neuen“ Familienleistungen umfassen hier das Familiengeld, das Krippengeld und den Beitragszuschuss zum Kindergarten. Die Veränderung im verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen wird in Abhängigkeit des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens dargestellt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen zum Rechtsstand 2023.

Abbildung 19: Bayerische Familienleistungen | Beispiel II: Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre)



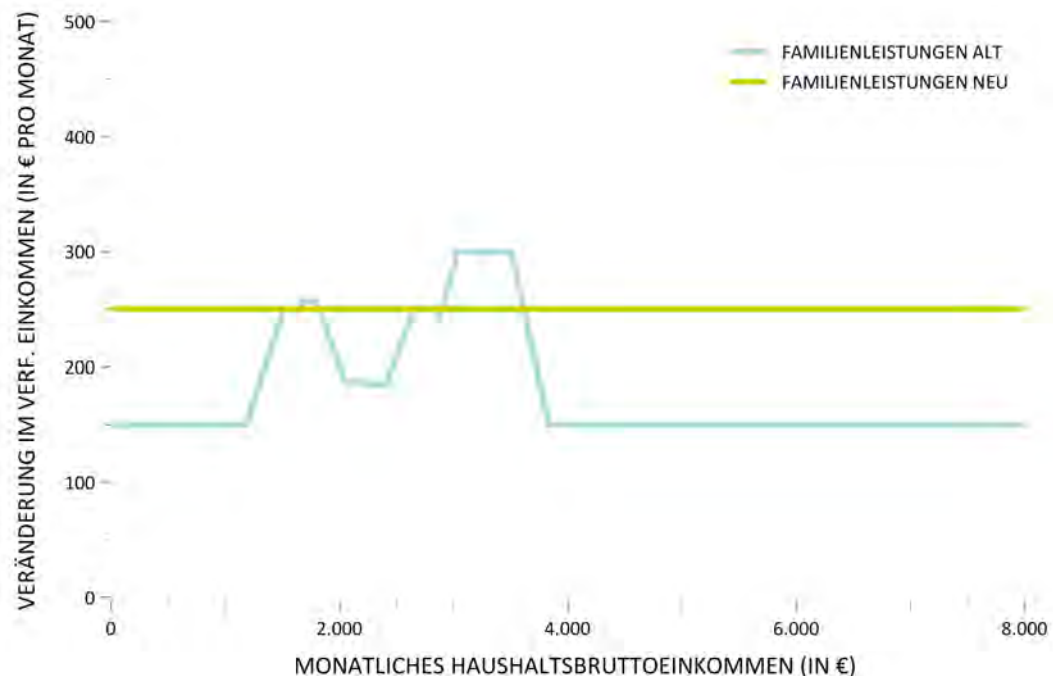
Veränderungen im verfügbaren Einkommen für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 2 und 5 Jahren. Bei der Berechnung werden folgende Annahmen getroffen: Das jüngere Kind besucht nicht die Krippe. Das ältere Kind besucht eine KiTa und ist im letzten Kindergartenjahr. Einer der Ehepartner arbeitet maximal in Teilzeit. Unter „alten“ Familienleistungen wird der Rechtsstand bis einschließlich 2017 verstanden. Die „alten“ Familienleistungen umfassen also das Landeserziehungsgeld, das Betreuungsgeld und eine mögliche Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr. Unter „neuen“ Familienleistungen wird der Rechtsstand ab 2020 verstanden. Die „neuen“ Familienleistungen umfassen hier das Familiengeld, das Krippengeld und den Beitragszuschuss zum Kindergarten. Die Veränderung im verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen wird in Abhängigkeit des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens dargestellt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen zum Rechtsstand 2023.

Abbildung 18: Bayerische Familienleistungen | Beispiel III: Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre) mit Betreuung



Veränderungen im verfügbaren Einkommen für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind im Alter von 2 Jahren. Bei der Berechnung werden folgende Annahmen getroffen: Das Kind besucht nicht die Krippe. Unter „alten“ Familienleistungen wird der Rechtsstand bis einschließlich 2017 verstanden. Die „alten“ Familienleistungen umfassen also das Landeserziehungsgeld, das Betreuungsgeld und eine mögliche Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr. Unter „neuen“ Familienleistungen wird der Rechtsstand ab 2020 verstanden. Die „neuen“ Familienleistungen umfassen hier das Familiengeld, das Krippengeld und den Beitragszuschuss zum Kindergarten. Die Veränderung im verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen wird in Abhängigkeit des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens dargestellt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen zum Rechtsstand 2023.

Abbildung 19: Bayerische Familienleistungen | Beispiel IV: Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre) ohne Betreuung



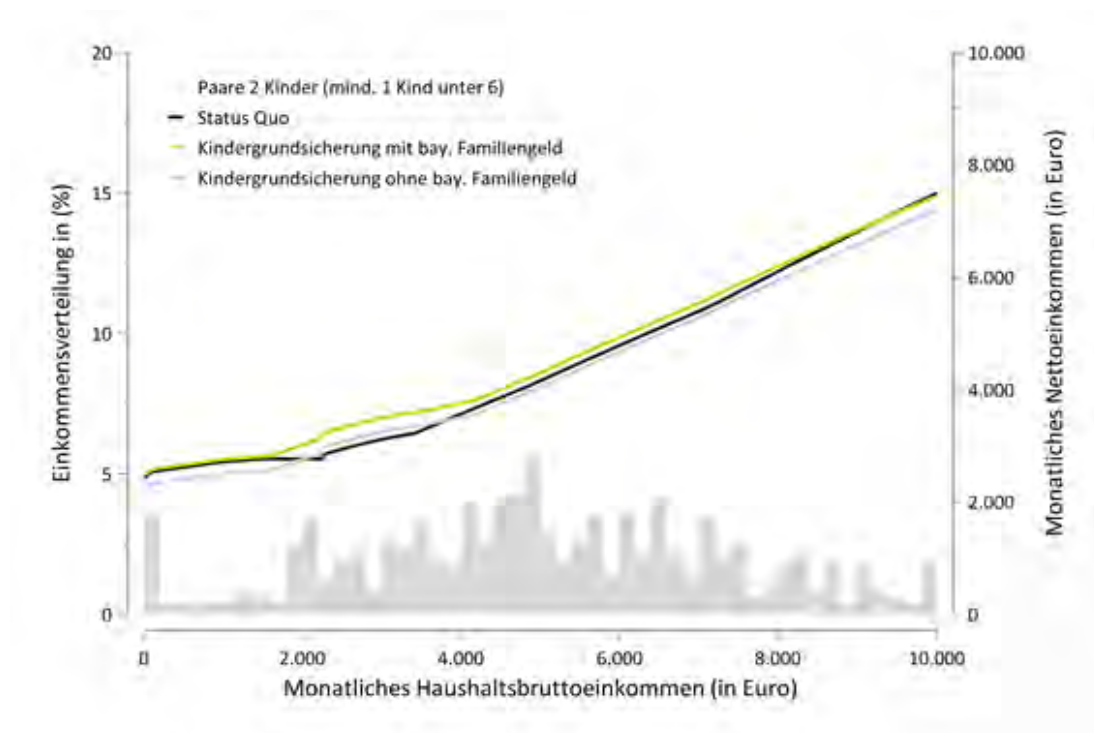
Veränderungen im verfügbaren Einkommen für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind im Alter von 2 Jahren. Bei der Berechnung werden folgende Annahmen getroffen: Das Kind besucht nicht die Krippe. Unter „alten“ Familienleistungen wird der Rechtsstand bis einschließlich 2017 verstanden. Die „alten“ Familienleistungen umfassen also das Landeserziehungsgeld, das Betreuungsgeld und eine mögliche Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr. Unter „neuen“ Familienleistungen wird der Rechtsstand ab 2020 verstanden. Die „neuen“ Familienleistungen umfassen hier das Familiengeld, das Krippengeld und den Beitragszuschuss zum Kindergarten. Die Veränderung im verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen wird in Abhängigkeit des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens dargestellt. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen zum Rechtsstand 2023.

11.1.5 Kombinationseffekte aus Bayerischem Familiengeld und der Kindergrundsicherung

In diesem Abschnitt werden die Kombinationseffekte die sich aus dem Bayerischem Familiengeld und der Kindergrundsicherung ergeben grafisch und in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen anhand von Musterhaushalten dargestellt. Gerechnet wurde der Reformvorschlag der Grünen Variante 3A aus Blömer et al (2021), da die offiziellen Parameter zum Zeitpunkt der Studie noch nicht feststanden. Die Parameter aus Blömer et al (2021) beziehen sich auf den Rechtsstand 2022 und sind nicht ohne weiteres auf den Rechtsstand

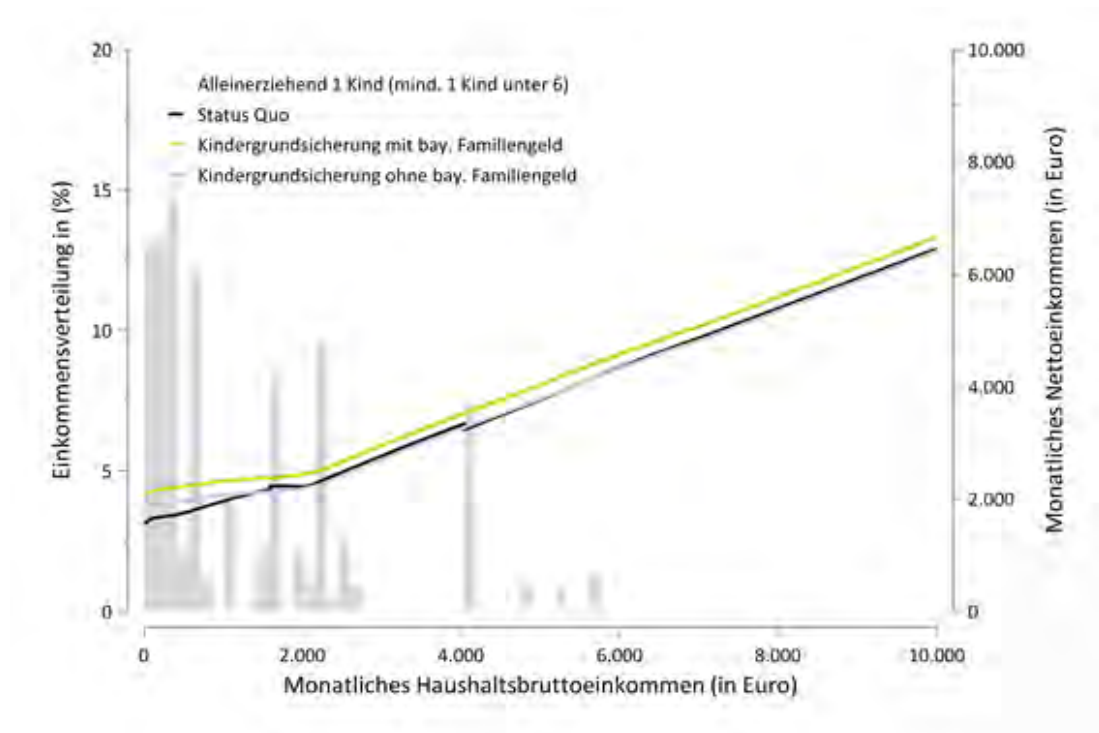
2023 übertragbar deshalb wird in diesem Abschnitt abweichend vom Rest dieses Berichts zum Rechtsstand 2022 gerechnet.

Abbildung 20: Budgetwirkungen von Kombinationseffekten der bayerischen Familienleistungen und einer möglichen Kindergrundsicherung | Musterhaushalt Ehepaar, zwei Kinder (2 und 5 Jahre)



Darstellung Einkommensverteilung in % und Entwicklung monatliches Nettoeinkommen in Euro abhängig des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens in Euro. Vergleich Status Quo mit Varianten der Kindergrundsicherung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

Abbildung 21: Budgetwirkungen von Kombinationseffekten der bayerischen Familienleistungen und einer möglichen Kindergrundsicherung | Musterhaushalt Alleinerziehend, ein Kind (2 Jahre)



Darstellung Einkommensverteilung in % und Entwicklung monatliches Nettoeinkommen in Euro abhängig des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens in Euro. Vergleich Status Quo mit Varianten der Kindergrundsicherung. Quelle: ZEW-EviSTA®, eigene Berechnungen.

11.2 Leistungsbaustein 2 – Kausale Analyse

Bei den familienpolitischen Leistungen bietet sich für die kausale Analyse besonders das Bayerische Familiengeld an. Bei den anderen beiden Leistungen ist eine solche Analyse hingegen schwierig. Grund dafür ist einerseits, dass die Leistungen erst im Laufe des Jahres 2019 eingeführt wurden, weswegen Mikrodaten auf individueller Ebene bislang kaum verfügbar sind. Der Mikrozensus liegt beispielsweise bisher nur für das Jahr 2019 vor. Diese Daten wären allerdings notwendig, um Reformeffekte beschreiben zu können. Andererseits fällt das erste Jahr nach der Reform mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie zusammen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedensten Bereiche des Arbeits- und Familienlebens, die selbst noch Gegenstand verschiedener laufender Untersuchungen sind, führen wahrscheinlich zu Verzerrungen, die eine kausale Analyse erschweren.

Wir fokussieren uns deshalb im Folgenden auf das Bayerische Familiengeld.

11.2.1 Daten und Methoden

11.2.1.1 Daten

Der **Mikrozensus** ist eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die jährlich durchgeführt wird. In jeder Befragungswelle wird ein Prozent der Gesamtbevölkerung mit Wohnsitz in Deutschland abgedeckt. Das entspricht ungefähr 810.000 Personen in ca. 370.000 privaten Haushalten pro Jahr, womit der Mikrozensus die umfassendste jährlich durchgeführte deutsche Haushaltsbefragung darstellt. Die Befragten machen verschiedene Angaben zu ihrem Arbeits- und Privatleben, wodurch eine detaillierte Analyse der Arbeits- und Lebensbedingungen in deutschen Haushalten ermöglicht wird. Für dieses Projekt wurden die Jahre 2012 bis 2019 herangezogen. Für einige Berechnungen wurden Variablen verwendet, die nicht über den gesamten Zeitraum verfügbar sind.

Für die in diesem Projekt durchgeführten Untersuchungen sind insbesondere die Angaben zur Erwerbstätigkeit sowie die seit Welle 2017 enthaltenen Angaben zur Art der Kindertagesbetreuung relevant.

Die hier dargestellten Ergebnisse wurden mit den sogenannten Scientific Use Files des Mikrozensus berechnet. Die Analysen wurden zusätzlich mit dem vollen Sample abgeglichen, das Forschenden über einen speziellen Zugangsweg zur Verfügung gestellt werden kann.

Für unsere Analysen sind ein- bis zwei-jährige Kinder sowie deren Eltern von Interesse. Die Einschränkung des Samples auf diese Subgruppe resultiert in ungefähr 67.000 Beobachtungen von ein- bis zwei-jährigen Kindern sowie ca. 122.000 Eltern mit ein- bis zwei-jährigen Kinder. Für einige Analysen sind die relevanten Variablen nicht über den gesamten Zeitraum verfügbar (s.o.). In diesen Fällen reduziert sich die Anzahl der Beobachtungen entsprechend. Bei manchen Individuen fehlen überdies Eintragungen für einzelne Variablen, was die Samplegröße in den betroffenen Analysen zusätzlich geringfügig verringert. Solche Effekte treten natürlicherweise auf und stellen kein Problem für die Untersuchungen dar.

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)** wird als Teil der amtlichen Statistik auf freiwilliger Basis alle fünf Jahr unter rund 60.000 Haushalten durchgeführt. Die Daten der EVS erfassen neben demographischen und grundlegenden sozioökonomischen Charakteristika der Haushalte und ihrer Mitglieder detaillierte Einnahmen und Ausgaben in unterschiedlichen Kategorien. Diese werden im Rahmen eines Haushaltsbuchs über jeweils drei Monate erfasst. Die EVS strebt an, ein repräsentatives Bild der Lebenssituation der verschiedenen sozialen Gruppen in Deutschland zu geben. Für die vorliegende Untersuchung

wurden die letzten verfügbaren Wellen der EVS aus den Jahren 2013 und 2018 als Scientific Use Files verwendet.²⁷

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen in der Regionaldatenbank verschiedene **Regionalstatistiken** zur Verfügung. Für das vorliegende Gutachten wurde hierbei auf die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und deren Angaben zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen zurückgegriffen. Die Daten der Regionaldatenbank sind nach den Bundesländern und Kreisen aufgeschlüsselt und aktuell bis zum Jahr 2021 verfügbar. Im Jahr 2011 erfolgte eine Umstellung in der Art der Erhebung, weshalb die für die Analyse verwendeten Zeitreihen ab dem Jahr 2012 beginnen (Statistisches Bundesamt 2013). Für die Berechnung von Betreuungsquoten wurde die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes der Regionalstatistik verwendet, die aktuell allerdings nur bis in das Jahr 2020 vorliegt (Statistisches Bundesamt 2019).

Neben der Regionaldatenbank wurde als weitere Datenquelle **INKAR-Daten (Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung)** des Bundesinstituts für Bau-, Raum-, und Stadtforschung (BBSR) verwendet. INKAR bietet hierbei regionale Informationen zu verschiedenen Themen wie Wohnen, Verkehr, soziale Infrastruktur oder Demographie. Für das vorliegende Gutachten wurden Informationen zur sozialen Versorgung in Deutschland verwendet, die aktuell für den Zeitraum bis ins Jahr 2020 vorliegen.

Das **Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS)** ist ein Datensatz des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der auf Grundlage von jährlichen Haushaltsbefragungen erstellt wird. Das PASS hat einen speziellen Fokus auf Personen im Grundsicherungsbezug und ermöglicht somit Untersuchungen im Kontext von Armut und Hilfebedürftigkeit (Berg et al. 2020).

11.2.1.2 Methoden

Für die Kausalanalysen wurde der Differenz-von-Differenzen-Ansatz (vom Englischen „difference in differences“ DID abgekürzt) verwendet, der im Folgenden kurz vorgestellt wird. Danach wird näher auf die einzelnen Spezifikationen für die Analyse der jeweiligen Datensätze eingegangen.

In der grundlegendsten Variante der DID-Schätzung wird jeweils ein einzelner Zeitpunkt vor einer Reform mit einem einzelnen Zeitpunkt nach einer Reform verglichen. Im Falle der Einführung des Familiengelds liegen mehrere Perioden vor und nach der Reform vor. Hierbei ist es möglich, die Perioden vor und nach einer Reform jeweils aggregiert zu betrachten. Der Vorzug dieser Regressionsvariante ist, dass die Zusammenfassung der Beobachtungen die

²⁷ Weitere Angaben zum Vorgehen finden sich in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

„Power“ des Verfahrens erhöht. Die höhere Anzahl an Beobachtungen in der Prä- und Postperiode erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Effekte mit statistischer Signifikanz gemessen werden können. Die entsprechende Regressionsgleichung lautet

$$Y_{it} = \alpha + \beta_0 post_t + \beta_1 treat_i + \beta_3 post_t \times treat_i + \varepsilon_{it} \quad (1)$$

Wobei $post_t$ eine Dummyvariable darstellt, die den Wert 1 annimmt, wenn die Beobachtung aus Quartal 4 im Jahr 2018 oder später stammt. $treat_i$ ist ebenfalls eine Dummyvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn die Beobachtung zur Treatmentgruppe gehört. Zur Treatmentgruppe gehören alle Individuen beziehungsweise Haushalte oder Regionen in Bayern, die von der Einführung des Familiengelds betroffen waren. Die Kontrollgruppe umfasst Individuen, Haushalte oder Regionen aus allen anderen Bundesländern. Y_{it} ist die jeweilige Ergebnisvariable, für die der Effekt der Familiengeldreform gemessen werden soll. ε_{it} ist der Fehlerterm. Der relevante Parameter in der obigen Regressionsgleichung ist β_3 . Er misst den Unterschied zwischen Treatment- und Kontrollgruppe nach der Reform und abzüglich des Unterschieds zwischen den Gruppen vor der Reform. Er schätzt damit den Effekt der Reform auf die Ergebnisvariable Y_{it} . Sofern nicht anders angegeben, geben die im Bericht angegebenen Effekte den Parameter β_3 wieder. Neben der oben beschriebenen DID-Variante wurde zusätzlich eine „dynamische“ Variante verwendet, die insbesondere eine visuelle Darstellung der Effekte im Zeitverlauf erlaubt.

$$Y_{it} = \alpha + \sum_{q=1}^Q \beta_q \times treat_i \times \mathbb{I}\{t = q\} + \gamma X_{it} + \varepsilon_{it} \quad (2)$$

In obiger Gleichung steht q für das jeweilige Quartal oder Jahr und Q für die Gesamtzahl der verfügbaren Quartale oder Jahre in der jeweiligen Regression. Da bspw. bei den Regressionen zu Kindern im Mikrozensus nur die Quartale 2017 Q1 - 2019 Q4 vorhanden sind, ist in diesen Regressionen $Q = 12$. $\mathbb{I}\{t = q\}$ repräsentiert eine Indikatorfunktion, die den Wert 1 annimmt, wenn das jeweilige Quartal $t = q$ erfüllt. Die Koeffizienten von Interesse sind β_q , die für jedes Quartal den Unterschied zwischen bayerischen und den übrigen Personen/Haushalten in der betrachteten Ergebnisvariable ausgeben. Mit den durch dieses Verfahren erhaltenen Schätzern $\beta_q, q = 1, \dots, Q$ können die charakteristischen Grafiken für den zeitlichen Verlauf erstellt werden (siehe bspw. Abbildung 2). X_{it} umfasst einen Vektor aus verschiedenen Kontrollvariablen, der je nach Datensatz unterschiedlich ausfällt. Die jeweils verwendeten Kontrollvariablen werden weiter unten aufgeführt.

Für eine belastbare Analyse im DID-Kontext ist es wichtig, dass Treatment- und Kontrollgruppe vergleichbar sind und sich nicht in beobachtbaren oder unbeobachteten Charakteristika unterscheiden. Im besten Falle eines kontrolliert randomisierten Experiments

(sog. Randomized Controlled Trial) werden die Gruppen nach Zufallsverfahren eingeteilt, was bei einer ausreichend großen Stichprobe die Vergleichbarkeit sicherstellt (bspw. in medizinischen Studien). Dieser Goldstandard kann außerhalb von kontrollierten Umgebungen nicht erreicht werden. Die hier verwendeten und bei der Analyse von Politikmaßnahmen verbreiteten quasi-experimentellen Methoden zielen deshalb darauf ab, die Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen so weit wie möglich zu reduzieren. Falls sich zu allen Zeitpunkten (d.h. in den Quartalen oder Jahren) vor Einführung des Familiengelds am 1. September 2018 beide Gruppen nicht signifikant voneinander unterscheiden, ist davon auszugehen, dass nach der Einführung, also im letzten Quartal 2018, auftretende Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe auf den Einfluss des Familiengelds zurückzuführen sind. Dies gilt unter der Annahme, dass es gemeinsam mit der Einführung des Familiengelds keine weiteren Veränderungen gab, die *unterschiedlich* auf Haushalte mit ein- bis zweijährigen Kindern in Bayern im Vergleich zum Rest Deutschlands gewirkt haben und somit die Trends in der Kontrollgruppe weiterhin ähnlich verlaufen wären, wie in der Treatmentgruppe ohne die Einführung des Familiengeldes. Uns sind keine infrage kommenden Veränderungen bekannt. Saisonale Effekte zum Jahresende adressiert das Vorgehen mit dem Vergleich von Haushalten in Bayern mit Haushalten in anderen Bundesländern. Ebenso werden im Zeitverlauf konstante Unterschiede zwischen Bayern und anderen Bundesländern, wie beispielsweise Niveauunterschiede hinsichtlich Einkommen und Ausgaben, herausgerechnet, da der dynamische DID-Ansatz Effekte nicht über Differenzen zwischen Gruppen, sondern über deren Veränderungen im Zeitverlauf identifiziert.

Im Folgenden wird näher auf die für die jeweiligen Datensätze gewählten Spezifikationen eingegangen.

Für die Analyse der Daten des **Mikrozensus** wurde zunächst Spezifikation (1) verwendet. Ausgehend von dieser simplen Spezifikation wird in den Hauptergebnissen eine zweite Variante ausgegeben, in der ein Vektor X_{it} von Kontrollvariablen in der Regression hinzugefügt wird. Dieses Vorgehen reduziert zufällige Unterschiede zwischen den Individuen in Treatment- und Kontrollgruppe, was die auf dem Mikrozensus basierenden Ergebnisse präziser macht:

$$Y_{it} = \alpha + \beta_0 post_t + \beta_1 treat_i + \beta_3 post_t \times treat_i + \gamma X_{it} + \varepsilon_{it} \quad (2)$$

X_{it} umfasst sogenannte Fixed Effects für das jeweilige Bundesland sowie für Jahre und Quartale. Damit werden Bundesland-spezifische Unterschiede und systematische Veränderungen der Ergebnisvariablen über Quartale innerhalb eines Jahres sowie Veränderungen über die Zeit herausgefiltert. X_{it} beinhaltet zudem ein weiteres Set an Kontrollvariablen, das sich, je nachdem, ob Ergebnisvariablen von Kindern (z.B.

Betreuungsquote) oder von Eltern (z.B. Arbeitsangebot) untersucht werden, unterscheidet. Bei Regressionen zu den Eltern umfasst der Kontrollvektor das Alter, das quadrierte Alter, den höchsten erreichten Bildungsabschluss, die Haushaltsgröße sowie die Anzahl an Kindern in den Altersgruppen null bis sechs Jahre. Bei Regressionen zu Kindern sind das Alter, das Alter der Eltern, das quadrierte Alter der Eltern, der höchste Schulabschluss, der höchste erreichte Berufsabschluss der Eltern, der Familienstand der Bezugsperson im Haushalt, die Haushaltsgröße sowie die Anzahl an Kindern in den Altersgruppen null bis sechs Jahre im Kontrollvektor enthalten. Diese Kontrollvektoren werden auch in Spezifikation (3) verwendet. Um die Robustheit der Ergebnisse sicherzustellen, wurden alle Analysen auch für weitere Kontrollgruppendefinitionen durchgeführt (nur Baden-Württemberg, nur alte Bundesländer), was zu vergleichbaren Ergebnissen führt. Diese Ergebnisse werden hier allerdings nicht aufgeführt.

Wie oben beschrieben lässt sich die Robustheit der Ergebnisse einerseits durch die Verwendung verschiedener Kontrollgruppendefinitionen erhöhen. Zusätzlich kann über einen sogenannten Propensity-Score Matching Ansatz die Ähnlichkeit der untersuchten Gruppen erhöht werden (Dehejia und Wahba, 2002; Abadie und Imbens, 2011). Dieses Verfahren wurde zum Abgleich in der Analyse des Mikrozensus verwendet. Hierfür wird über eine logistische Regression unter Verwendung von Kontrollvariablen ein Propensity Score berechnet, der angibt wie wahrscheinlich es ist, dass eine Kontrollbeobachtung zur Treatmentgruppe gehören könnte.

$$P(\text{Bayern}_i = 1 | X_i) = \frac{\exp(X_i \beta)}{1 + \exp(X_i \beta)}$$

Die erklärenden Variablen in X_i entsprechen den o.g. demographischen Variablen in der DID Spezifikation je nachdem, ob es sich um Eltern- oder Kinderregressionen handelt. Mit den berechneten Koeffizienten kann für jede Beobachtung der Propensity Score berechnet werden. Danach wird jedem Individuum in der Treatmentgruppe eine Beobachtung aus der Kontrollgruppe mit dem ähnlichsten Propensity Score zugewiesen (nächster Nachbar). Die Auswahl der Kontrollbeobachtungen erfolgt „mit Zurücklegen“, d.h. Kontrollbeobachtungen können mehrmals als nächster Nachbar verwendet werden. Alle nicht verwendeten Beobachtungen werden aus dem Datensatz gelöscht und nachfolgende Analysen nur mit den zusammengehörigen Individuen gerechnet.

Die meisten für den Mikrozensus berichteten Ergebnisse stammen aus Regressionen ohne Verwendung von Samplegewichten, die im Mikrozensusdatensatz mitgeliefert werden. Allerdings wurden alle Ergebnisse auch mit Gewichtung berechnet und abgeglichen. Die gewichteten Ergebnisse sind durchweg nahezu identisch zu den ungewichteten Parametern, was die Robustheit des Verfahrens unterstreicht. Neben den beschriebenen Verfahren wurden für den Mikrozensus außerdem Heterogenitätsanalysen für verschiedene

Subgruppen gerechnet. Dafür wurde der Datensatz in Gruppen unterteilt, auf die dann die beiden o.g. DID-Verfahren angewandt wurden. Erstens wurde die Gruppe der Alleinerziehenden für sich genommen betrachtet. Zweitens wurde ein Sampleschnitt nach Haushaltseinkommen durchgeführt. Konkret wurden dafür die Beobachtungen nach dem Haushaltsmedianeinkommen je Jahr und Bundesland in solche über dem Median und unter dem Median eingeteilt. Drittens wurde eine Unterteilung der Individuen nach Gemeindegrößenklassen vorgenommen (kleiner 20.000 Einwohner, 20.000-500.000 Einwohner, größer 500.000 Einwohner). Die daraus resultierenden Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob bestimmte Subgruppen anders betroffen waren als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Um die Robustheit des verwendeten Verfahrens zu untermauern, wurde außerdem eine Placeboanalyse mit Haushalten, in denen 4-jährige, aber keine 1-2-jährigen Kinder leben, durchgeführt. Da diese Beobachtungen nicht durch die Einführung des Familiengelds betroffen waren, sollte in den entsprechenden Analysen ein sogenannter Nulleffekt gemessen werden. Das heißt, dass die Koeffizienten der Differenz-in-Differenzen Schätzung nicht statistisch signifikant von Null abweichen.

Für die Analyse der Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Haushalte auf Basis der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)** wurde die dynamische DID-Spezifikation verwendet. Da die Gruppe der Haushalte mit Anspruch auf das Familiengeld vergleichsweise klein ist, erfolgte die Schätzung hier jeweils aggregiert über zwei Quartale. Um zu prüfen, welche Änderungen sich im Konsumverhalten von Haushalten, die das Familiengeld beziehen, ergeben, nutzt diese Untersuchung die Wellen 2013 und 2018 der alle fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Da die Daten über alle Quartale des Jahres erhoben werden, ist es möglich, im letzten Quartal 2018 Haushalte zu identifizieren, die das Familiengeld bezogen haben. Als Grundgesamtheit werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren verwendet. Innerhalb dieser Grundgesamtheit bilden Haushalte in Bayern die sogenannte Treatmentgruppe, Haushalte in anderen Bundesländern die Kontrollgruppe. Ebenso wie im Mikrozensus wurden auch in der EVS Heterogenitätsanalysen für verschiedene Subgruppen durchgeführt. Erstens wurde ein Sampleschnitt nach Haushaltseinkommen durchgeführt. Wie im Mikrozensus wurden dafür die Beobachtungen nach dem Haushaltsmedianeinkommen je Jahr und Bundesland eingeteilt. Zweitens wurde eine Unterteilung nach Haushalten mit und ohne akademischem Bildungsabschluss durchgeführt. Drittens wurde wie im Mikrozensus eine Unterteilung der Individuen nach Gemeindegrößenklassen vorgenommen (kleiner 20.000 Einwohner, 20.000-500.000 Einwohner, größer 500.000 Einwohner).

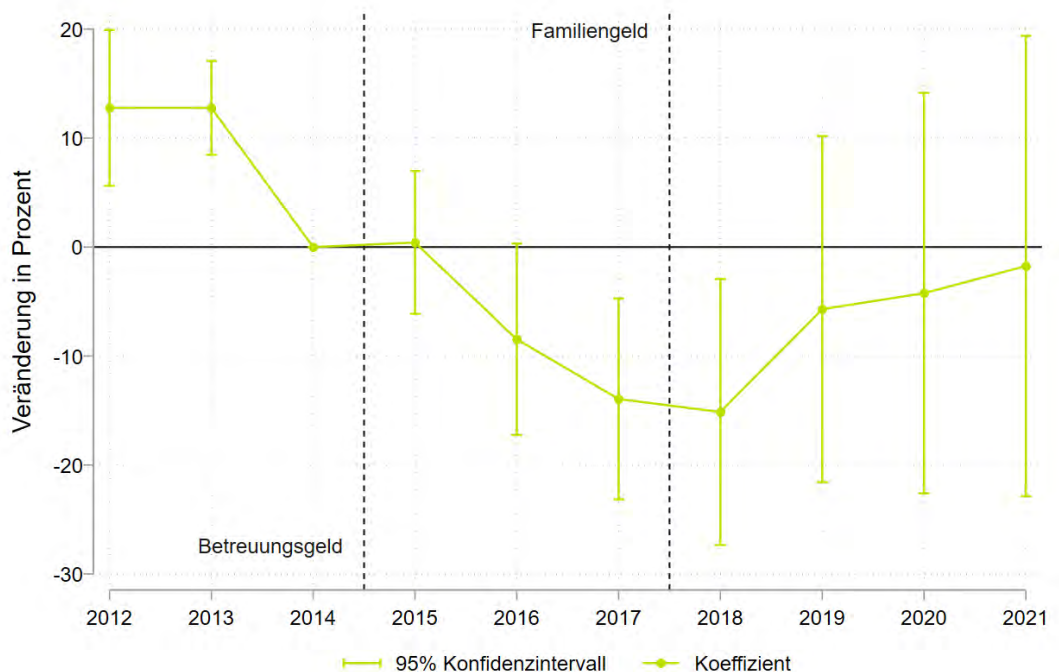
Für die Analyse des Betreuungsangebots und der Betreuungsqualität auf regionaler Ebene mit der **Regionalstatistik** und den **INKAR-Daten** wurde das oben beschriebene dynamische DID-Verfahren ohne weitere Kontrollvariablen angewendet. Für die regionale Analyse wurde der aktuelle Gebietsstand der Kreise in Deutschland berücksichtigt und vergangene Gebietsreformen in die Regionalstatistik eingepflegt. Zum 01.01.2023 gibt es in Deutschland 401 Kreise und kreisfreie Städte, von denen 96 in Bayern liegen und die Treatmentgruppe darstellen. Die Kontrollgruppe aus den übrigen Kreisen in Deutschland umfasst somit 305 Kreise und kreisfreie Städte. Absolute Werte wurden für die Analyse logarithmiert, um den teils großen Unterschieden zwischen einzelnen Kreisen Rechnung zu tragen. Bei der Berechnung von Durchschnitt und Quoten wurden die Ergebnisse nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Kreise gewichtet. Somit fällt in der Analyse beispielsweise die Betreuungsquote in München stärker ins Gewicht als eine Betreuungsquote im Landkreis Coburg.

11.2.2 Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf Nachfrage und Angebot von Kindertagesbetreuung

Die Auswirkungen des Familiengeldes auf Nachfrage und Angebot von Kindertagesbetreuung wurden mit Hilfe von Daten aus der Regionalstatistik und von INKAR analysiert. Eine Stärke dieser Datensätze ist, dass die gesamte Bevölkerung abgebildet wird und nicht nur eine kleine Stichprobe. In der Regionalstatistik und den INKAR-Daten liegen hierbei nur Informationen zur öffentlich geförderten Kinderbetreuung vor. Diese lässt sich unterteilen in die Betreuung durch Tageseinrichtungen, wie etwa Kindertagesstätten oder Krippen, und die Betreuung in der Tagespflege durch Tagespflegepersonen wie etwa Tagesmütter oder -väter. Die Ergebnisse zur Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren aus der Regionalstatistik decken sich mit den Informationen aus den INKAR-Daten. Die durchschnittliche Betreuungsquote für die Jahre 2012 bis 2014 liegt ebenfalls bei 24% und es kommt zu einem ähnlichen Rückgang in der Betreuungsquote nach Einführung des Betreuungsgelds.

Neben der in Abschnitt 3 beschriebenen Veränderung der absoluten Anzahl an Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen wurde auch die Anzahl an Kindern unter drei Jahren in der öffentlich geförderten Tagespflege betrachtet. Auch in der Tagespflege, die etwa durch Tagesväter oder Tagesmütter durchgeführt wird, lässt sich in den bayerischen Kreisen nach Einführung des Betreuungsgelds ein relatives Absinken der Betreuungszahlen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern feststellen. Durch die Einführung des Familiengelds dreht sich dieser Trend um.

Abbildung 22: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege



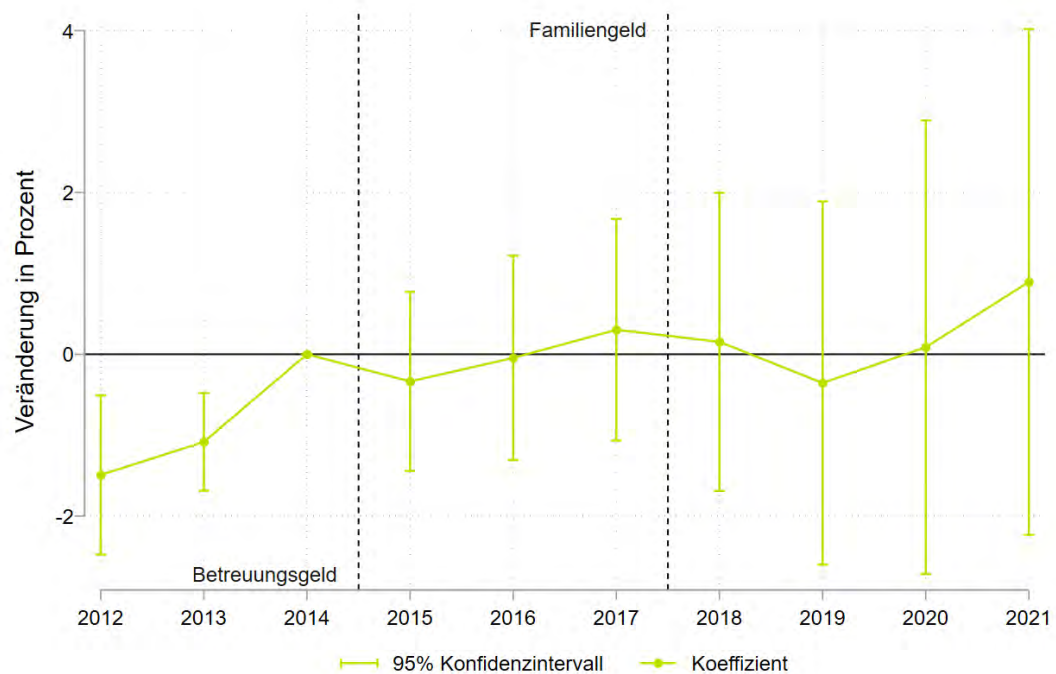
Die Abbildung zeigt dynamische Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der logarithmierten Anzahl an Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungsgeld- und Familiengeld. Quelle: eigenen Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Neben der Betrachtung der Nachfrage nach öffentlich geförderter Kinderbetreuung wurde ebenso die Angebotsseite untersucht. Hierzu liegen in der Regionaldatenbank Informationen zur absoluten Anzahl an Tageseinrichtungen sowie dem dort tätigen pädagogischen Personal vor. Zunächst lässt sich in Abbildung 23 feststellen, dass sich die Anzahl an Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersklassen in den vergangenen Jahren relativ zu den anderen Bundesländern kaum verändert hat. Einzig für die Jahre 2012 und 2013 weicht das Bundesland Bayern vom Durchschnitt der übrigen Bundesländer ab. In dieser Zeit wuchs die Anzahl an Tageseinrichtungen in Bayern weniger stark als im Rest der Bundesrepublik. Ab dem Jahr 2014 befinden sich die bayerischen Kreise im Durchschnitt der übrigen Bundesländer. Die Ergebnisse legen daher nahe, dass die Einführung des Familiengelds im Jahr 2018 in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu keiner relativen Abnahme an Betreuungseinrichtungen geführt hat. Wie bereits in Abschnitt 3 erwähnt, lässt sich die Anzahl an Tageseinrichtungen in den Kreisen nicht nach Altersgruppen differenzieren, da ein

Großteil der Einrichtungen Betreuungsangebote für verschiedenen Altersgruppen anbietet. Hier wird die Anzahl der Einrichtungen in Bayern und der übrigen Bundesrepublik daher ebenso für alle Kinder unter 14 Jahren verglichen. Ähnlich wie die Anzahl an Tageseinrichtungen weißt die Regionaldatenbank auch die Anzahl an pädagogischem Fachpersonal in Tageseinrichtungen nicht getrennt nach spezifischen Altersklassen aus. Somit liegt nur die Gesamtanzahl an pädagogisch tätigen Personen für Kinder im Alter bis 14 Jahre vor. Dennoch bieten sich diese Messgröße zur Analyse an, da sie zum einen die Krippenkinder enthalten und zum anderen auch ältere Kinder davon betroffen sein könnte, falls das zum Ausbau von Betreuungsplätzen benötigte Geld über eine Geldleistung an Familien fließen würde. Die Personalstärke pro Kreis wird in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten angegeben. So geht beispielsweise eine Halbtagskraft nur mit einem halben Vollzeitbeschäftigungsäquivalent in die Statistik ein. Abbildung 23 zeigt die prozentuale Veränderung des Personals in Kindertageseinrichtungen in Bayern relativ zur Veränderung in den übrigen Bundesländern. Insgesamt zeigt sich für die bayerischen Kreise ein positiver Entwicklungstrend. Ausgehend vom Jahr 2014 baut das Bundesland Bayern im die Anzahl an pädagogischem Personal für Kinder unter 14 Jahren in den Folgejahren stärker aus als der Durchschnitt der übrigen Bundesrepublik. Für die Einführung des Betreuungs-, bzw. des Familiengelds lassen sich keine Trendbrüche feststellen.

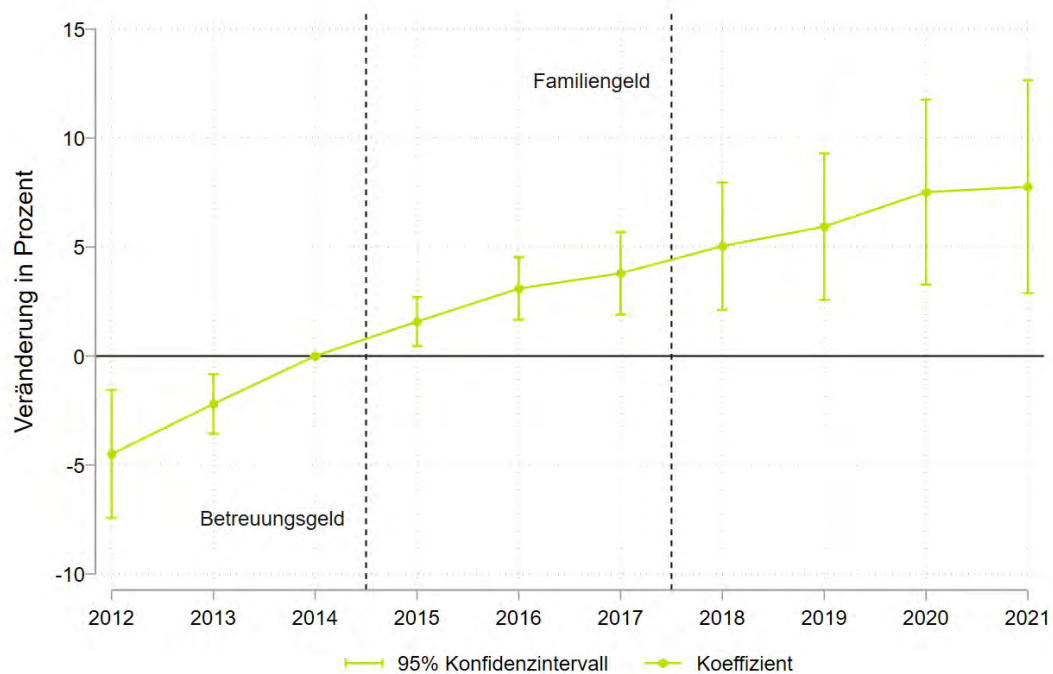
Als Maß für die Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen, wurde zudem der durchschnittliche Personalschlüssel in den einzelnen Kreisen genutzt. Für die Berechnung des Personalschlüssels wird die Anzahl an betreuten Kindern in Tageseinrichtungen durch die Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen geteilt. Bei 15 betreuten Kindern und 1,5 Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten würde sich beispielsweise ein Personalschlüssel von 1 zu 10 ergeben. Die in Abbildung 25 dargestellte Veränderung des Personalschlüssels zeigt geringe Unterschiede zwischen dem durchschnittlichen Personalschlüssel bayerischer Kreise und der Kreise in den übrigen Bundesländern. Der durchschnittliche Personalschlüssel in den bayerischen Kreisen liegt zwischen den Jahren 2012 bis 2014 bei 1 zu 9,1, d.h. eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit betreut im Durchschnitt 9,1 Kinder. Nach der Einführung des Betreuungsgelds kommt es zu einer sehr leichten relativen Verringerung des Personalschlüssels in den bayerischen Kreisen. Dies ist vermutlich durch die relativ geringere Anzahl an betreuten Kindern in Bayern in diesem Zeitraum zu erklären. Nach der Einführung des Familiengelds stoppt dieser Trend und kehrt sich tendenziell um.

Abbildung 23: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Anzahl an Tageseinrichtungen für Kinder unter 14 Jahren



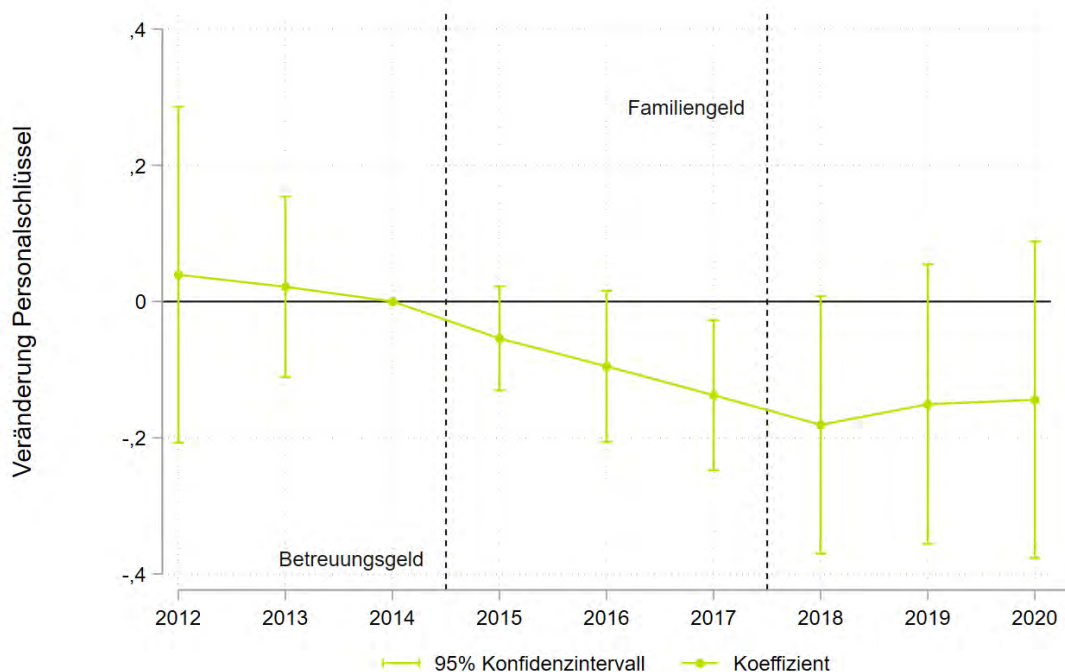
Die Abbildung zeigt dynamische Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der logarithmierten Anzahl an Tageseinrichtungen für Kinder unter 14 Jahren. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigenen Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Abbildung 24: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Personal in Tageseinrichtungen (in Vollzeitäquivalenten)



Die Abbildung zeigt dynamische Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der logarithmierten Anzahl an pädagogischem Personal (in Vollzeitäquivalenten) in Tageseinrichtungen. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungsgeld- und Familiengeld. Quelle: eigenen Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Abbildung 25: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Personalschlüssel in Tageseinrichtungen



Die Abbildung zeigt dynamische Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die durchschnittliche Veränderung des Personalschlüssels in Tageseinrichtungen für Kinder unter 14 Jahren. Verglichen werden Kreise in Bayern mit den Kreisen in den anderen Bundesländern. Für die Berechnung des Personalschlüssels wird die Anzahl an betreuten Kindern in Tageseinrichtungen durch die Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen geteilt. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungsgeld und Familiengeld. Quelle: eigenen Berechnungen auf Basis der Regionalstatistik.

Neben der Auswertung der Regionaldaten wurden zusätzlich zu diesen Berechnungen auch die vorhandenen Variablen im Mikrozensus untersucht. Im Mikrozensus ist im Vergleich zu den Regionaldaten vorteilhaft, dass die Art der Kindertagesbetreuung abgefragt wird, was eine detailliertere Untersuchung der Effekte ermöglicht. Darüber hinaus liegen die Daten im Mikrozensus auf Quartalsebene vor, wodurch die Analysen verfeinert werden können. Die Betreuungsvariablen sind im Mikrozensus allerdings nur für die Jahre 2017-2019 verfügbar.

Die relevanteste Kinderbetreuungsvariable im Mikrozensus enthält Antworten auf die Frage „Hat das Kind innerhalb der letzten 12 Monate ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen?“. Die Unterteilung in Arten der Kindertagesbetreuung erfolgt in der Frage „Welche Art der Kindertagesbetreuung hat das Kind in Anspruch genommen?“. Die Antwortmöglichkeiten umfassen 1. Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe), 2. Tagesmutter/Tagesvater, 3. Au-pair, Babysitter, 4. Vorschulische Einrichtungen (z.B.

Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen), 5. Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z.B. Hort, betreute Grundschule) und 6. Verwandte, Freunde, Nachbarn.

Die positiven Effekte auf die Betreuungsquote aus den Analysen mit den Regionaldaten werden durch den Mikrozensus bestätigt. Abbildung 26 veranschaulicht visuell die dynamische DID Spezifikation für die Ergebnisvariable „Kindertagesbetreuung in den letzten 12 Monaten“. Vor der Einführung des Familiengelds schwanken die Koeffizienten um die Null, während sich die Effekte in den Quartalen nach der Einführung ausschließlich im positiven Bereich von ungefähr +5 Prozentpunkten bewegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Koeffizienten zum 95%-Konfidenzlevel nur knapp statistisch signifikant oder insignifikant sind.

Die klassische Differenz-von-Differenzen Methode, bei der die Quartale vor und nach der Einführung des Familiengelds aggregiert werden, ergibt präzisere Ergebnisse (siehe Erklärungen in Abschnitt 11.2). Sie werden in Tabelle 20 zusammengefasst. Die erste Zeile verdeutlicht, dass die Einführung des Familiengelds zu einem Anstieg der Kindertagesbetreuung von ca. 4 Prozentpunkten geführt hat. In der Periode 2017 Q1 bis einschließlich 2018 Q3 beläuft sich der durchschnittliche Anteil an Kindern in Kindertagesbetreuung in Bayern auf ca. 39% (nicht in der Abbildung enthalten). Somit bedeutet ein Anstieg um 4 Prozentpunkte einen prozentualen Anstieg von ca. 10%, was einen stärkeren Effekt impliziert als das Ergebnis aus den Analysen mit der Regionalstatistik. Dies liegt zum einen an dem mechanischen Effekt, dass in der Regional Statistik auch Kinder Jünger als ein Jahr enthalten sind, die nicht von der Leistung betroffen sind und deren Betreuungsquote deshalb nicht reagiert. Zum anderen dürfte die Samplezusammensetzung im Mikrozensus für diese Unterschiede verantwortlich sein. Der Koeffizient aus der Regionalstatistik stellt das belastbarere Ergebnis dar, da es sich bei den Daten um eine Vollerhebung handelt.

Das 4 Prozentpunkte Ergebnis aus dem Mikrozensus bleibt sowohl bei der Gewichtung mit den mitgelieferten Samplegewichten als auch bei der Verwendung des Propensity Score Matching stabil (siehe Tabelle 20). Bei letzterer Methode ist der gemessene Effekt etwas stärker als im standardmäßigen DID Ansatz. Auch bei der Verwendung anderer Kontrollgruppendefinitionen bleiben die Ergebnisse in einer ähnlichen Größenordnung bestehen. Alle genannten Ergebnisse sind dabei statistisch hoch signifikant. Zusätzlich unterstreicht der sehr präzise gemessene Nulleffekt bei der Placebogruppe der 4-Jährigen die Robustheit der Berechnungen.

Die Unterteilungen des Samples resultieren in gemischten Ergebnissen. Dabei kann hervorgehoben werden, dass Haushalte über dem Medianeinkommen stärker auf die Politikmaßnahme zu reagieren scheinen als finanziell schlechter gestellte Haushalte. Dieses

Ergebnis ist gut dadurch erklärbar, dass ärmere Haushalte mit höherer Wahrscheinlichkeit keine Kenntnis von kürzlich umgesetzten Maßnahmen haben als reichere Haushalte.

Wie bereits erwähnt erlaubt der Mikrozensus eine gesonderte Untersuchung nach Arten der Kindertagesbetreuung. In den unteren Abbildungen sind die dynamischen DID Schätzer für die Variablen Kindertagesbetreuung in „Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe)“ sowie Kindertagesbetreuung durch „Verwandte, Freunde, Nachbarn“ und „Tagesmutter/Tagesvater“ abgebildet (Abbildung 27, Abbildung 28: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer; Abbildung 29: Dynamischer Differenz-von-Differenzen). Bei den übrigen Arten der Kindertagesbetreuung, die hier nicht abgebildet werden, lassen sich keine Effekte bestimmen. In Abbildung 27 wird deutlich, dass der oben diskutierte positive Effekt auf die Betreuungsquote durch die Betreuung in Kindergärten und/oder Kinderkrippen getrieben wird. Da die Inanspruchnahme dieser Form der Kindertagesbetreuung durch die Einführung des Familiengelds im Vergleich zum vorherigen Betreuungsgeld incentiviert wurde, ist der beobachtete Anstieg theoretisch gut erklärbar. Gleichzeitig könnte der Anstieg in der Inanspruchnahme von öffentlichen Kindertagesbetreuungsangeboten durch Substitutionseffekte zu einem Rückgang in anderen privaten Formen der Kindertagesbetreuung führt. Abbildung 28: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer; Abbildung 29: Dynamischer Differenz-von-Differenzen legen allerdings nahe, dass dies nicht der Fall ist. Weder bei Tagesmüttern/Tagesvätern noch bei der privaten Betreuung durch Verwandte, Freunde oder Nachbarn sind negative Effekte erkennbar.

Tabelle 20: Regressionsergebnisse Kindertagesbetreuung von 1-2-Jährigen

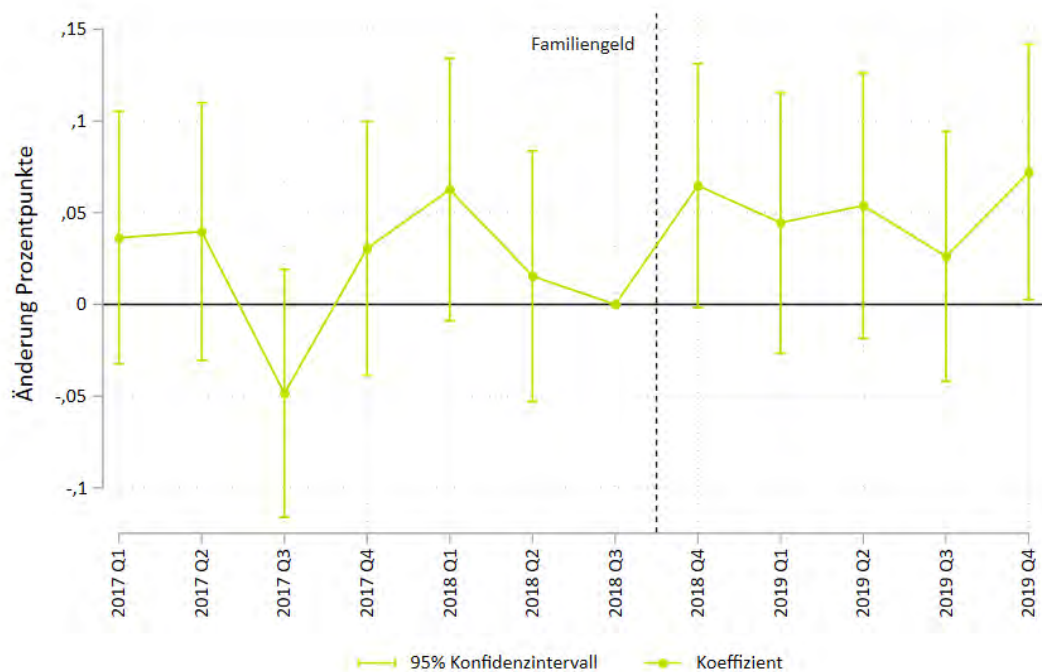
	(1) Ohne Kontrollvariablen	(2) Mit Kontrollvariablen
Kindertagesbetreuung in den letzten 12 Monaten		
Standard	0,0459*** (0,0163)	0,0422*** (0,0147)
Gewichtet	0,0436*** (0,0165)	0,0400*** (0,0149)
Matching	0,0557*** (0,0216)	0,0559*** (0,0200)
Über Medianeinkommen	0,0444* (0,0232)	0,0598*** (0,0213)
Unter Medianeinkommen	0,0323 (0,0217)	0,0242 (0,0197)

Alleinerziehend	0,0345 (0,0578)	0,00849 (0,0526)
Gemeinde <20k	0,0721*** (0,0225)	0,0647*** (0,0204)
Gemeinde 20k-500k	0,0123 (0,0310)	0,00262 (0,0280)
Gemeinde >500k	0,0462 (0,0399)	0,0537 (0,0359)
Placebo 4-Jährige	-0,00701 (0,0204)	-0,000212 (0,0197)
Kontrollgruppe: Baden- Württemberg	0,0453** (0,0220)	0,0411** (0,0205)
Kontrollgruppe: alte Bundesländer	0,0443*** (0,0166)	0,0432*** (0,0153)

Standardfehler in Klammern

*** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,1

Abbildung 26: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung in den letzten 12 Monaten von 1-2-Jährigen



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Betreuungsquote von 1-2-jährigen Kindern. Die Betreuungsquote wird über eine Dummyvariable (ja/nein) zur Kindertagesbetreuung in den letzten 12 Monaten gemessen. Verglichen werden Kinder in Bayern mit Kindern in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelte Linie markiert die Einführung des Familiengelds. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2017-2019.

Abbildung 27: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten



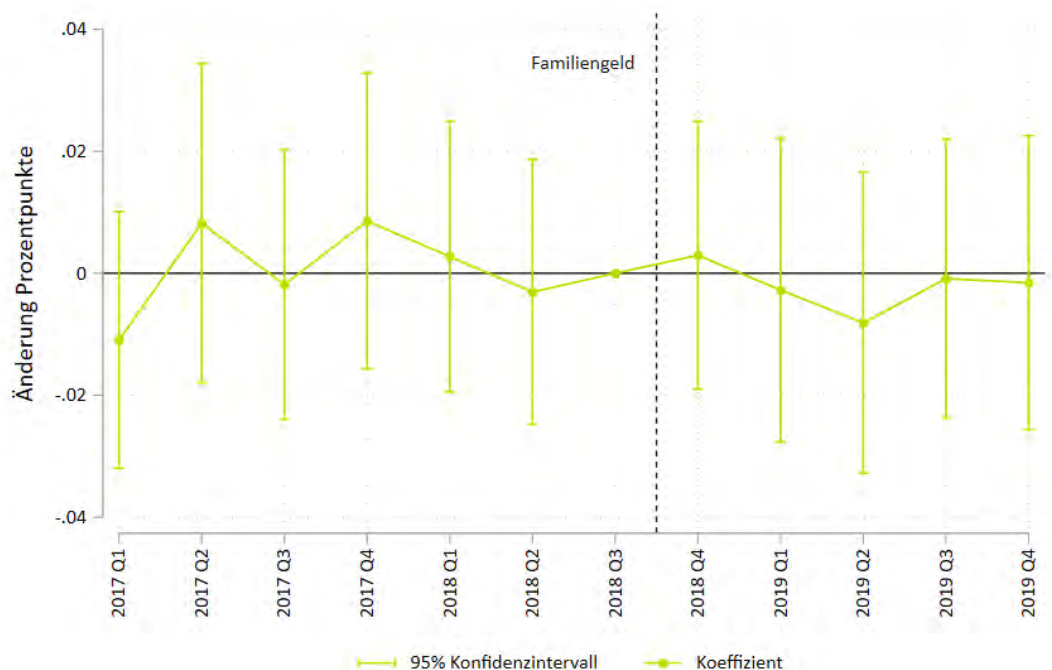
Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Betreuungsquote in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe) von 1-2-jährigen Kindern. Die Betreuungsquote wird über eine Dummyvariable (ja/nein) zur Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten gemessen. Verglichen werden Kinder in Bayern mit Kindern in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelte Linie markiert die Einführung des Familiengelds. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2017-2019.

Abbildung 28: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Betreuungsquote durch Verwandte, Freunde, oder Nachbarn von 1-2-jährigen Kindern. Die Betreuungsquote wird über eine Dummyvariable (ja/nein) zur Kindertagesbetreuung durch Verwandte, Freunde, oder Nachbarn gemessen. Verglichen werden Kinder in Bayern mit Kindern in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelte Linie markiert die Einführung des Familiengelds. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2017-2019.

Abbildung 29: Dynamischer Differenz-von-Differenzen Schätzer: Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter/-Väter



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Betreuungsquote durch Tagesmütter/-Väter von 1-2-jährigen Kindern. Die Betreuungsquote wird über eine Dummyvariable (ja/nein) zur Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter/-Väter gemessen. Verglichen werden Kinder in Bayern mit Kindern in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelte Linie markiert die Einführung des Familiengelds. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2017-2019.

11.2.3 Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf das Erwerbsverhalten

Unsere Analysen offenbaren keine signifikanten Effekte auf das Erwerbsverhalten von Eltern mit ein- bis zwei-jährigen Kindern durch die Einführung des Familiengelds in Bayern. Für die Untersuchungen mit dem Mikrozensus wurden Dummyvariablen zu Erwerbstätigkeit, Teilzeittätigkeit und Vollzeittätigkeit sowie die tatsächliche Arbeitszeit in Stunden für Mütter und Väter separat betrachtet.

Bei Müttern finden sich in den Standard Differenz-in-Differenz Analysen für Erwerbstätigkeit, Teilzeittätigkeit und tatsächliche Arbeitszeit marginal negative Effekte, die allerdings nicht statistisch signifikant sind. Exemplarisch verdeutlicht Abbildung 4 dieses Ergebnis für die tatsächliche Arbeitszeit von Müttern und Abbildung 5 für die tatsächliche Arbeitszeit von Vätern. Die Koeffizienten geben die Abweichungen in tatsächlich gearbeiteten

Arbeitsstunden zwischen bayerischen Familien und solchen aus den anderen Bundesländern für jedes Quartal an. Wie in der Abbildung ersichtlich sind die Koeffizienten vor der Einführung des Familiengelds statistisch nicht signifikant von null verschieden (flache Pretrends). Das bestätigt die Vergleichbarkeit der Treatment- und Kontrollgruppe. Dies ändert sich auch durch die Einführung des Familiengelds im vierten Quartal 2018 nicht. Offensichtlich wird durch die Politikmaßnahme kein Trendbruch in der tatsächlichen Arbeitszeit von Müttern und Vätern verursacht.

Abbildung 30, Abbildung 31 und Abbildung 32 veranschaulichen den Nulleffekt für die übrigen Arbeitsangebotsvariablen der Mütter. Da es sich um Dummyvariablen (ja/nein) handelt, sind die abgebildeten Koeffizienten als Abweichungen in Prozentpunkten zwischen Treatment- und Kontrollgruppe zu verstehen. Erwerbstätigkeit, Vollzeitätigkeit und Teilzeittätigkeit reagieren nicht auf die Einführung der Familienleistung.

Um diese Ergebnisse zu vervollständigen, zeigt Tabelle 21 die Koeffizienten aus der einfachen Differenz-in-Differenzen Regressionsanalyse der Ergebnisvariablen tatsächliche Arbeitszeit für verschiedene Spezifikationen der Regressionsgleichung und Unterteilungen des Samples nach Subgruppen. Weder für Mütter noch für Väter lassen sich signifikante Effekte feststellen (Zeilen „Standard“ und „Gewichtet“). Diese Ergebnisse werden auch durch die Matching-Analysen bestätigt (siehe Zeile „Matching“ in Tabelle 21). Auch die Unterteilung nach Subgruppen ergibt keine statistisch von Null verschiedenen Effekte. Die Ergebnistabellen für die Variablen Vollzeit, Teilzeit und Erwerbstätigkeit werden aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht abgebildet. Sie ähneln den Ergebnissen für tatsächliche Arbeitszeit stark und können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wie durch Tabelle 21 veranschaulicht und in Abschnitt 4 beschrieben, finden sich bei alleinerziehenden Müttern (ca. 7300 Beobachtungen) keine statistisch signifikanten Effekte auf die tatsächliche Arbeitszeit. Allerdings finden sich schwache Hinweise auf einen Rückgang der Vollzeit zugunsten von Teilzeit Beschäftigung bei dieser Gruppe. liefert Die entsprechenden Koeffizienten sind in Tabelle 22 abgebildet. So erhöht sich die Teilzeittätigkeit von alleinerziehenden Müttern statistisch signifikant um ca. 10 Prozentpunkte während weniger Mütter in Vollzeit beschäftigt sind (ca. minus 5-6 Prozentpunkte). Gleichzeitig bleibt die Erwerbstätigkeit insgesamt stabil. Allerdings sind die Ergebnisse für Teilzeittätigkeit nur sehr knapp statistisch signifikant und daher wenig belastbar. Bei alleinerziehenden Vätern reicht die Stichprobengröße nicht aus, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten (ca. 240 Beobachtungen).

Tabelle 21: Regressionsergebnisse Tatsächliche Arbeitszeit

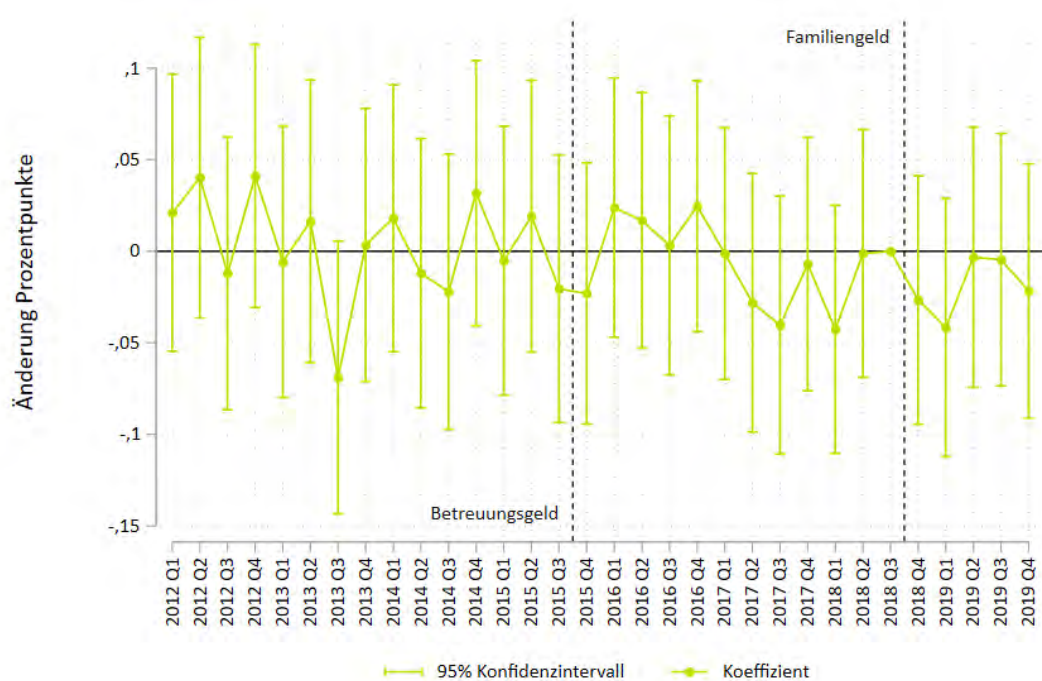
	(1) Ohne Kontrollvariablen	(2) Mit Kontrollvariablen
Mütter		
Standard	-0,101 (0,410)	-0,349 (0,377)
Gewichtet	-0,119 (0,419)	-0,312 (0,386)
Matching	-0,202 (0,512)	-0,502 (0,483)
Über Medianeinkommen	-0,306 (0,644)	-0,583 (0,588)
Unter Medianeinkommen	-0,00124 (0,479)	-0,166 (0,450)
Alleinerziehend	0,184 (1,498)	-0,416 (1,401)
Gemeinde <20k	-0,549 (0,552)	-0,826 (0,506)
Gemeinde 20k-500k	1,030 (0,763)	0,705 (0,704)
Gemeinde >500k	-0,215 (1,099)	-0,00499 (1,012)
Placebo 4-Jährige	0,291 (0,595)	0,290 (0,535)
Väter		
Standard	-0,519 (0,526)	-0,467 (0,513)
Gewichtet	-0,544 (0,544)	-0,494 (0,529)
Matching	-0,860 (0,637)	-0,858 (0,632)
Über Medianeinkommen	-0,325 (0,668)	-0,297 (0,664)
Unter Medianeinkommen	-0,859 (0,791)	-0,605 (0,768)

Alleinerziehend	na	na
Gemeinde <20k	-0,737 (0,698)	-0,679 (0,688)
Gemeinde 20k-500k	0,475 (1,022)	0,639 (0,989)
Gemeinde >500k	-1,398 (1,338)	-1,235 (1,291)
Placebo 4-Jährige	0,388 (0,735)	0,362 (0,716)
Standardfehler in Klammern		
*** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,1		

Tabelle 22: Arbeitsangebot Interessante Ergebnisse

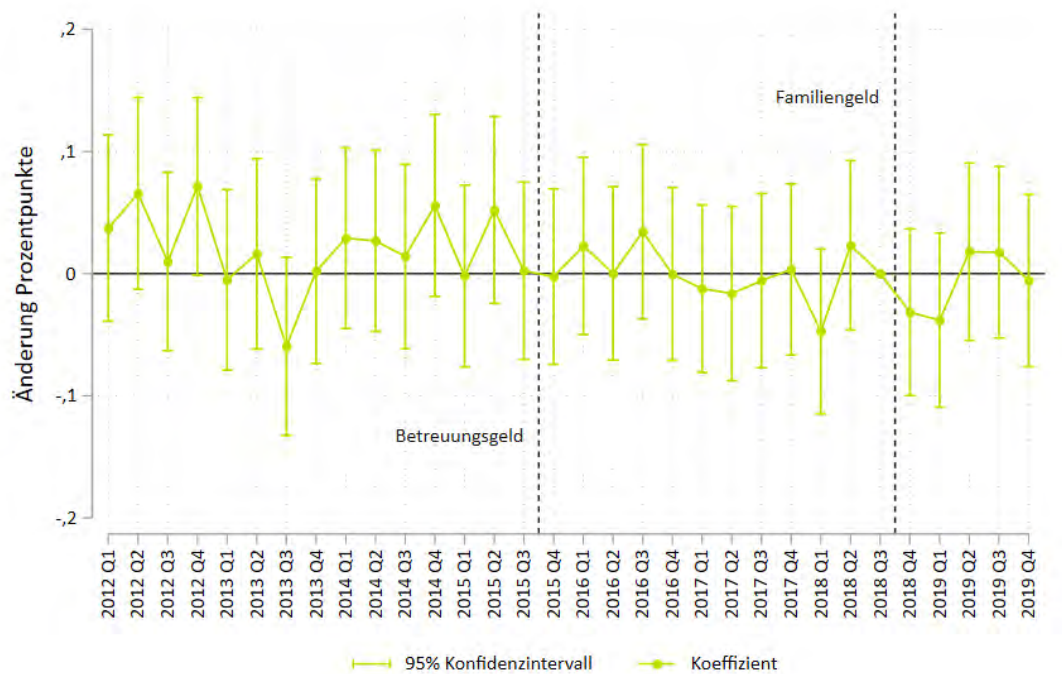
	(1) Ohne Kontrollvariablen	(2) Mit Kontrollvariablen
Alle Mütter		
Dummy: Erwerbstätig	-0,00919 (0,0139)	-0,0168 (0,0129)
Dummy: Vollzeit	0,00315 (0,0106)	-0,000990 (0,0102)
Dummy: Teilzeit	-0,0123 (0,0136)	-0,0158 (0,0131)
Tatsächliche Arbeitszeit	-0,101 (0,410)	-0,349 (0,377)
Alleinerziehende Mütter		
Dummy: Erwerbstätig	0,0530 (0,0502)	0,0289 (0,0460)
Dummy: Vollzeit	-0,0551 (0,0380)	-0,0609* (0,0369)
Dummy: Teilzeit	0,108** (0,0448)	0,0898** (0,0431)
Tatsächliche Arbeitszeit	0,184 (1,498)	-0,416 (1,401)
Standardfehler in Klammern		
*** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,1		

Abbildung 30: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Erwerbstätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen



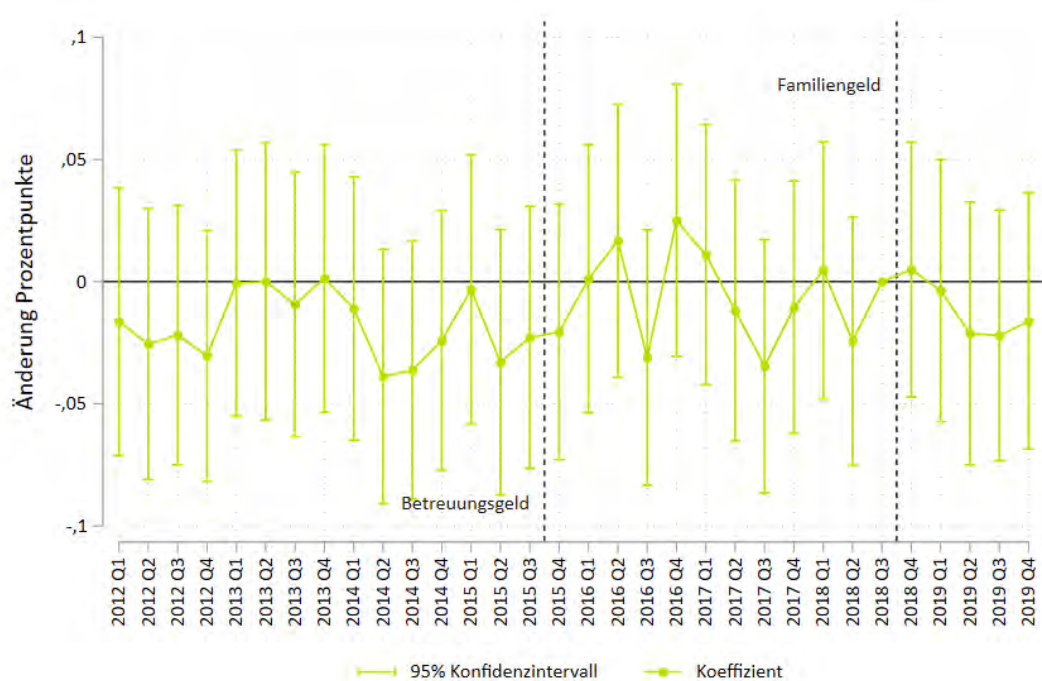
Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Erwerbstätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 31: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Teilzeittätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen



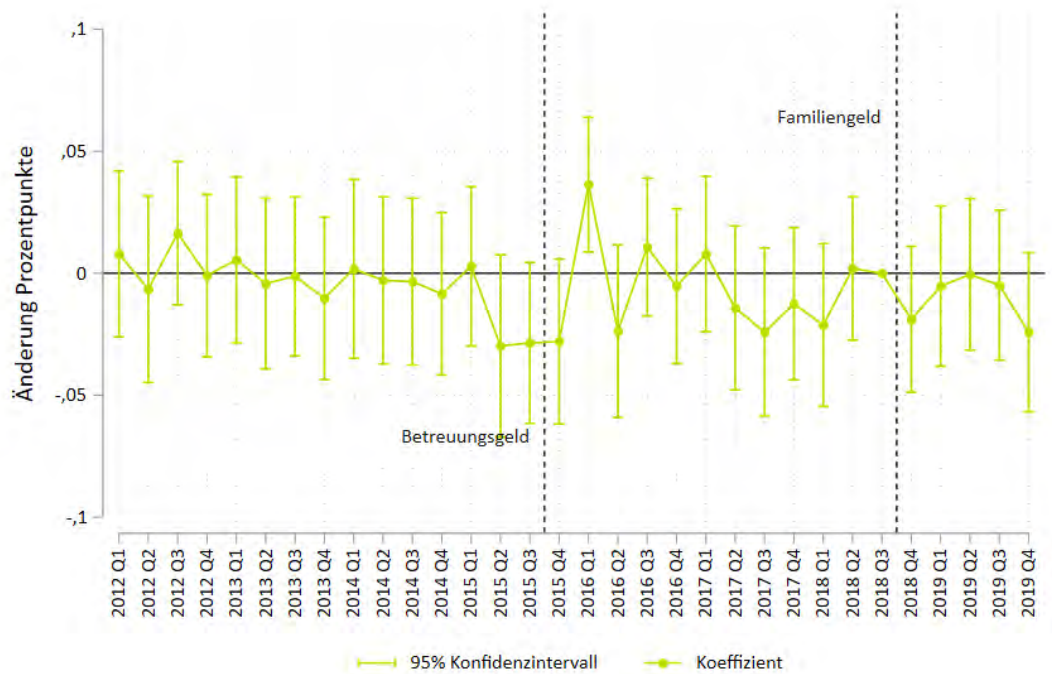
Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Teilzeittätigkeit von Müttern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Teilzeittätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 32: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Vollzeittätigkeit Mütter von 1-2-Jährigen



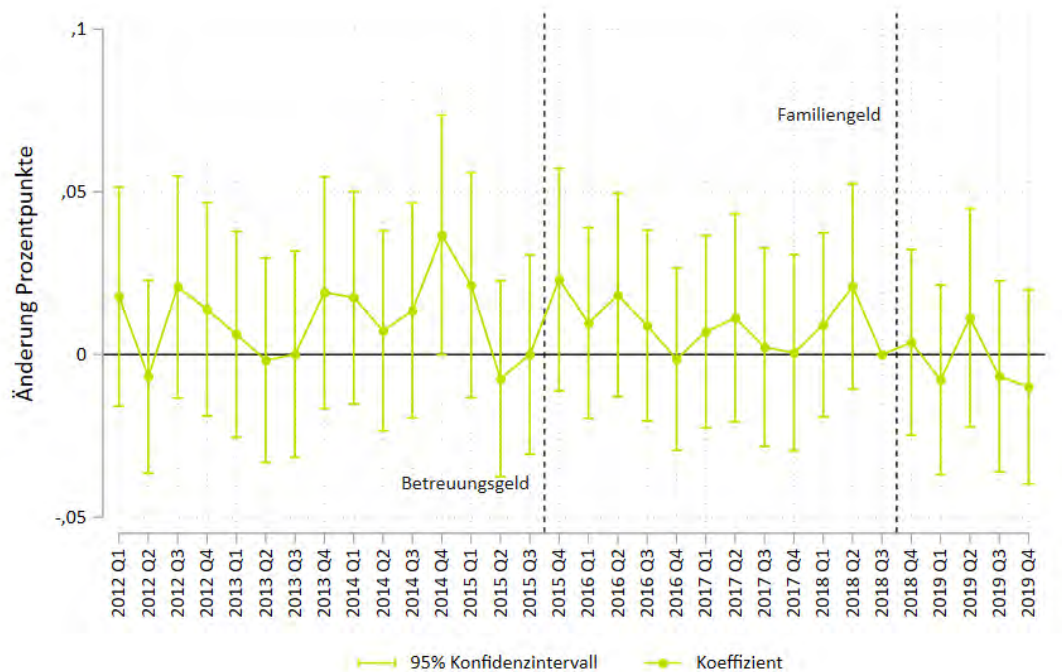
Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Vollzeittätigkeit von Müttern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Vollzeittätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 33: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Erwerbstätigkeit Väter von 1-2-Jährigen



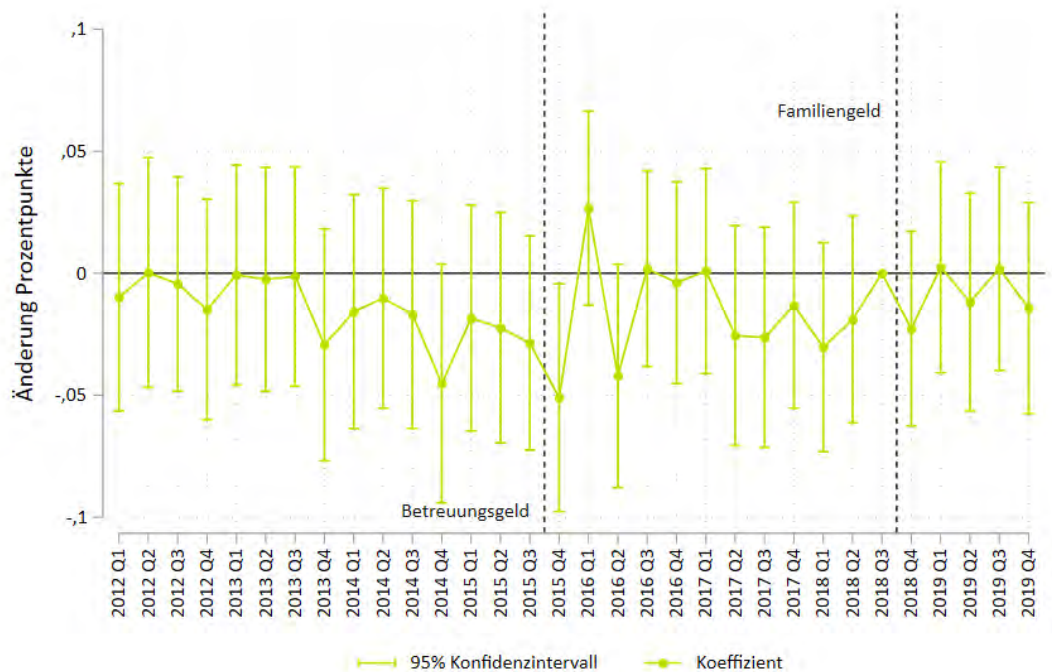
Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Erwerbstätigkeit von Vätern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Erwerbstätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 34: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Teilzeittätigkeit Väter von 1-2-Jährigen



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Teilzeittätigkeit von Vätern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Teilzeittätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

Abbildung 35: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Vollzeittätigkeit Väter von 1-2-Jährigen



Die Abbildung zeigt den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzer für die Vollzeittätigkeit von Müttern mit 1-2-jährigen Kindern. Die Vollzeittätigkeit wird über eine Dummyvariable (ja/nein) gemessen. Verglichen werden Personen in Bayern mit Personen in den übrigen Bundesländern. Die gestrichelten Linien markieren die Einführung von Betreuungs- und Familiengeld. Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2012-2019.

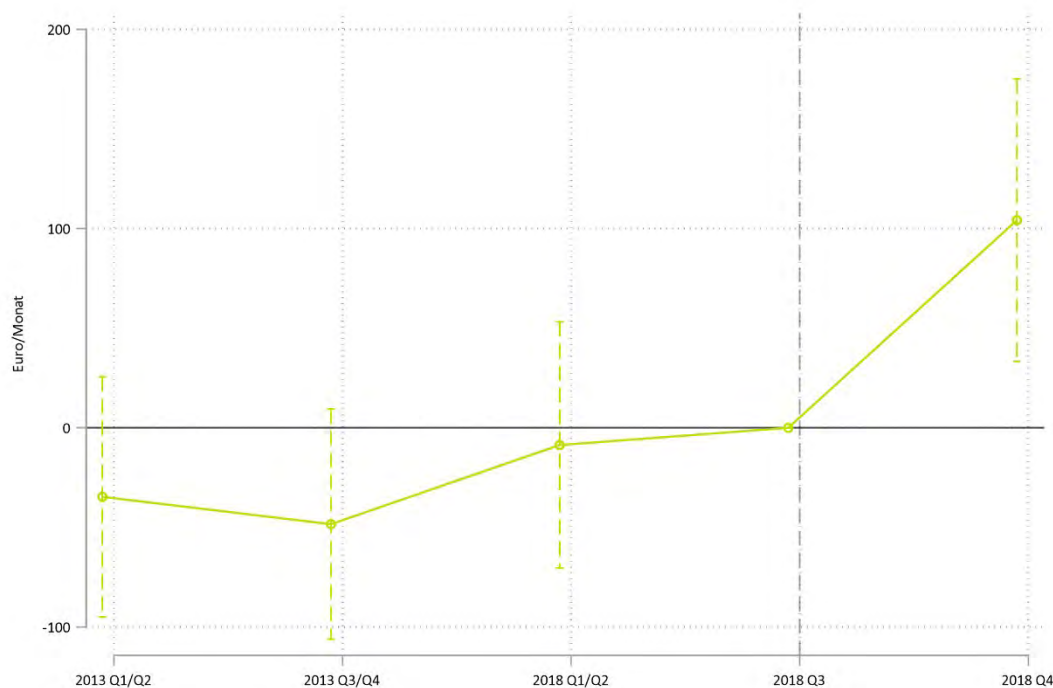
11.2.4 Weitere Erläuterungen und Ergebnisse zu Effekten des Bayerischen Familiengeldes auf Einnahmen und Ausgaben

Die Analysen auf Grundlage der EVS den dynamischen Differenz-von-Differenzen-Ansatz, der die Haushalte der Treatmentgruppe mit jenen der Kontrollgruppe über die Zeit vergleicht (vgl. Abschnitt 11.2.1).

Das Vorgehen soll nun anhand des folgenden Beispiels genauer erläutert sowie validiert werden. Abbildung 36 zeigt die Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Einnahmen der Haushalte aus Elterngeld, Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld. Der Fragentext der Variable schließt das Familiengeld zwar nicht direkt ein, enthält aber mit Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld nah verwandte bzw. Vorgängerleistungen. In der Abbildung werden die Schätzergebnisse für die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe im Zeitverlauf einschließlich ihrer 95%-

Konfidenzintervalle gezeigt. Das dritte Quartal 2018 dient als Referenzquartal, das heißt, alle Ergebnisse sind Veränderungen relative zu diesem Zeitpunkt, der durch die vertikale gestrichelte Linie gekennzeichnet wird. Links dieser Linie finden sich die Ergebnisse für die Zeitpunkte vor Einführung des Familiengelds. Wie die Konfidenzintervalle anzeigen, ist keiner der Koeffizienten statistisch von Null unterschiedlich. Bevor das Familiengeld eingeführt worden ist, unterschieden sich die Einnahmen von Familien mit kleinen Kindern in Bayern also nicht von den Einnahmen ebensolcher Familien in den anderen Bundesländern. Nach Einführung des Familiengelds allerdings, im vierten Quartal 2018, zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Einnahmen für Familien in Bayern relativ zu Familien in den anderen Bundesländern in Deutschland, die die Förderbedingungen erfüllen. Die Größenordnung des Anstiegs liegt mit 104 Euro zwar unterhalb der Höhe des Familiengelds von 250 Euro, allerdings im Rahmen des zu Erwartenden. Beispielsweise für Familien, die bereits die Vorgängerleistung, das Landeserziehungsgeld, bezogen haben, fällt für diese die Differenz im Einkommen geringer aus. Für eine Familienkonstellation, in der ein Partner in Vollzeit und ein Partner in Teilzeit arbeitet, betrug das Landeserziehungsgeld 150 Euro, sodass der Wechsel auf das Familiengeld einer solchen Familie Mehreinnahmen von 100 Euro bringt. Dieses Ergebnis gibt Vertrauen in die Methode. Zudem entsprechen die nicht signifikanten Koeffizienten der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung vor der Einführung des Familiengelds als auch der signifikante Anstieg der Einnahmen nach der Einführung dem, was unter Idealbedingungen zu erwarten gewesen wäre. Es kann gefolgert werden, dass die EVS-Daten in der Lage sind, die Effekte des Familiengelds abzubilden.

Abbildung 36: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Einnahmen der Haushalte aus Elterngeld und ähnlichen Zahlungen



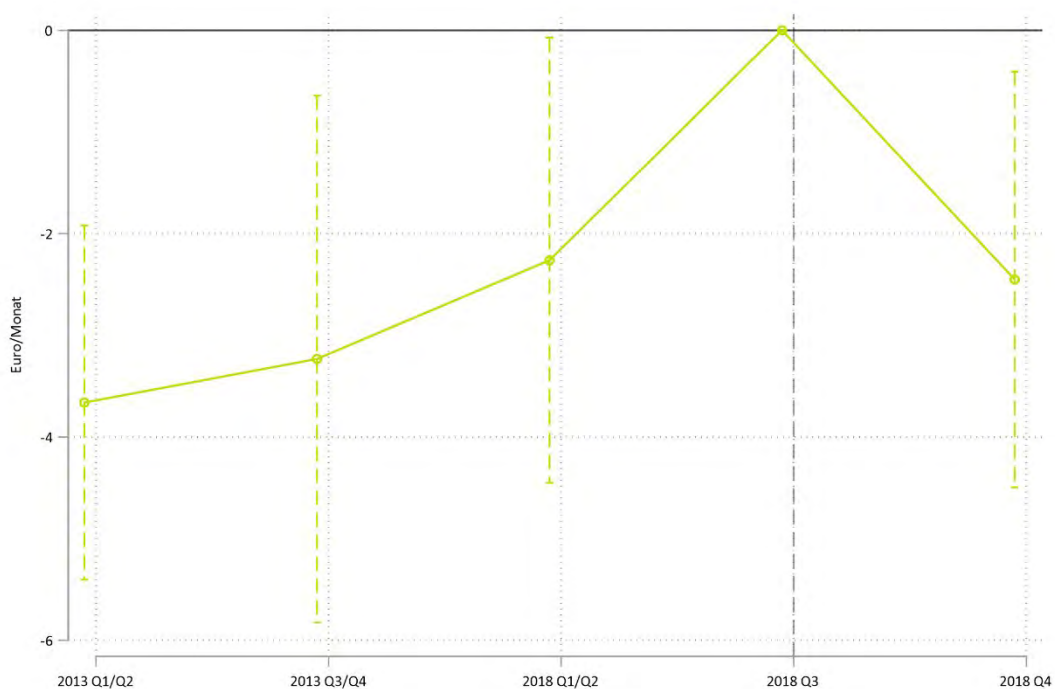
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Einnahmen von Haushalten aus Elterngeld und ähnlichen Leistungen. Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Die Summe der Mehrausgaben, die in dieser Untersuchung den einzelnen Kategorien zugeordnet werden können (rund zwei Drittel), entspricht nicht genau den geschätzten Mehreinnahmen aus dem Familiengeld (vergleiche Abschnitt 11.2.4 im Anhang). Dies kann einerseits Folge von Schätzungenauigkeiten aufgrund einer vergleichsweise geringen Anzahl an Beobachtungen sein. Andererseits ist es ein üblicher Befund, dass Personen oder Haushalte Einkünfte und insbesondere zusätzliche Einkünfte nicht vollständig für Konsum aufwenden. Ein Teil kann zum Beispiel gespart werden.

Abschließend soll auf die Grenzen der hier vorgelegten Ergebnisse hingewiesen werden. Es kann nur ex-post evaluiert werden, wie Haushalte in Bayern die Mehreinnahmen aus dem Familiengeld verwendet haben. Die politisch wie wissenschaftlich interessante Fragestellung, wie Eltern die Leistungen des Familiengelds im Vergleich zu einer hypothetischen anderen Leistung bewerten, kann nicht beantwortet werden. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise, ob Eltern statt der Geldleistung eine Verwendung der Mittel

für einen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur oder von Spielplätzen vorgezogen hätten. Derartige Ergebnisse und wie sie mit Charakteristika der Eltern wie ihrem Einkommen und Wohnort (und dem Infrastrukturangebot am Wohnort) zusammenhängen, könnten detailliertere Handlungsempfehlungen für zukünftige Reformen an der Schnittstelle von Familienpolitik und Daseinsvorsorge²⁸ liefern. Denkbare Ansätze zur Beantwortung derartiger Fragen könnten Umfrage- oder Laborexperimente sein, die sich allerdings nur mit erheblichem Aufwand realisieren lassen.

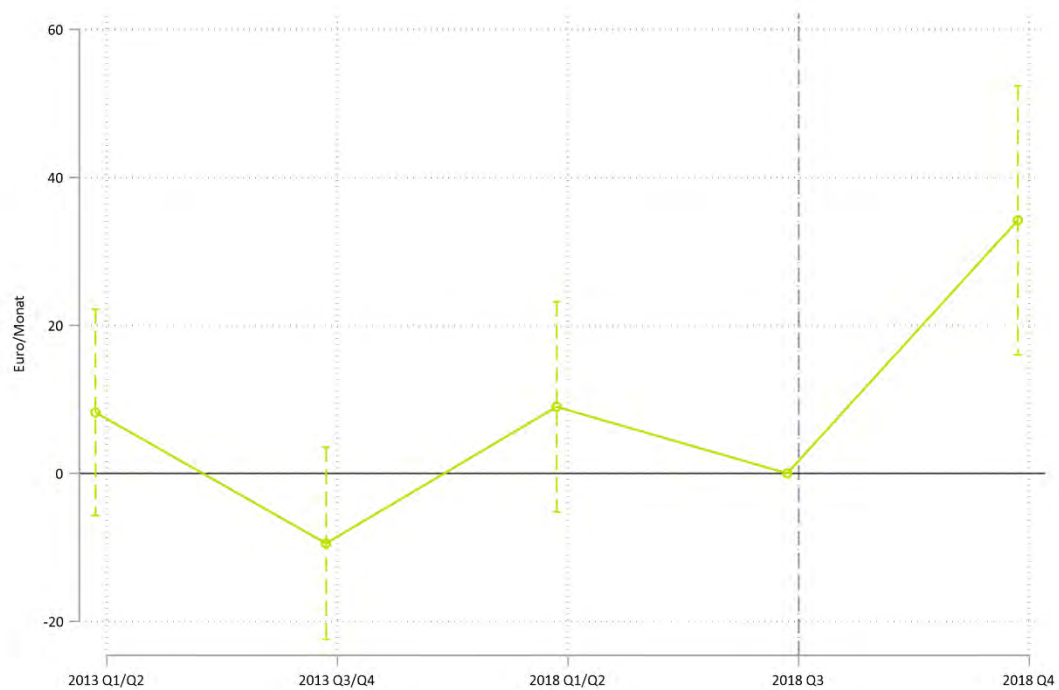
Abbildung 37: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Alkohol und Tabakwaren



Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Alkohol und Tabakwaren (EF74). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

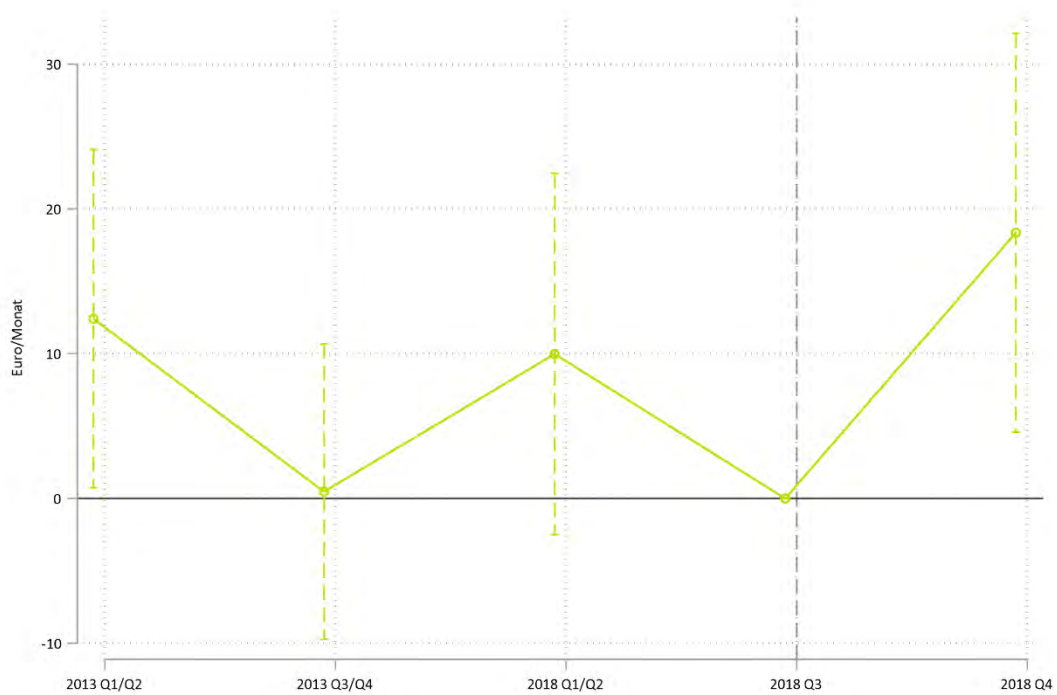
²⁸ Im Rahmen des 6. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hat das ZEW bereits eine Analyse der Verteilungswirkungen von Leistungen der Daseinsvorsorge vorgelegt (Neu, Riedel und Stichnoth 2020 sowie Neu, Riedel und Stichnoth 2021).

Abbildung 38: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur



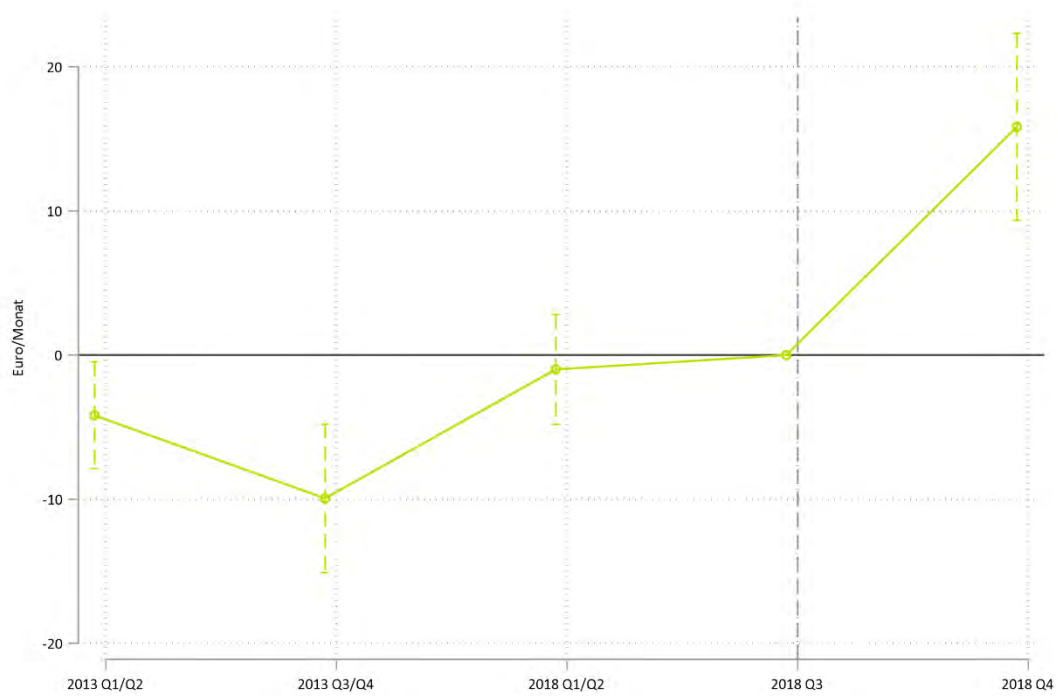
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (EF85, abzüglich Ausgaben für Spielwaren, EF401). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 39: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich in Bezug zu Kindern stehen



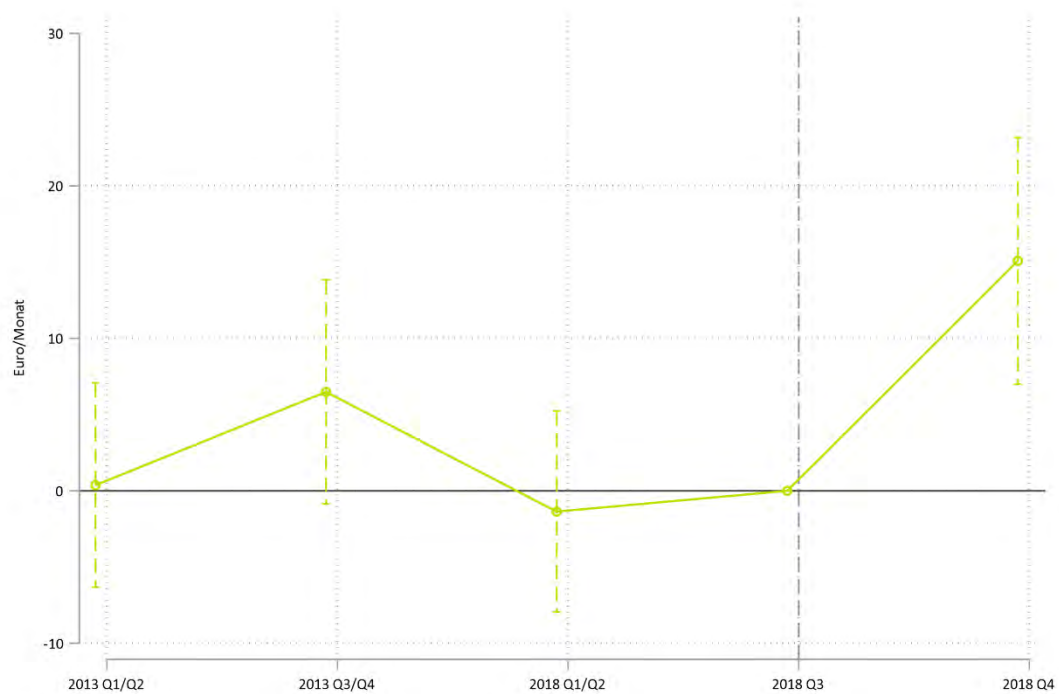
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich in Bezug zu Kindern stehen (EF85, abzüglich der Ausgaben für Mediennutzung, Blumen, Gartenbedarf, Glücksspiel und Spielwaren. Letztere stehen zwar in direktem Bezug zu Kindern, werden aber in Abbildung 7 gesondert untersucht.). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 40: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich nicht in Bezug zu Kindern stehen



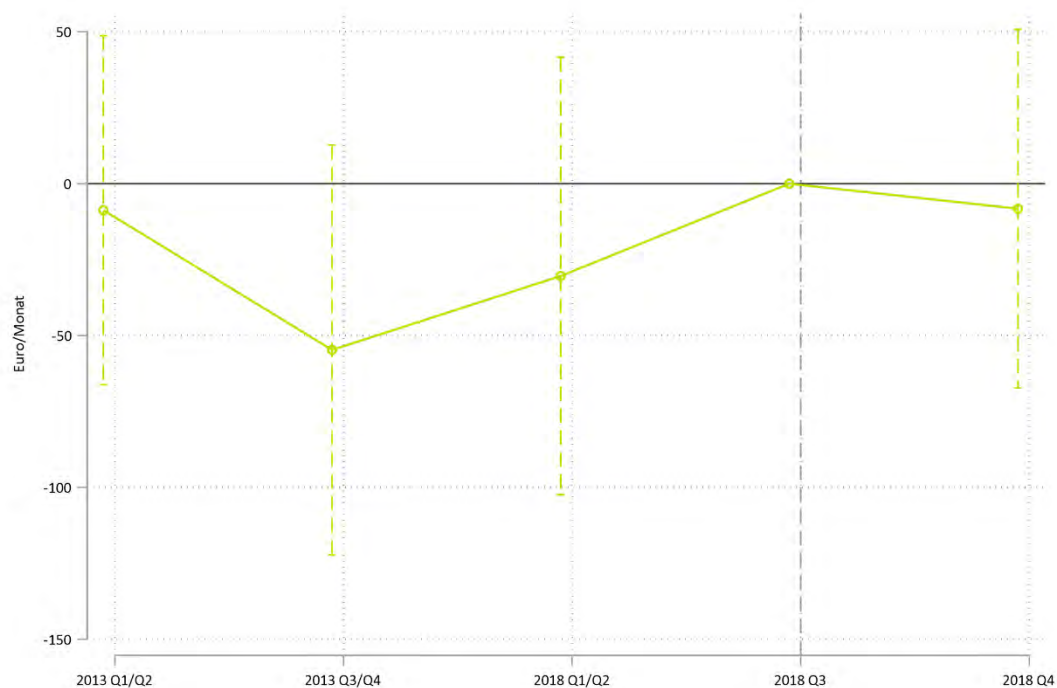
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, die wahrscheinlich nicht in Bezug zu Kindern stehen (Ausgaben für Mediennutzung, Blumen, Gartenbedarf und Glücksspiel, EF393-EF398, EF404-EF405, EF410-EF414, EF417). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit eben solchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 41: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke



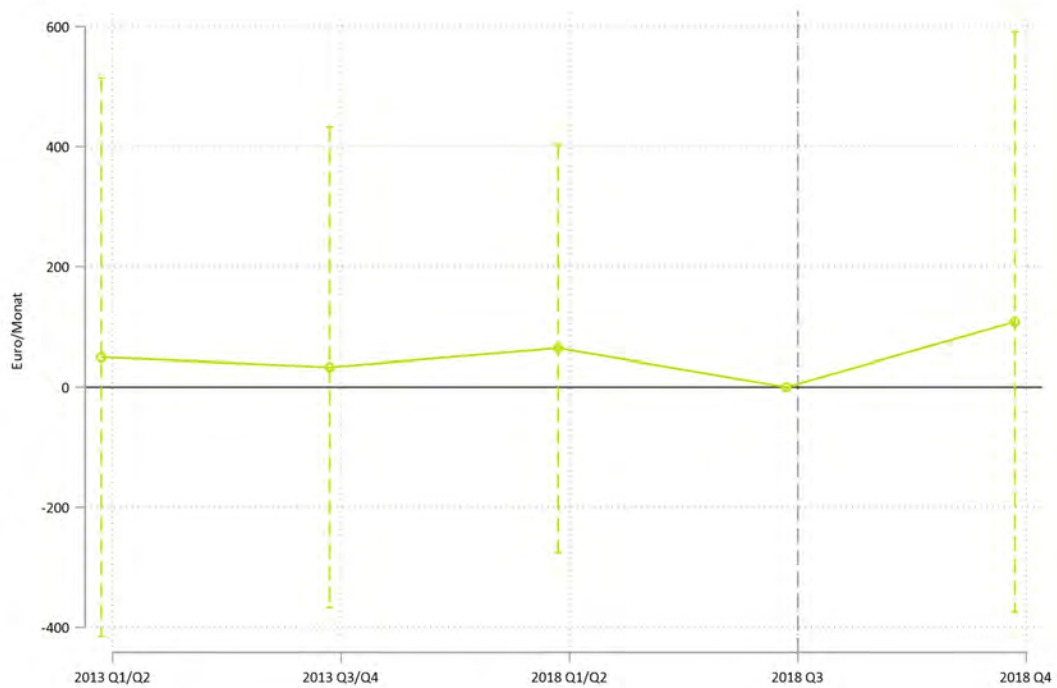
Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (EF73). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 42: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Ausgaben der Haushalte für sonstige Konsumausgaben ohne direkten Bezug zu Kindern



Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für die Ausgaben von Haushalten für sonstigen Konsum ohne direkten Bezug zu Kindern (Ausgaben für Alkohol und Tabakwaren, EF74, Kleidung für Erwachsene, EF75, Innenausstattung und Haushaltswaren, EF80, Gesundheit, EF81, Verkehr, EF82, Post und Kommunikation, EF84, Bildungswesen, EF86, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, EF87 sowie andere Waren und Dienstleistungen, EF88). Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit ebensolchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Abbildung 43: Dynamischer Differenz-von-Differenzen-Schätzer: Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit



Die Abbildung zeigt Ergebnisse der dynamischen Differenz-von-Differenzen-Schätzung für das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit. Verglichen werden Haushalte mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Bayern mit eben solchen Haushalten in den anderen Bundesländern. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 23: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Einkommen

	Haushaltseinkommen ≤ Median	Haushaltseinkommen > Median
Bayern	3.0*** (0.3)	-3.8*** (0.2)
Post	8.6*** (1.7)	12.5*** (2.1)
Bayern × Post	9.1*** (1.7)	7.3*** (2.1)
Konstante	6.3*** (0.3)	13.7*** (0.2)
R ²	0.0719	0.0927
Beobachtungen	941	937

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, in Bayern mit eben solchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet zwischen Haushalten, deren verfügbares Einkommen unterhalb und oberhalb des Medians liegt. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen der ersten Gruppe liegt (in Bayern im Jahr 2018) bei knapp 3.900 Euro, für die zweite Gruppe bei rund 7.200 Euro. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 24: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Bildungsstand

	keine akademische Bildung	akademische Bildung
Bayern	0.4 (0.4)	-0.7*** (0.1)
Post	12.4*** (1.6)	10.8*** (1.6)
Bayern × Post	7.8*** (1.6)	6.7*** (1.6)
Konstante	9.1*** (0.4)	10.4*** (0.1)
R ²	0.1119	0.0714
Beobachtungen	1004	874

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte in Bayern, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, mit ebensolchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet Haushalte nach dem Bildungsstand der Haupteinkommensperson. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 25: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Spielzeug nach Gemeindegröße

	< 20.000 Einw.	20.000 bis 100.000 Einw.	≥ 100.000 Einw.
Bayern	-0.3 (0.3)	-3.6*** (0.4)	4.8*** (0.2)
Post	14.5*** (2.2)	10.5*** (2.1)	9.3*** (1.8)
Bayern × Post	6.3** (2.2)	8.7*** (2.1)	2.7 (1.8)
Konstante	10.1*** (0.3)	14.4*** (0.4)	3.4*** (0.2)
R ²	0.1356	0.0805	0.0853
Beobachtungen	837	427	477

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, in Bayern mit eben solchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet Haushalte nach der Gemeindegrößenklasse ihres Wohnorts. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 26: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Einkommen

	Haushaltseinkommen ≤ Median	Haushaltseinkommen > Median
Bayern	-0.7*** (0.2)	-4.9*** (0.3)
Post	-0.1 (1.4)	-0.3 (2.7)
Bayern × Post	7.8*** (1.4)	6.6** (2.7)
Konstante	18.9*** (0.2)	31.0*** (0.3)
R ²	0.0044	-0.0112
Beobachtungen	941	937

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, in Bayern mit eben solchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet zwischen Haushalten, deren verfügbares Einkommen unterhalb und oberhalb des Medians liegt. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen der ersten Gruppe liegt (in Bayern im Jahr 2018) bei knapp 3.900 Euro, für die zweite Gruppe bei rund 7.200 Euro. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 27: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Bildungsstand

	Keine akademische Bildung	Akademische Bildung
Bayern	-5.4*** (0.4)	0.3*** (0.1)
Post	0.8 (1.7)	1.6 (2.3)
Bayern × Post	7.1*** (1.7)	7.7*** (2.3)
Konstante	25.5*** (0.4)	24.0*** (0.1)
R ²	0.0061	-0.0067
Beobachtungen	1004	874

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, in Bayern mit ebensolchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet Haushalte nach dem Bildungsstand der Haupteinkommensperson. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).

Tabelle 28: Heterogenitätsanalyse zur Wirkung des Familiengelds auf Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe nach Gemeindegröße

	< 20.000 Einw.	20.000 bis 100.000 Einw.	≥ 100.000 Einw.
Bayern	-5.3*** (0.3)	-4.2*** (0.3)	5.6*** (0.2)
Post	2.1 (2.0)	0.9 (2.0)	2.5 (2.6)
Bayern × Post	8.3*** (2.0)	6.2** (2.0)	-3.2 (2.6)
Konstante	26.8*** (0.3)	24.8*** (0.3)	18.5*** (0.2)
R ²	0.0035	-0.0022	0.0015
Beobachtungen	837	427	477

* p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01

Die Tabelle zeigt Regressionsergebnisse zur Effektheterogenität der Wirkung des Familiengelds. Dargestellt werden Koeffizienten und Standardfehler in Klammern von Differenz-von-Differenzen-Analysen. Die Analysen vergleichen Haushalte, die nach ihrer Zusammensetzung Anspruch auf das Familiengeld haben, in Bayern mit ebensolchen Haushalten in anderen Bundesländern. Der Koeffizient „Bayern × Post“ gibt die Wirkung des Familiengelds an. Die Heterogenitätsanalyse unterscheidet Haushalte nach der Gemeindegrößenklasse ihres Wohnorts. Quelle: eigene Berechnung auf Basis der EVS (2013 und 2018).